Brunner, L.

4o
Gen
24

40 gen 24

Die Grafen von Hals.

Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns.

Gelegenheitsschrift

zum

feierlichen Schlusse des Schuljahres an der kath. Studien-Anstalt St. Stephan in Augsburg

von

P. Luitpold Brunner,
Professor der Religionslehre.

Augsburg 1857.
Druck der F. C. Kremer'schen Buchdruckerei.

STADTBIBLIOTHEK
AUGSBURG

Vorrede.

Das Interesse des Verfassers für die Geschichte des gräflichen Hauses von Hals hat seinen natürlichen Grund darin, daß er in der altehrwürdigen Stadt, in deren Nähe die Reste der einstigen Grafenburg sich erheben, das Licht der Welt erblickte und die schöne Jugendzeit verlebte. In seine ersten Erinnerungen reiht sich das Bild der gewaltigen Ruine, und schon von frühen Jünglingsjahren an, nachdem ihm das bloße Spiel der Phantasie, welche sich die zauberhaft wiedererbauten Räume mit freudigem Ritterleben im buntesten Glanze der Romantik so leicht erfüllte, nicht mehr behagte, war er, nach dem Ernste historischer Wahrheit begehrend, mit Sammlung von, auf das gräfliche Geschlecht bezüglichen Notizen und dem Plane einer eigentlichen Geschichte desselben viel beschäftigt. Mit dem Beginne des Berufslebens aber kam dieser Vorsatz in Vergessenheit und blieb darin, bis die vorjährigen Ferien den Verfasser auf wenige Stunden in seine Vaterstadt führten und der Anblick der Ruine, gleich einem mahnenden Finger über den Waldrand erhoben, des alten Planes ihn auf's neue gedenken ließ. Da ward er es inne, wie die ersten Eindrücke, stets die mächtigsten, ein geringer Moment zu vollem Lebensdrang neuerweckt, denn mit Jugendlust ging er, andere historische Arbeiten beseitigend, sogleich nach der Heimkehr an die endliche Realisirung der Abfassung einer kurzen Geschichte des Grafenhauses und fand darin eine wahre Erheiterung in den Mußestunden des Schuljahres. Daß aber das gewonnene Resultat hier, in localer Hinsicht dem Orte der Handlung so ferne, als Programm erscheint, hat der Verfasser selbst nie intendirt, sondern geschah nur auf Einladung seines verehrten Schulvorstandes, der dieser Abhandlung in dem richtigen Glauben, daß, wo immer eine neue literarische Arbeit zur Vervollständigung der Geschichte Bayerns beiträgt, diese bei der innigen Vereinigung aller Landestheile zum Ganzen selbst fern vom eigentlichen Schauplatze, wenn sich Gelegenheit findet, veröffentlicht werden dürfe und solle, den ehrenvollen Raum hier anwies. Und wenn der Verfasser seine Abhandlung einen Beitrag zur bayer. Geschichte nennt, so wird ihn gewiß Niemand der Anmaßung beschuldigen, denn, soll diese erschöpfend sein, so muß sie neben den großen Gemälden des Fürstenhauses und des Volkes auch die

kleinen, getreu copirten Lebensbilder der hervorragenden, aus grauer Vorzeit stammenden Familien in ihrem Tempel enthalten, um so mehr, als diese nicht blos speziellen Werth für sich haben, sondern mehr oder minder zur Vervollständigung und zum Verständnisse der Hauptbilder beitragen, wie dieses der große Stifter der bayer. Akademie der Wissenschaften, Kurfürst Max Joseph III., klar erkannt und ausgesprochen hat. Die meisten adeligen Häuser in Bayerns Vorzeit fanden in der Würdigung dieser Wahrheit ihre Geschichtschreiber, nur das gräfliche von Hals zählte noch immer zu den fast ganz vergessenen (Hund widmete ihm im Stammbuch nur drei Blätter, Lang spricht in den alten bayerischen Grafschaften meist nur vom gräflichen Territorium und die Grafen von Hals von Lenz sind ein Roman ohne allen historischen Werth); und doch war dieses an Besitz und Ansehen eines der bedeutendsten, ein Säkulum lang den Herzogen mit Rath und That zunächst stehend und hie und da ausbrechende trotzige Gewalt durch Thaten schwerster Aufopferung wieder aufwiegend. — Was nun die Arbeit selbst betrifft, so ist sie bei aller Sorgfalt in ihrer Abfassung doch auch reich an Mängeln, die der Verfasser am wenigsten sich verhehlt. Wer aber weiß, wie unsäglich mühevoll es ist, ein Geschlecht längstvergangener Zeit, von dem nicht viel mehr als eine bloße, und noch dazu viel verworrene Namensreihe bisher gewonnen wurde, in seiner genauen Aufeinanderfolge und seinem äußern und innern Handeln darzustellen, ein vielfach mangelhaftes Gerippe zum vollen Leben zu wecken, daß es hell und deutlich vor uns wandelt, wer weiß, wie aufmerksam bis zur Aengstlichkeit da der Faden im Labyrinthe verfolgt werden muß, dessenungeachtet oft spurlos verloren geht und nur mühselige Combination ihn wieder findet, wer dazu den Mangel und oftmaligen Widerspruch der Quellen kennt, der hat Nachsicht mit den Schwächen dieser Arbeit, die ja überdieß nur eine Vorarbeit für Gediegeneres und Umfassenderes sein soll. Wenn endlich in manchen Punkten genauere Darstellung gewünscht und manches hieher Bezügliche, z. B. über die gräfl. Ministerialen, Kenntniß der einzelnen Burgen u. s. w. ganz vermißt wird, so ist der Grund darin zu suchen, daß der Verfasser seine ursprünglich viel umfangreichere Schrift dem Raume des Programmes gemäß bedeutend verringern und sich oft nur auf das Nothwendigste beschränken mußte.

Erster Abschnitt.

Der Edlen von Hals ursprüngliches Geschlecht.

Eine halbe Stunde nördlich von Paßau schließt das bei seiner eigenthümlichen Schwärze doch so klare Gewässer der Ilz in seltsamer Windung einen zum Theile schroff abstürzenden Felsenkamm nebst den an diesen geschmiegten, in sanfter Neigung zum Bette sich senkenden Wiesengründen vom übrigen Lande gänzlich ab, so daß ihn nur eine schmale Zunge mit diesem zusammenhält. An dem südlichen Ende dieses Felsenkammes, wo die Serpentinen des Flusses sich am meisten nähern, erheben sich die Ruinen der Burg Hals, welche einem einst zu den mächtigsten unsers Vaterlandes zählenden gräflichen Geschlechte den Namen gab.[1])

Die Macht der Zeit, die vielfache Erschütterung des Krieges und die Benützung des beim allmähligen Verfalle verlassenen Hauses zu Neubauten durch Umwohnende bis zur Zeit, da König Ludwig I. den Resten der heimischen Burgen, vielen leider zu spät, Schonung sicherte, haben die ehedem herrlich ragende Feste solcher Zerstörung preisgegeben, daß der Besucher von ihrer einstigen Beschaffenheit sich keine klare Vorstellung mehr zu machen im Stande ist; aber das Bild der wechselvollen Schicksale und des hohen Ansehens ihrer einstigen Bewohner hat die Geschichte noch mit ziemlicher Bestimmtheit bewahrt, und es dem Freunde derselben zu entfalten, soll die Aufgabe dieses Versuches sein.

Bis zum Ursprunge der Burg und des Geschlechtes, dessen Wiege sie war, vorzudringen, oder auch nur die geringste Nachricht über ihre ersten Geschicke zu erlangen, ist unmöglich, wie fast bei allen diesen im Mittelalter. Die benachbarte Stadt ist vor den meisten des Vaterlandes dadurch bevorzugt, daß schon so frühzeitig die Geschichte, wenn auch nur für kurzdauernde Momente die Zinnen derselben beleuchtet, aber in keiner Weise participirt unsere Burg an diesem Vorrechte. Selbst als der am rechten Donauufer befindliche Landestheil Bajoariens bereits dauernd in die Geschichte eingetreten, bleibt noch der östliche Theil des gegenüber liegenden, zu welchem Hals gehört, Jahrhunderte hindurch fast ganz unbekannt und bis auf geringe Lichtpunkte dunkel, wie das Dickicht seiner Wälder. Bestand der Ort bereits, als hier die Bojer saßen, von welchen das so nahe gelegene Bojodurum (jetzt Innstadt, Paßau gegenüber) den Namen trägt,

---

1) Schon Wennings bekannte bilderreiche Topographie der vier Rentämter Bayerns vom Anfange des vorigen Jahrh. (Bd. III.) zeigt die Burg in großem Verfalle, nur in kleinem Theile noch unter Dach, und meldet bereits, daß die Churbayer. Pfleger aus dieser, „weil die Gebäude zwar groß ausgedehnt, aber von schlechter Accomodation" in den untenliegenden Markt gezogen seien. Eine treffliche Beschreibung der Ruinen und ihrer nächsten Umgebung enthält „der bayerische Wald" von Grueber und Müller.

und welche, keltischen Stammes, wenige Städte, aber häufig auf Bergen feste Plätze bauten? Oder war hier, als die Markomannen, germanischer Abkunft, die Wohnsitze der Bojer auf dem linken Donauufer eingenommen und Römische Kraft bis an diesen Strom seine Grenzen vorgeschoben und der Bojerstadt gegenüber auf der Landzunge die castra Batava gegründet hatte, etwa eine Warte der Deutschen, ein Grenzposten der Germania magna gegen Römisches Gebiet an dem wichtigen Punkte, wo Rhätien und Norikum sich schieden? Oder haben sich im Sturme der Völkerwanderung von der Heimath abgeschnittene Römer vor der hin und her wogenden unbändigen Kraft germanischer Völker hier im wald- und flußumgebenen Verstecke eine bergende Stätte gesucht? Das sind Fragen, deren Lösung der Forscher so sehnlich, aber vergeblich begehrt.[2])

Statt auf dem Gebiete der Hypothesen zu verweilen, wenden wir uns zur Zeit, wo das Geschlecht, das von Hals sich nannte, bestimmt erkennbar zuerst erscheint. Dies geschieht am Anfange des 12. Jahrhunderts. In den Schankungsbüchern der bischöflichen Kirche zu Paßau,[3])

---

2) Wenn auch der Verfasser selbst kein großes Gewicht darauf legt, so kann er doch nicht umhin, aufmerksam zu machen, daß der Name in seiner frühesten Form Balsenze, Balsatz, eine Beziehung auf die Wallen, wie man die Ueberreste Römischer Bevölkerung besonders in Bayern nannte (Buchner, bayer. Gesch. I. 360.), nicht allzu gewagt erscheinen lassen dürfte.

3) Die Schankungsbücher (codices traditionum, Saalbücher) der Bisthümer und Klöster sind historische Denkmäler ersten Ranges, die über kirchliche und politische Geschichte, Cultur und geographische Zustände des Mittelalters großes, oft für lange Zeit einziges Licht verbreiten. Da sie uns auch in dieser Abhandlung anfangs hauptsächlich als Führer dienen, mag eine kurze Nachricht über ihr Entstehen und einzelne Eigenheiten des Inhaltes hier nicht unpassend sein. So oft an eine Kirche eine Schaukung geschah, mußte (so forderten es schon die leges **Bajuvariorum** bei Mederer S. 35.) zur Sicherheit derselben eine Urkunde darüber verfaßt, diese von 6 oder mehreren Zeugen durch Legen der Hände auf sie und durch Unterzeichnung der Namen bestätigt und dann auf den Altar gelegt werden. Diese einzelnen Blätter (chartae, chartulae) wurden dann von Zeit zu Zeit gesammelt, aneinander geheftet oder in ein Buch zusammengeschrieben, leider nicht immer mit genauer Berücksichtigung ihrer Aufeinanderfolge, wodurch, weil den Urkunden selbst meistens das Datum mangelt, die Zeitbestimmungen der einzelnen Schankungen sehr schwierig, oft völlig unlösbar geworden sind. Diese Sammlungen nun bilden die kostbaren Schankungsbücher. Die neueste Zeit hat diesen Quellen des Mittelalters besondere Aufmerksamkeit zugewendet und mit Freuden begrüßt der Geschichtsfreund die Resultate derselben, wie sie im Abdruck von 3 hochwichtigen und mit Erklärungen versehenen Schankungsbüchern in den auf Befehl Seiner Majestät unsers Königs edirten Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte, Bd I., oder in den von der histor. Klasse der k. k. Akademie in Wien herausgegebenen fontes rerum Austr. zu Tage kamen. Welch' ein reicher Gewinn wäre es für die Geschichte unsers Vaterlandes, wenn so allmählig auch die in den **Mon. Boic.** schon vorliegenden, aber so häufig mit geringer Sorgfalt und Treue behandelten Schankungsbücher unserer einstigen Klöster von erfahrenen Forschern neuerdings edirt und erklärt würden! — Was weitere in dieser Schrift oft berührte Umstände bei Schankungen betrifft, so geschah die Uebergabe in der Regel nicht unmittelbar durch den Schenker selbst, sondern durch die Hand des Stiftsvogtes oder einer andern ansehnlichen Person, die dadurch zur Beihilfe der Sicherung des Objektes verpflichtet wurde und Delegator oder Saalmann hieß. Seltsam war die Sitte, die geladenen Zeugen bei den Ohren herbeizuziehen (daher so oft: **testes per aurem tracti**), keinem andern germanischen Volke, als nur dem bayerischen eigen und bis in die Mitte des 13. Jahrh. nachweisbar. Die zu Grunde

welche Vivilo (gest. 744), vor den wilden Hunnen fliehend, von Lorch an der Enns dahin übersetzt hatte, und in denen näherer und fernerer Klöster mögen die Ahnen der uns zuerst Bekannten von Hals als Zeugen uns oft begegnen, ohne daß wir im Stande sind, sie als solche zu erkennen, weil bekanntlich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts nur die Eigennamen üblich waren und erst von da an der Adel sich gewöhnte, zum Unterschiede von den Gemeinen noch den Namen des Ortes, wo er wohnte, beizusetzen.[4]) Gleich bei seinem ersten Erscheinen wird uns das Geschlecht von Hals durch die Bezeichnung mit nobilis,[5]) edel, als ein vor den gewöhnlichen freien Grundbesitzern an Rang ausgezeichnetes genannt. Als Alode, d. i. freies Erbeigenthum, besaß es ohne Zweifel die Burg, von der es den Namen trug, denn die spätern Ansprüche des Hochstiftes auf Eigenrechte an dieser fanden, wie wir sehen werden, entschiedenen Widerstand und nur freier Verzicht gab sie später diesem zu eigen und empfing sie lehenweise zurück. Wohl aber mögen die Edlen von Hals schon bei ihrem ersten namentlichen Erscheinen die später in ihrem Besitze urkundlich genannten Güter im Lande der Abtei, d. i. dem durch Schankung des Kaisers Heinrich II. i. J. 1010 an das Frauenkloster Niedernburg in Paßau und nebst diesem an das Hochstift gelangten Theile das Nordwaldes, den nördlich Böhmen, westlich die Ilz, östlich die Rottel (im österr. Mühlviertel) und südlich die Donau begrenzten, vom Bischofe als Lehen getragen haben. Auch tiefer noch in Oesterreich mögen sie begütert gewesen sein. Die nun zuerst Genannten sind die Brüder Rupert und Huch von Palsenze. Ferne der Heimath finden wir den Erstern im Heere des deutschen Königs Heinrich V., vielen Bischöfen, worunter auch Ulrich von Paßau, und hohem Adel gesellt, am 29. Sept. 1108 auf dem offenen Tage zu Preßburg. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Jahrg. 1851. I. 294.) Auf die drängende Bitte des Herzogs Almus um Rechtsschutz gegen seinen Vetter, König Koloman von Ungarn, der zugleich

---

liegende Absicht war wohl keine andere, als die, durch leibliche Empfindung die Rechtshandlung dem Gedächtniße besser einzuprägen, in welcher Absicht auch die alten Deutschen beim Setzen der Grenzsteine den Kindern tüchtige Ohrfeigen gaben. (Menzel, Gesch. der Deutschen Bd. I. S. 50.)

4) Eine nähere Bezeichnung durch Beinamen machte der Reichthum an Eigennamen entbehrlich, der so groß war, daß man häufig in derselben Urkunde 50 oder noch mehreren nur einfach genannten Zeugen begegnen kann, ohne daß auch nur ein Name sich wiederholt. Die nähere Bezeichnung, die der Adel von seinem Wohnsitze nahm, blieb anfangs noch nicht stabil, sondern wechselte mit der Veränderung dieses, so daß Vater und Söhne, je nachdem sie auf verschiedenen Burgen saßen, auch verschiedene Namen trugen, und selbst diese wieder häufig wechselten, ja derselbe im Texte einer Urkunde anders, als auf dem anhangenden Siegel lautet. Daß dieser Wechsel, der uns auch bei dem hier zu behandelnden Geschlechte begegnen wird, die Geschichte der Adelsfamilien sehr erschwert, liegt am Tage.

5) Dieser Titel wurde anfangs nur den höchsten Geschlechtern ertheilt, so bei den Sachsen den stammfürstlichen (Hüllmann, Gesch. der Stände S. 443), auch bei den Bayern hauptsächlich nur denjenigen, welche von den 5 Geschlechtern abstammten, die die leges Bajuvariorum als die vorzüglichsten nennen (Buchner a. a. O. III. 280.) In dieser Zeit aber war das Prädikat nicht mehr so beschränkt, sondern wohl auf alle Freie größern Ansehens und Reichthums auch ohne so hohe Abstammung ausgedehnt.

auf Lostrennung seines Landes vom deutschen Reiche sinne, war Heinrich mit großer Waffen-Macht dahin gezogen, kehrte aber nach friedlicher Aussöhnung mit dem bedrohten Könige bald wieder zurück. Huch hingegen lernen wir bei Gelegenheit der Schankung des Klösterleins in Seitenstetten an das Hochstift Paßau, welcher er am 24. April 1109 als Zeuge anwohnte, kennen. (M. B.[6]) XXVIII. II. 218.) Als Brüder nennt sie eine Urkunde von unbestimmtem Jahre. (M. B. XXIX. II. 259.) Die Verschiedenheit des Namens, wie er hier erscheint, von der spätern Form ist so auffallend, daß die Vermuthung, ein ganz anderes Geschlecht, als das hier behandelte, unter demselben zu suchen, sehr nahe liegt, um so mehr, da ein Ort dieses Namens in Oesterreich sich findet und von diesem auch wirklich ein Geschlecht sich benannte.[7]) Aber es kann kein Zweifel sein, daß wir in den Brüdern wirklich die erstbekannten Ahnen derer von Hals vor uns haben, da Rupert und ebenso seine Söhne gleichzeitig, wie die veränderte, so auch die bestimmte Namensform führen. Als Rupert von Halse nennt erstern eine Paß. Urkunde v. J. 1112. (M. B. XXIX. II. 261.) Gemeinsam mit seinen zwei Söhnen Diether und Baldmar, von Palsenza genannt, tritt er im Schankungsbuche des Klosters St. Nikola bei Paßau uns entgegen. Diese erscheinen, gewöhnlich vereinigt und im beständigen Wechsel der Namen Palsenze, Halsen, Halse, Alsa bereits häufig, meistens aber ohne Zeitangabe als Zeugen von Schankungen an das Hochstift und benachbarte Klöster. Aber nicht blos Werken fremder Wohlthätigkeit gaben sie durch Zeugschaft Bestätigung, sondern übten solche in eigener Person.

So erhielt das Kloster St. Nikola zu verschiedenen Malen von denselben mehrere Leibeigene und Landgüter in Hardiesdorf und Wilpach (wahrscheinlich in Oesterreich), bei welcher Gelegenheit auch Baldmars Gemahlin Mathilde genannt wird, deßgleichen ein Wiegnant von Halse, der aber wahrscheinlich, wie schon seine Stellung hinter den bischöflichen Dienstleuten zu erkennen gibt, nicht dieses Geschlechtes, sondern nur ein Dienstmann desselben war, der von der Burg, zu deren Hut er bestellt war, sich nannte.[8]) (M. B. IV. 230 ff.) Auch das Kloster Reichersberg (am Inn bei Schärding in Oesterreich) bedachte der wohlthätige Sinn der Brüder

---

6) So citiren wir der Kürze wegen unsere Hauptquelle, die Monumenta boica.

7) Palsenz in der Pfarrei Efferding im Hausruckkreise ob der Enns. Von da schrieben sich ohne Zweifel Konrad v. P. 1236 (M. B. IV. 284.) Friedrich v. P. 1250 (Urk. Buch des Kl. Kremsmünster, Nr 77.) u. s. w. Demselben Orte theilt Karlin, der Herausgeber des Göttweiger Saalbuches (fontes rer. austriac. VIII.) obigen Rupert von Balsaz zu, während Fischer in der Edition des Saalbuches von Kloster-Neuburg (l. c. IV.) den Baldmar von Balsence für einen auf dem Kreuzzuge durchreisenden in benanntem Stifte zufällig die Zeugenrolle übernehmenden Fremden hält, dabei aber doch auch die Möglichkeit ausspricht, daß dieser der Familie von Walsee, einer der ältesten und berühmtesten Oesterreichs, angehöre. Der seltsame, in unstreitig gleichen Personen begegnende Namenswechsel bleibt, wenn wir auch die obengenannten dem Geschlechte von Hals auf's bestimmteste vindiciren, höchst befremdend und der Verfasser kann den Gedanken einer Beziehung beider Orte zu einander, wenn er auch irgend eine Begründung nicht gewinnen konnte, nicht abweisen.

8) Das war damals ein gewöhnlicher Gebrauch, weßhalb offenbare Dienstleute selbst unter dem Namen der höchsten Familien, wie von Andechs, Ortenburg u. s. w. urkundlich erscheinen.

mit drei leibeigenen Geschwistern zur Zinspflichtigkeit von je drei Pfenningen. (M. B. III. 416.) Diese Schankungen hatten wohl, wie damals so häufig, ihren Beweggrund im gefaßten Entschlusse zur Theilnahme am Kreuzzuge, der man durch Almosen des Himmels Segen zu erflehen strebte. Das Grab des Herrn, i. J. 1099 mit Strömen Blutes den Ungläubigen abgerungen, war in Gefahr, wieder verloren zu gehen. Das junge Königreich Jerusalem, nebstbei von innerer Zwietracht geschwächt, wankte beim stets verwegener drängenden Anprall moslemitischer Macht, und schon war die Vormauer, Edessa, gefallen (1144). Die unvergleichliche Redekraft des hl. Bernhard bewog die Könige Ludwig VII. von Frankreich und Konrad von Deutschland, zur Rettung des Heiligthumes das Kreuz zu nehmen. Als das deutsche Heer, von Ort zu Ort wachsend, auf dem Zuge an der Donau herab nach Paßau kam, schloß sich auch der dortige Bischof Reginbert an, zugleich mit ihm die Brüder von Hals. Der letztern Anschluß erfahren wir aus der Urkunde, die der Bischof am 16 Mai 1147 auf dem Zuge nach Jerusalem (in expeditione Jerosol.) in Wien zur Bestätigung des neugestifteten Klosters Waldhausen ausstellte und in der diese unter dem Namen von Halze als Zeugen fungirten. (M. B. XXIX. II. 43.) Des Zuges unglücklicher Ausgang ist bekannt. Wie das seines Bischofes, ward ohne Zweifel auch das Leben Diethers dem frommen Werke zum Opfer, denn von da an schweigt jede Kunde über ihn.

Baldmar jedoch fand glückliche Rückkehr,[9]) denn der noch häufig in Paß. Urkunden uns begegnende Edle dieses Namens ist glaublich identisch mit ihm. Warum er aber nie mehr den Geschlechtsnamen trägt, selbst wo die übrigen Zeugen mit solchem erscheinen, ist seltsam und unerklärlich. Im dritten Kreuzzuge, den Kaiser Friedrich der Rothbart i. J. 1189 unternahm und dem auch Bischof Diepold von Paßau sich anschloß, taucht der Name von Hals wieder auf, indem der Paß. Dekan Tageno, dieses Zuges Theilnehmer und Beschreiber, meldet, daß ein edler Ritter von Hals am 30. Juli nach dem Abzuge von der Stadt Nissea in der Bulgarei bei der ersten Klause, d. i. einer auf Befehl des griechischen Kaisers von Steinen und Bäumen errichteten Verrammlung der Straße, wo das Kreuzheer großen Schaden erlitt, getödtet worden sei.[10]) Zur nähern Bezeichnung des Gefallenen fehlt jede Spur. War er ein Sohn Baldmars? An diesen selbst kann bei dem hohen Alter, in welchem er damals, wenn er noch lebte, stehen

9) Von ihm mögen die ehedem in großer Zahl in Hals vorhandenen und nach alter Tradition aus Palästina von einem des Geschlechtes gebrachten Heiligthümer herrühren, welche als höchst kostbar öfters urkundlich erwähnt werden und von denen die Reliquien des h. Achatius, im alten Kirchlein nahe dem Markte aufbewahrt, noch jetzt Gegenstand großer Verehrung sind.

10) Quidam honestus miles de Hals ibi occisus fuit (Tageno's Bericht in v. Hormayr's „die Bayern im Morgenlande" Akad. Rede 1832). Der Begriff des Wortes miles bezeichnet in dieser Zeit zwar vorzugsweise einen zu Pferde Kriegsdienste leistenden Dienstmann, Ministerialen (v. Fürth, die Ministerialen S. 66.) doch läßt sich, weil dem Namen auch weit ausgedehntere Bedeutung zukommt (Hüllmann a. a. O. 405. ff.) und die Geschichtschreiber damit im Allgemeinen den Krieger bezeichnen, hieraus nicht folgern, daß hier von einem Dienstmanne des Bischofs die Rede sei. Bisher wurden die Edlen von Hals immer von den Ministerialen geschieden.

mußte, nicht wohl gedacht werden. Das ursprüngliche Geschlecht der Edlen von Hals endete mit Liukarde (Baldmars Tochter?), die an Albert, Edlen von Chambe, vermählt war und das väterliche Gut dem Hause des Gatten zubrachte. Später werden wir näher mit ihr bekannt werden; jetzt ist es nothwendig, das Geschlecht, dessen Sprossen durch Liukarde auf die Felsenburg an der Ilz versetzt wurden und dort unter dem Namen dieser zu großem Ansehen und zur Grafenwürde gediehen, in seinem frühesten Anfange aufzusuchen und in seiner Fortsetzung so viel als möglich aufzuklären.[11])

Zweiter Abschnitt.

Die Edlen von Chambe bis zu ihrem Erscheinen im Besitze und Namen von Hals.

Was die hier zunächst zu erörternde Frage nach dem ursprünglichen Sitze der Edlen von Chambe, auf welche mit Liukarde der Name und Besitz der Halser überging, betrifft, so haben die bisherigen Versuche ihrer Lösung zu einem verschiedenen Resultate geführt. Entweder sah man, von der spätern Macht der Familie und der Namensähnlichkeit verleitet, in dieser einen Zweig der Markgrafen von Cham und Vohburg,[1]) oder man hielt, wenn auch von dieser hohen Abstammung absehend, doch die Stadt Cham im bayerischen Walde als Heimathsort derselben bei,[2]) oder glaubte sie am Kampflusse in Oesterreich heimisch.[3]) Wir können keiner

11) Hie und da nennen Geschichtschreiber noch andere des Namens von Hals, als die hier angeführten, aber irriger Weise. So geschah öfter die Verwechslung der Hallgrafen (von Plain und Wasserburg) mit unserm Geschlechte. Dahin gehört z. B. der von Freyberg, Gesch. der bayer. Landstände, B. I. S. 101. genannte „Gerhard von Hals“ (urkundlich comes Hallensis) oder der demselben Hause in M. B. V. 331. zugetheilte Graf Engilbert. Daß die Gräfin Uta von Hals, welche eine der ersten 12 Nonnen des um d. J. 970 gestifteten Kl. Niedermünster in Regensburg gewesen sein soll (Gumpelzhaimer, Gesch. v. Regensb. B. I. S. 133.), in das Gebiet der nachweislosen Sage gehöre, bedarf kaum einer Erwähnung.

1) So z. B. Pfeffel (hist. Abhdl. der b. Akad. d. W. 1764) und nach ihm Scholliner (in Westenrieders Beitr. zur vaterl. Historie VI.)

2) So neuestens Muffat (Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutsch. Gesch. S. 266.)

3) So Lang (Bayerns alte Grafschaften S. 148.) Die Kamp entspringt an den Grenzen Oberösterreichs, fließt vielfach gekrümmt, an Zwettel, Krumau u. s. w. vorbei und ergießt sich unterhalb Krems in die Donau. Von einem dort gelegenen Orte, ebenfalls Kamp genannt (im Viertel unterm Mannhardsberg), schrieb sich wirklich eine Adelsfamilie, die aber, wie sich aus der von Karlin in den Noten zum Göttweiger Saalbuche (a. a.

dieser Angaben beistimmen, sondern versetzen den Stammsitz des edlen Geschlechtes in ein von den hier genannten entfernt liegendes Terrain, nämlich in den südlich von der Donau gelegenen Theil Niederbayerns, das reichgesegnete Rotthal (den alten Rotagau). Dorthin, in die Nähe der Klöster Asbach und Aldersbach, ward unsere Forschung gewiesen und blieb zuletzt an dem Orte Kamm (im Ldg. Griesbach) haften, mit welchem sie der Frage Lösung, wenn auch nicht mit Gewißheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit gefunden hofft.[4]) Die Gründe, welche für diese Annahme bestimmen, sind folgende:

1) Wir finden die Edlen von Chambe sogleich bei ihrem Erscheinen als Vögte des Klosters Asbach (Ldg. Rotthalmünster), gestiftet um d. J. 1127 von Bischof Otto von Bamberg aus hiezu von der Gräfin Christina übergebenen Gütern. Nun aber war es aus leicht erkennbaren Gründen, vornehmlich dem des wirksameren Schutzes und des vereinigten Interesses bei der

---

O. 202) gelieferten Genealogie ergibt, von der hier besprochenen völlig verschieden war. Zu obigen drei Annahmen kommt noch eine vierte (neuestens vertreten von M. Böhm im Notizenblatt zum Archive für Kunde österreich. Gesch.-Quellen 1855 Nr. 24.), welche den Stammvater der Edlen und Grafen von Hals in Adelram, dem ältesten Sohne des Rudolph von Perge, einem hochansehnlichen, den Babenbergern verwandten Geschlechte, das im Mühlviertel des Landes ob der Enns in der nun verfallenen Feste Mitterberg seinen Hauptsitz hatte, erkennen will. Ob außer dem Umstande, daß beide Geschlechter den auch den Babenbergern eigenthümlichen Querbalken im Wappen führten, der doch für sich allein noch nicht entscheidend ist, auch andere Beweise für diese Annahme vorliegen, ist dem Verfasser unbekannt, aber schon aus dem Grunde muß er dagegen sprechen, weil er zwischen den Brüdern Adelram und Albert von Perge und den gleichnamigen von Chambe, auf deren Identität sich die Behauptung stützt, außer der Namensgleichheit keine auffallende Uebereinstimmung, ja in Hinsicht der Nachkommen Alberts (nach Einsicht der von Karlin (a. a. O. 170) gelieferten Genealogie der Edlen von Perg) völlige Verschiedenheit fand.

4) Dieser Ort, aus wenigen Häusern bestehend, liegt nach brieflicher Mittheilung in der Ebene, ihm ganz nahe aber trägt ein Bergrücken die Ruinen des Schloßes Neuortenburg (in Wennings Topographie noch im vollen Bestande sichtbar). Der Verfasser hält es nicht für zu gewagt, zu vermuthen, dieses selbst sei das alte Schloß Chambe, welches i. J. 1291 Graf Albert III. von Hals nebst dem gleichnamigen Dorfe und den Orten Holzkirchen (in dieser Pfarrei liegt Kamm), Ypshoven und St. Philipp (von diesen war keine Spur zu finden) den Ortenburgern überließ, und es sei darnach ein Namenswechsel, bei vielen Burgen nachweisbar, geschehen. Freilich steht dieser Annahme entgegen, daß schon früher einmal (1249) von „castra Ortenburg“ die Rede ist, wogegen aber wieder zu bemerken, daß vordem, wie noch längere Zeit nachher immer nur von einem Schloße dieses Namens gesprochen wird. Wie aber sollten so mächtige Herrn so nahe bei einander gehaust haben, da die Hauptfeste der Ortenburger nur eine unbedeutende Strecke von diesem Chambe entlegen ist? Darauf ist zu erwidern, daß solches Nahewohnen edler Geschlechter in den ältesten Zeiten, wo diese noch so zahlreich sich fanden, sehr gewöhnlich war, dieses Bedenken aber auch dadurch an Gewicht verliert, daß die Grafen von Ortenburg, die als hier von Anfang an heimisches, gaugräfliches Geschlecht nicht sicher zu begründen sind, sondern wahrscheinlich erst später von Kärnthen hieher übersiedelten, von der Zeit an, da sie hier zu großer Macht gekommen, nicht lange mehr die Edlen von Chambe zu Nachbarn hatten, indem diese bald ihren Hauptsitz in Hals nahmen. — Für den hier angegebenen Stammsitz sprach sich auch v. Huschberg aus, wo, ist dem Verfasser leider nicht mehr erinnerlich.

Nähe der beiderseitigen Güter, allgemeine Sitte, daß die Klöster ihnen nahe wohnenden Männern besonderen Ansehens ihre Beschützung anvertrauten.[5]) Außerdem erscheinen die Edlen v. Ch. mit der Vogtei bambergischer Güter in derselben Gegend, Rohr, Schwaim, Inham, u. s. w. betraut. Auch die um selbe Zeit erlangte Vogtei des Kl. Osterhofen und die auf gleiches Amt im Kl. Aldersbach erhobenen Ansprüche begünstigen unsere Annahme. 2) Es sind unstreitig die Schankungsbücher der Kl. Asbach, Aldersbach und des nahen Formbach am Inn, in denen unser Geschlecht am häufigsten, den Freien dieser Gegend vereinigt, erscheint. Ihre oftmalige Zeugschaft in Urkunden fernerer Klöster, besonders Oesterreichs, häufig in dem Gefolge der Bischöfe von Paßau, ist nicht mehr befremdend, als das ebenso zahlreiche Begegnen anerkannt österreichischen Adels in Urkunden bayerischer Stifter. 3) J. J. 1226. erwähnen die Brüder von Hals ausdrücklich des im Rotthal gelegenen Alodes ihres Vaters und Oheims, der Edlen von Chambe und daselbst gelegene Güter derselben werden uns mehrere namentlich erscheinen. Auch trug das Geschlecht ohne Zweifel schon vor seinem Erwerbe der Herrschaft Hals Güter im Rotthal, nämlich 50 Huben (Halbhöfe) beim Markte Münster (Rotthalmünster) von den mächtigen Grafen von Formbach, Lambach und Pütten (die im Heldentode Eckberts III. von Mailand i. J. 1158 erloschen) zu Lehen.[6])

---

5) Ein Capitular Karl des Großen gebot solche Nachbarschaft des zu wählenden Vogtes ausdrücklich und die Geschichte aller Klöster kann zum Belege des Satzes dienen, den v. Huschberg (älteste Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach S. 106.) ausspricht: „Findet man einen als Schutz- und Schirmvogt eines Klosters, so weist dieß Verhältniß auf den nothwendigen Umstand hin, daß er nicht blos in der Umgegend begütert, sondern auch der Mächtigste und Angesehenste in selbiger war, da die Klöster ihres eigenen Wohles wegen nur solche zu Vögten wählten, die sie wirklich schirmen konnten." — Die Bestellung eines besondern Beschützers (advocatus, davon das deutsche Vogt) für geistliche Communen war durch kirchliche und weltliche Gesetze seit frühester Zeit angeordnet, und hatte außer der Beschützung der Wehrlosen noch den Zweck, das Ablenken derselben vom geistigen Berufe zu rein irdischen Geschäften zu verhüten. Den Vögten oblag deßhalb die Ausübung der den Stiftern auf ihren Besitzungen schon frühe überlassenen Gerichtsbarkeit und überhaupt die Vertretung derselben in allen Rechtssachen. Durch ihre Hände ging anfangs jeder Kauf, Tausch, Vertrag, jede Schankung. Dafür erhielten sie gewöhnlich Stiftsgüter zu Lehen, dann den dritten Theil der eingehenden Strafgelder, und gewiße Naturalabgaben von Getreide, Wein, Bier, Ferkeln u. s w. für die Dauer ihrer Gerichtsthätigkeit. Was aber zum Schutze der Stifter dienen sollte, gestaltete sich bald fast zur allgemeinen Plage derselben. Als mächtige Herrn auf ihren Burgen sitzend, trotzten die Vögte den Bischöfen und Aebten und thaten ganz nach ihrem Wohlgefallen, machten die Vogteien erblich, gaben sie wieder zu Lehen, verkauften, verpfändeten sie, ertheilten sie zur Aussteuer, verflochten die Klöster in ihre Fehden, so daß gewöhnlich das volle Elend des Krieges sich über diese ergoß. Es existirte fast kein Kloster, in dessen Annalen nicht die Klage über der Vögte maßlosen Druck sich ergießt, in dessen Urkunden nicht der Versuche, das lästige Joch zu entfernen oder doch zu erleichtern, gar viele erscheinen. Wenig nur halfen kaiserliche und päpstliche Drohbriefe, nur eigenes Mühen, Vergleichen und Ablösen brachte Ruhe vor den Quälgeistern, erst den Bisthümern, allmählig auch den Klöstern. (Vergl. insbesondere für Bayern P. Rom. Zirngibl's Abhandlg. vom Mundiburdium in den hist. Abh. der b. Akad. d. W. 1798. Das Gediegenste aber in Walters deutscher Rechtsgesch. S. 284 ff.)

6) Janns Ennichel (um die Mitte des 13. Jhrh. lebend) de finibus Austriæ, Rauch. rer. Austr. script. I. 251.

Wenden wir uns jetzt zu dem Geschlechte selbst, so begegnet uns als der Erstgenannte desselben Henderich v. Ch. als Zeuge einer Schankung an Kl. Formbach um d. J. 1094 (M. B. IV. 13), und in gleicher Funktion unter dem Namen Heinrich auch im Schankungsbuche von Berchtesgaden (die Zeit von 1111 bis 1217 umfassend) bei Gelegenheit der Uebergabe eines Landgutes in Langenkünzing, Ldg. Vilshofen (Quellen und Erört. zur bayer. Gesch. 266). Gleichzeitig mit ihm wird Mazelin der Aeltere (Senior) genannt, der zur Vogtei von Asbach auch noch die des Klosters Osterhofen von Bischof Otto von Bamberg nach dem Tode des Ulrich, des Schutzherrn von Paßau,[7]) der sie lange widerrechtlich besessen, erhielt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Rechte und Erträgnisse der Vogtei über beide Klöster, die nun im Besitze der Edlen von Chambe waren, genau regulirt, und dieser Bestimmung, die uns aus späterer Erneuerung des Bischofs Hermann von Bamberg (1172—1177) bekannt ist (M. B. V. 133. XII. 344), entnehmen wir Folgendes: Der Vogt soll jährlich blos einmal ein allgemeines, zwei Tage dauerndes Gericht (placitum generale) halten, am ersten über die Leute des Bischofs, am folgenden über die des Klosters. Geringere Rechtssachen mag er außer diesem bereinigen, strenge vor das offene Gericht aber gehören Mord (vethat, Fehdethat), Nothzucht (notnunft), Brandlegung bei Nacht (nahtprant), Ueberfall im Hause (heimsouchunge) und Diebstahl (furta). Wer dieser schuldig, zahlt dem Vogte für Haut und Haar 60 Pfenninge;[8]) im Fall der Zahlungsunfähigkeit begnüge man sich, wenn ein anderer für ihn Sühne leisten will, widrigenfalls jage man ihn aus dem Lande. Wer einen Eigenen des Bischofs tödtet, soll dafür einen andern Mann von großer Statur (hominem longum) geben nach dem Entscheide von 7 Zeugen und dazu dem Bischof noch eine Buße von 5 Pfund bezahlen, wovon ein Dritttheil dem Vogte eigen. Ein Untervogt sei nicht aufzustellen, sondern die nöthige Beihilfe werde dem Vogte durch die bischöflichen Beamten. Was den Lohn betrifft, so fand sich B. Otto mit Mazelin dahin ab, daß er ihm statt aller andern Einkünfte einen beträchtlichen Theil Landes (12 mansus, deren jeglicher

---

7) Osterhofen (unweit der Donau in Niederbayern), des h. Pirminius Stiftung, von den Ungarn zerstört, wurde nach seiner Wiederherstellung von K. Heinrich dem Heiligen dem neuerrichteten Bisthum Bamberg im Jahre 1009 übergeben. Bischof Otto (1103—1139) führte daselbst statt der bisherigen Säkularcanoniker den Prämonstratenserorden ein. Der obengenannte Ulrich, den die Urkunde als praefectus Pat. anführt, ist wahrscheinlich der mit dem Beisatze des Reichen als Schutzherr von Paßau öfter erscheinende Graf dieses Namens, der von einigen (so Nagel in den Abhdl. der b. Akad. der W. 1804) dem Hause von Scheyern, von andern (so Huschberg, Gesch. d. gräfl. Hauses Ortenburg) dem von Formbach zugetheilt, dessen Tod aber schon auf das J. 1099 angegeben wird. Vermuthlich fällt somit diese Belehnung Mazelins in die früheste Regierungszeit des Bischofs Otto.

8) Die gewöhnliche Münze, nach welcher man damals rechnete, waren Pfenninge (denarii, nummi), deren 12 einen Schilling (solidus) und 240 ein Pfund (libra, talentum) gaben. Nach dem jetzigen Münzwerthe galt ein Pfenning 5 Kreuzer, ein Schilling also einen Gulden (Westenrieders Beiträge u. s. w. Bd. VI.). Bekanntlich war die Todesstrafe in dieser Zeit noch unbekannt und konnten alle Verbrechen mit Geld gesühnt werden.

12 Jaucherte enthielt) in Geinchoven (Gangkofen, Ldg. Eggenfelden?) als Lehen überließ. Dazu aber fügte Otto's Nachfolger, Eberhard, noch eine an den Gerichtstagen zu reichende Abgabe von 2 Schäffeln Waizen oder 200 Broden, 2 Schweinen, 10 Hühnern, 20 Käsen, 100 Eiern, 2 Fäßern Wein, 4 Fäßern Bier und 6 Schäffeln Futter, vom Bischof und Kloster gleichmäßig zu geben. Gleiches bezogen die Vögte auch vom Kl. Asbach und von Ering, einer dem Bisthum Bamberg 1009 von K. Heinrich übergebenen Herrschaft (am Inn, Ldg. Simbach).

Da hier von Mazelin dem Aeltern die Rede ist, so kann daraus wohl auf einen gleichnamigen, jüngeren geschlossen und dieser in dem um 1134 in dem Amte der Vogtei beider Klöster erscheinenden Edlen desselben Namens gefunden werden (M. B. V. 117).

Der nächste, welchen wir im Besitze und Namen von Chambe finden, ist Alram, zum Unterschiede von mehreren Nachkommen dieses Namens von uns der I. genannt. Von einem Sohne Mazelin's ist nirgends eine Spur, hingegen nennt eine Urkunde des Kl. Formbach (in M. B. IV. 36 u. d. Jahr 1130 angesetzt) im Geleite desselben [9]) seinen Schwestersohn Alram, den wir mit obigem identisch halten möchten. Was nun das Geschlecht dieses Alram betrifft, so liegt uns die Vermuthung nahe, derselbe habe dem von Uttendorf angehört und sei uns in einem der drei Zeugen genannt, welche in der Urkunde über eine durch die Hände des Vogtes Mazelin an Asbach gemachte Schankung des B. Hermann von Augsburg (gest. 1133) als Adelram, Walchun und Adelbert von Utendorf uns begegnen (M. B. V. 117). Diese Hypothese, denn wir sind weit entfernt, hier von voller Sicherheit zu sprechen, ist uns dadurch nahe gelegt, daß von da an nicht blos Besitz und Geschlechtsnamen von Uttendorf in naher Beziehung zu denen von Chambe sich finden, sondern auch die eben angeführten Vornamen, mit deren erstem ein Edler dieses Geschlechtes schon auf dem offenen Tage in Preßburg i. J. 1108 (vergl. oben S. 3) uns begegnet, durch mehrere Generationen den Herren von Chambe und Hals eigen bleiben, ja alle drei vereinigt bald darauf in drei Brüdern von Chambe, deren einer auch von Uttendorf sich nennt, sich wiederholen. [10]) Alram, der also nach unserm Dafürhalten durch Erb-

9) Der jedenfalls genauere Text dieser Urkunde in dem an Inhalt und Ausstattung gleich ausgezeichneten Urkundenbuche des Landes ob der Enns, (Wien 1851 S. 645) hat hier die Form Mazile, aber die obige ist die gewöhnliche des häufig sich findenden Namens.

10) Wo lag das Uttendorf, welches nach unserer Vermuthung auf obige Art in enge Beziehung zur Herrschaft von Chambe kam und, wenn unsere Hypothese je zur vollen Begründung durchdränge, die eigentliche Wiege der Grafen von Hals wäre? Wir müssen uns, obgleich v. Lang (Bayerns alte Grafsch. 148) davon ablenkt, nach Hund's Vorgang (Stammb. I. 208) für den im österr. Innviertel bei Mattighofen gelegenen Ort dieses Namens entscheiden, weil unbestritten dieser es ist, welcher mit der letzten des so genannten Geschlechtes durch Heirath an das Haus der Grannsen kam, wir aber diese sicher auf Alram von Chambe zurückleiten zu können glauben, wie aus Späterem sich ergeben wird. Eine genealogische Darstellung des Geschlechtes der Edlen von Uttendorf vor ihrer Verbindung mit Chambe haben wir wohl versucht, aber außer bloßer Namensreihe nicht viel gewonnen. Ohne Zweifel ist zwischen einem Geschlechte, das von obigem Uttendorf sich schrieb, und einem andern viel minder bedeutenden vom gleichbenannten Orte im L. Eggenfelden zu unterscheiden, damit aber eine

schaft in seines Onkels Besitz gekommen, wird als Vogt der oft benannten Klöster (noch vor 1139, weil noch unter B. Otto von Bamberg, der in diesem Jahre starb), dann als Delegator an diese und andere, sowie als Zeuge vielfach genannt. Auf namentliche Erwähnung aller dieser urkundlichen Begegnungen müssen wir verzichten und uns hier, wie im Folgenden, nur mit Aufzeichnung derjenigen Handlungen, welche sich auf das eigene Interesse des Geschlechtes mehr oder minder beziehen, und derjenigen Zeugschaft, welche irgendwie, so durch Anwesenheit an hohen Fürstenhöfen ehrenvoll erscheint, begnügen. Dahin gehört ein Tausch zwischen Alram und Kl. Aldersbach, durch welchen ersterer gegen ein Landgut im Weiler (villa) Gumprechtingen (Gumperting, Ldg. Vilshofen) zwei solche in Harabach und Eselbach (Harbach, Eschelbach, Ldg. Eggenfelden) in feierlicher Uebergabe im Dome zu Paßau in Gegenwart des B. Reginbert und des Baldmar von Hals, der Zeugschaft leistete, erhielt (M. B. V. 297). Auch Alram wurde von frommem Eifer für die Rettung des Heiligthums der Christenheit ergriffen und schloß sich dem Kreuzzuge des J. 1147 an, wie wir aus der schon oben erwähnten, in Wien gefertigten Urkunde des B. Reginbert, die ihn vor den Brüdern von Hals als Zeugen nennt, erfahren. Ihm gelang glückliche Rückkehr, denn noch oft erscheint er urkundlich. So finden wir ihn darnach noch im Gefolge des Herzogs Heinrich Jasomirgott, der i. J. 1156 Bayern an Heinrich den Löwen abgegeben, dafür aber Oesterreich, bisher dem erstern als Ostmark verbunden, als selbstständiges Herzogthum erhalten hatte (Perz. thes. noviss. VI. 353). Im J. 1157 befindet er sich am Hoflager des Kaisers Friedrich zu Bamberg und fungirt daselbst als Zeuge der Rückgabe des dem Hochstifte Paßau eigenen, aber von Kaiser Konrad III. ihm entfremdeten Gutes Merdingen in Schwaben (Ldg. Donauwöth, M. B. XXIX. I. 345). In den folgenden Jahren erscheint er im Vereine mit seinen Söhnen Albert, Alram und Walchun, bald mit dem einen, bald mit dem andern, und wird zum Unterschiede von dem ihm gleichnamigen derselben als der Aeltere (Senior) bezeichnet. Um das Jahr 1160 verliert sich seine Spur, und er mag um diese Zeit nach vielbewegtem Leben zur Ruhe der Ahnengruft geschieden sein. Das Ende seiner Erdentage weihte noch ein frommes Werk, die Schankung eines Landgutes in Tagprechtshusen (Tabershausen, Ldg. Deggendorf) an das Kl. Aldersbach, dessen Uebergabe schon sein Sohn Walchun vornahm. (M. B. V. 312.)[11])

Beziehung beider zu einander nicht abgewiesen. Zu letzterem möchten wir den Wernhard v. U. (ohne alle Auszeichnung als „quidam vir, homo“ genannt) zählen, welcher (jedenfalls vor d. J. 1160) ein Landgut in Wienvurt (Windfurt, L. Pfarrkirchen) dem Kl. Formbach durch Kauf abtrat, und dessen Söhne Ulrich und Merch (sic!) hießen (M. B. IV. 71).

11) Die gleichzeitig mit Alram I. (jeder aber nur einmal) im Aldersbacher Schankungsbuche erscheinenden Marquart, Gerhoch und Tiemo von Chambe gehören wahrscheinlich nicht dem Edelgeschlechte an, sondern sind, wie schon ihr tiefer Stand unter den Zeugen andeuten dürfte, Dienstleute desselben. Die in den Urkunden der Kl. Reichenbach (am Regen in der Oberpfalz) und Oberaltaich um 1160 sich findenden Hiltbrand und Otto von Kambe mögen von der Stadt Cham sich nennen.

Von den drei Brüdern von Chambe[12]) (als solche sind sie bestimmt genannt, so: de Chambe tres fratres Adalr. etc. 1172) nimmt zuerst Albert I., wenn auch nicht als der Aelteste, so doch als der Stammvater der spätern Grafen von Hals unsere Betrachtung in Anspruch. Er folgte dem Vater in der Vogtei des Kl. Osterhofen, ist vielfach in Rechtssachen desselben thätig, wird aber auch als Vogt von Asbach, doch nur ausnahmsweise (1166), genannt. Vielfach finden wir ihn an fürstlichen Höfen, so, dem besten Bayeradel zugesellt, i. J. 1166 an dem Heinrichs des Löwen zu Raushofen am Inn (M. B. VI. 357), wo Rüstung zum Kriegszuge gegen Erzbischof Konrad von Salzburg geschah, der unbeugsam zum Papste Alexander III. hielt, während Kaiser Friedrich auf der Anerkennung des durch sein Betreiben gewählten Viktor III. bestand. Ohne Zweifel nahm Albert auch am Kriege selbst, der zwei Jahre lang bis zur Flucht Konrads mit Sengen und Brennen wüthete, thätigen Antheil. Auch an den Höfen zu Paßau, Regensburg und Bamberg ist er häufig urkundlich genannt. Von B. Hermann von Bamberg trug er 6 Güter in Wihsen (Weichs, Ldg. Regenstauf) zu Lehen, welche er als Afterlehen dem Eckbert von Thalmassing (Ldg. Stadtamhof) übergeben hatte, und Hermann, um sie dem Kloster Priefling zuzueignen, theils durch Geld, theils durch Tausch wieder heimbrachte (i. J. 1175). Die darüber ausgestellte Urkunde (M. B. XIII. 185.) nennt die von Copingen (Gopping, Ldg. Vilshofen), Unterholzen, (Ldg. Vilshofen) und Sconenberg (Schönberg, Ldg. Eggenfelden?) als Alberts Dienstmannen (milites). Zur Hausfrau erkor sich Albert in unbekanntem Jahre Liukarde, die Edle von Hals, in der wir die letzte ihres Geschlechtes sahen.[13]) Nach der zugebrachten Stammburg dieser genannt, erscheint er zuerst in einer Urkunde des Kl. St. Nikola, die zwar keine Jahreszahl trägt, aber, weil in ihr die Bischöfe Diepold von Paßau (1172—1190) und Otto von Freising (1184—1220) erwähnt sind, in die Zeit von 1184—1190 fallen muß. Im Jahre 1189 fiel der Ritter von Hals auf dem Kreuzzuge; von da an mag Liukarde und durch sie ihr Gatte in den Besitz von Hals gekommen sein.

Eine furchtbare Fehde, die nicht blos das östliche Bayern erschütterte, sondern weit über die Gränzen desselben hinaus noch ihre Schläge schwer fühlen ließ, zog ohne Zweifel auch die Edlen von Chambe, einer der Parteien schon durch Nachbarschaft nothwendig verbunden, in ihr wildes Getümmel.[14]) Auf dem majestätischen Bogenberge an der Donau unter Straubing hauste

---

12) Daß sie mit den früher erwähnten gleichnamigen Edlen von Uttendorf nicht identisch seien, ist Jedem klar, der erwägt, daß diese jedenfalls vor 1133 urkundlich erscheinen, während von den hier genannten Alram und Walchun noch mehrere Jahre in's nächste Säculum hineinreichen.

13) Erst eine nach Alberts Tode i. J. 1200 gefertigte Urkunde meldet dieses, indem sie die nobilis domina Leuchart de Hals, uxor nobilis viri domini Alberti de Kambe defuncti nennt. Siehe S. 16.

14) Die nach einem Urkundencitate in Lang's Regesten (I. 354) in die Zeit der Abwesenheit des B. Diepold v. P. auf dem Kreuzzuge (1191) gesetzte Fehde der Brüder Albert und Alram von Hals und ihres Onkels Ulrich von Rotenberg mit dem Hochstifte übergehen wir im Texte aus dem Grunde, weil wir vielfachen Widerspruch in ihr finden und unserer Ueberzeugung nach hier ein bedeutender Fehler in der Zeitbestimmung

ein uraltes Geschlecht, selbst mit den Herzogen Bayerns an Macht und Besitz sich messend, dadurch aber in grenzenlosen Uebermuth ausgeartet: das der Grafen von Bogen. Von Wörth unter Regensburg bis nahe Vilshofen die Donau hinab in der Länge, und von da bis zur böhmischen Grenze in der Breite war das Land ihnen eigen, die Klöster von ihnen bevogtet, die Burgen von ihren Vasallen besetzt. Mit wachsender Erbitterung sahen sie ein anderes Geschlecht in ihrer Nähe mächtig aufblühen, das der Grafen von Ortenburg, und die Grenzen ihres Gebietes denen des ihrigen mehr und mehr sich nähern, ja sie schon berühren. Dadurch mag zu Grenzhader Veranlassung gegeben und bald der lang genährte Haß zwischen Albert dem Wilden von Bogen und Rapoto und Heinrich von Ortenburg zum vollen Ausbruche gebracht worden sein, i. J. 1192. Die Fehde gewann schnell, wie Feuer im Sturme, furchtbare Ausdehnung und zog den hohen und niedern Adel nah und fern in den wilden Kreis. Für Bogen nahmen die Herzoge Ottokar von Böhmen, Luitpold von Oesterreich und Berthold der Andechser von Dalmatien Partei, für Ortenburg ergriff der jüngst wehrhaft gemachte Herzog Ludwig von Bayern die Waffen. Wahrscheinlich der Edlen von Chambe festes Halten zu letzterm Hause war dem Herzoge Luitpold Veranlassung, über das Kl. Osterhofen, das diese bevogteten, herzufallen und es größtem Ruine preiszugeben. Das strenge Wort des Kaisers trennte endlich die wild an einander liegenden Streiter und züchtigte schwer die muthwilligen Veranlasser, zumeist den Grafen von Bogen.[15]) Häufig erscheint Albert nach diesem Sturme, mit den Namen von Chambe und Hals wechselnd, wieder in der Begleitung des B. Wolfger, oft in weiter Ferne, so im März 1196 in Chiowe (Schloß Kaya bei Niederfladnitz an der böhmischen Grenze), wo er eine Schankung des Herzogs Friedrich von Oesterreich an Kl. Osterhofen zum Heile der Seele des Vaters desselben, der im Kriege diesem viel geschadet, bezeugt (M. B. XII. 364). Schon im Mai desselben Jahres befindet er sich, rastlos umherziehend, wie es des damaligen Adels gewöhnlicher Brauch, mit

---

vorliegt. Lang's Citat lautet: 1191. Deditio castri in Hals per Albertum de Halse Henrico duci Bavariae juniori eo pacto facta, ut Wolfgero Patav. electo de damnis ecclesiae ab Alberto et fratre suo Alramo et Ulrico de Rotenberch, patruo illorum, illatis satisfiat.

15) In offenbarem Widerspruche mit dem in den Regesten gegebenen Citate sagt Lang an einem andern Orte (bayer. Jahrbücher S. 36 zum Jahre 1192), daß besonders die Lande des unglücklicher Weise eben abwesenden B. Wolfger gelitten hätten und der Hauptbeschädiger derselben, Albert von Hals, vom Kaiser deßhalb genöthigt worden wäre, dem jungen Herzoge von Bayern sein Schloß auf so lange zu übergeben, bis er dem Bischof nach seiner Zurückkunft Sühne des von ihm, seinem Bruder Alram und seinem Oheim Ulrich von Rothenburg (!) zugefügten Schadens geleistet hätte. Vermuthlich nur auf diese Angabe Langs gestützt, sprechen auch neuere Geschichtschreiber, wie Buchner (a. a. O. V. 24) und Damberger (synchron. Gesch. IX. 259) von schwerer Züchtigung der Herren von Hals. Aber auch hieher paßt aus vielfachen später augenfälligen Gründen diese Uebergabe des Schlosses Hals noch nicht, sondern auf noch spätere Zeit, wie sich auch aus dem vollen Texte der in den M. B. gelieferten Urkunden, die ohne Zweifel mit den von Lang hier angezogenen identisch sind, ergibt. Wohl mag das Hochstift durch die Brüder von Chambe vielfach gelitten haben, weil es aber zu Bogen hielt, und die kaiserliche Straffsentenz nur diese Partei traf, so ist eine Ausnahme hinsichtlich seiner nicht wahrscheinlich.

seinem Bruder Walchun am kaiserlichen Hoflager in Mainz (M. B. XXX. I. 462). Nicht lange nachher schied er, zwei Söhne Alram und Albert hinterlassend, aus diesem Leben, denn schon 1200 erscheint Liukarde als Wittwe.

Des Vorigen Bruder, Alram II. von Chambe halten wir für identisch mit dem häufig genannten Alram von Uttendorf[16]) und glauben, daß ihm, dem Erstgebornen, diese Herrschaft nebst einem Theile der von Chambe als väterliches Erbe gegeben worden sei. Mit seinem Onkel mütterlicher Seite, Heinrich von Schönberg, begegnet er uns (v. U.) i. J. 1167 beim Geschäfte einer Delegation an Kl. Formbach (Urk. Buch d. L. ob der Enns, S. 739). Im J. 1177 erwarb das Capitel von Paßau von ihm (v. Ch.) die 2 Dritttheile, die er vom Zehenten zu Centingen, Geroltingen, Grezenrauth und Wartperch (Geroling, Griesingsreuth, Wamperg, Ldg. Griesbach?) lehenweise besaß, um sie dem Kloster Osterhofen tauschweise zu übergeben, belehnte ihn aber dafür mit einem von diesem überlassenen Gute in Metzing (Metzling, L. Paßau?), welche Tauschhandlung der Klostervogt Albert v. Ch. leitete (M. B. XII. 349). Von Alram hatte Kl. Aldersbach viel zu leiden. Wenn er auch ein paarmal als Vogt von Asbach erscheint, so war doch mit diesem Amte und also auch mit seinen Erträgnissen vorzugsweise sein Bruder Walchun belehnt, ebenso, wie gesagt, Albert mit dem von Osterhofen, und deßhalb richtete er, nach gleichen Vortheilen lüstern, sein Auge nach der genannten Abtei, wo die Vogtstelle noch vakant war, denn der Cisterzienser-Orden hatte sich, durch fremden Schaden klug, von Anfang an vor dieser Plage durch besondere Privilegien gesichert. Mit der Anempfehlung des hohen Nutzens seiner Beschützung mochte er wenig Glauben finden, und so suchte er mit Gewalt sein Verlangen zu erreichen. Nach mehrjährigem erfolglosen Sträuben ging Abt Eberhard an den kaiserlichen Hof in Nürnberg und klagte. Alram wurde vorgeladen und erklärte auf die Frage nach seinem Rechtstitel, er besitze die Vogtei vom Bamberger Bischof, dem auch Aldersbach, eine Stiftung des B. Otto um 1120, untergeben war, zu Lehen. Dieser aber wollte davon nichts wissen, sondern protestirte feierlich dagegen, worauf des Kaisers Erkenntniß Alrams Ansprüche für null und nichtig erklärte, am 13. März 1183 (M. B. V. 357). Für die nächste Zeit mußte sich dieser in Ruhe geben. Im J. 1198 finden wir ihn (v. Ch.) im Gefolge des Herzogs Ludwig von Bayern, der gegen den Erzbischof von Salzburg wegen der beiderseitig angesprochenen gräflich peilsteini-

16) Das ist wohl dadurch bewiesen, daß der später (1224) genannte Wernhard von Uttendorf als Sohn des Bruders des Walchun von Rotenberg, der identisch mit dem von Chambe, bezeichnet wird, dieser Bruder aber, da dieselbe Urkunde auch die Söhne des Albert I. nennt, kein anderer, als Alram sein kann, der also ohne Zweifel auch schon von Uttendorf sich nannte. Aber selbst einen direkten Beweis finde ich geboten in der Zeugenschaft einer Urk. des Kl. St. Nikola v. J. 1202 (M. B. IV. 316), die zwar lautet: **Walthunus de Buchenberg et frater ejus Alramus de Uttendorf**, deren ersterer Namen, der sonst in dieser Form nirgends erscheint, aber unstreitig nur verstümmelte Abschrift von **Walchunus de Rotenberg** ist. Auch würden wohl, wären Alram von Ch. und der von U. verschiedene Personen, sie sich doch wenigstens einmal in derselben Urkunde, da beide Namen doch so vielfach uns unter den Zeugen begegnen, beisammen finden.

schen Verlassenschaft zur verwüstenden Fehde zog (M. B. II. 357, Buchner, V. 27). Ohne Zweifel aber beschied das in der eigenen Heimath wild auflodernde Kriegsfeuer Alram bald vom Süden Bayerns in diese zurück. Die Grafen von Ortenburg hatten die Abwesenheit des B. Wolfger und der Grafen von Bogen auf dem Kreuzzuge 1198 benützt, um ihre Rache an diesen zu kühlen. Aber wider alles Vermuthen schnell waren diese aus Asien zurückgeeilt und hatten die kampferprobten Waffen gegen den hinterlistigen Feind gekehrt. Aus kaum vernarbten Wunden blutete wieder das weite Land. Ueber der Fehde Ausgang fehlt bestimmte Kunde. Ohne Zweifel geschah es auf Alrams Veranlassung, daß diese Wirren benützt wurden, um die Ansprüche des Hauses von Chambe auf die Vogtei über Kl. Aldersbach zu erneuern, wenn wir auch in dem durch 3 königliche Briefe von d. J. 1200, 1203 und 1209 wiederholt Abgewiesenen nicht mehr ihn, sondern seinen Neffen Alram III. erkennen müssen.[17]) Alram II. war noch nach d. J. 1215 am Leben, denn B. Ulrich v. P., der in diesem zur Regierung kam, bediente sich noch seiner (v. U.) wie seines Bruders Walchun als Zeugen, um den Grafen von Bogen der Occupirung von bischöfl. Besitzungen zu überweisen (M. B. XXVIII. II. 449). Als seinen Sohn erkennen wir Wernhard v. U., und hiedurch ist uns auch seine Gemahlin bezeichnet, da dieser i. J. 1237 eine Schankung an das von seiner Mutter Agnes gestiftete Kl. Pulnriuth macht (Lang, Reg. II. 258).[18])

Der dritte der Brüder von Chambe, Walchun, erscheint vorzugsweise als Vogt des Kl. Asbach und, um 1190 zuerst nachweisbar, im Besitze bedeutender Lehenstücke von Paßau, worunter Schloß Rotenberg, nach dem er häufig sich nennt.[19]) Von speziell ihn betreffenden Handlungen sind aufgezeichnet die Schankung eines Hofes in Erla an Kl. Asbach für das Heil seines getödteten Sohnes Albert (M. B. V. 142)[20]) und ein um das J. 1200 erfolgter Vergleich mit dem B. Wolfger v. P. in Betreff der Kapelle in Huckenheim, auf welche ihm das Patronatsrecht

---

17) Dazu bestimmt uns die in den 3 Urkunden (M. B. V. 361 ff., vergl. mit XXIX. II. 496) dem Namen „Alramum d. Ch." beigefügte nähere Bezeichnung „Alberti filium", welche für Alram II. genealogisch nicht paßt, und selbst wenn dieß nicht widerspräche, uns sehr befremden müßte, da man doch nie einem bereits Hochbejahrten des Vaters Namen beisetzt, zumal wenn er schon früher, wie in der Urk. v. J. 1183 ohne diesen erschien. Den sonst bei ihm nicht mehr sich findenden Namen v. Ch. mag Alram III. hier aus dem Grunde gebraucht haben, um sich so als den Nachkommen des vordem von dem Hochstifte Bamberg viel begünstigten und belehnten Geschlechtes bestimmter, als es unter dem neuen Namen geschehen konnte, zu zeigen.

18) Welchem Hause diese angehörte, konnte ich eben so wenig entdecken, als den Bestand eines Kl. in Pullenreuth, welchen Namen 2 Orte der Oberpfalz tragen, deren erster (L. Kemnath) einer edlen Familie den Namen gab, später an die von Hohenfels kam und von diesen im Jahre 1240 an das Kl. Püllenhofen geschenkt wurde.

19) Die Frage, wo dieses gelegen, beantworten wir später bei der Erzählung des Streites, den Walchuns Neffen wegen desselben mit dem Hochstifte führten.

20) Alberti, qui fuit occissus. Derselbe findet sich als A. puer de Rotenberg unter den Zeugen einer Paß. Urk. v. J. 1194 (M. B. XXVIII. 261).

zugestanden wird, das der jeweilige Pfarrer von Birnbach (beide Orte im L. Griesbach) zur Pastorirung daselbst sich von ihm erholen soll (M. B. XXIX. II. 328). Nach dem Tode seines Bruders Albert wurde er auch mit der Vogtei von Kl. Osterhofen belehnt, weil es sich im Streite um sein Erbe auch um diese handelt. Weiteres, in Verbindung mit seinen Neffen Stehendes müßen wir in die Geschichte dieser verweben.

Gleichzeitig mit den genannten 3 Brüdern von Chambe erscheint Burchard, ebenfalls ein Edler dieses Namens, Domherr zu Paßau und Bamberg und des ersten Hochstiftes Erzpriester, ohne Zweifel, wenn auch alle Angaben darüber fehlen, unserm Geschlechte angehörig, vielleicht als der Obigen Bruder. Kraft seiner hohen Stellung mag er großen Einfluß auf des Hauses wachsende Macht und reiche Belehnung mit Gütern beider Stifter geübt haben. Außer häufiger Zeugschaft ist von ihm nichts bekannt, als sein Antheil am 3. schon erwähnten Kreuzzuge unter Friedrich I., im Gefolge seines B. Diepold, aus welchem er nicht wiederkehrte, da er i. J. 1190 der Pest erlag (Tageno a. a. O.)

Dritter Abschnitt.

Die Brüder Alram III. und Albert II. von Hals.

Im Geleite der Mutter und in einem Akte milder Nachgiebigkeit treten die Söhne Albert des I., in denen der Name von Hals den ältern ganz verdrängt, im Anfange des Jahrhunderts zuerst vereinigt auf den Schauplatz der Geschichte, auf dem sie meist in schweren Kämpfen, durch die düstern Verhältnisse der Zeit, doch auch durch eigene Schuld verursacht, an uns vorüberziehen. Ein Dienstmann der Abtei Niedernburg, Tiemo von Eusperge, hatte eine Eigene (propria) des Albert von Chambe geheirathet und dieser die erzeugten Mädchen ebenfalls als seine Eigenen betrachtet, weil ohne besonderen Vertrag die Kinder jedesmal dem Herrn der Mutter gehörten. Daß Tiemo so seine Nachkommen dem Kloster entfremdete, erbitterte dieses sehr und ward Veranlassung, die ihm übertragenen Lehen auf so lange einzuziehen, bis Theilung der Kinder geschehe. Nach dem Tode ihres Gatten, der sich nicht dazu verstand, erbarmte sich Liukarde, die edle Frau von Hals, mit ihren Söhnen des Dienstmannes und übergab das eine Mädchen dem Kloster, zu gleicher Theilung aller folgenden Nachkommen ebenfalls sich verpflichtend. So kam Tiemo wieder in den Besitz der Abteilehen und behielt noch überdieß auch den derjenigen Güter bei, womit Albert ihn für den Verlust entschädigt hatte. Diesen Vergleich, so geschehen i. J. 1200, unterzeichneten Walchun von Rotenberg und Alram von Uttendorf als erste Zeugen (M. B. XXIX. II. 278).

In die nächstfolgende Zeit, d. J. 1207, fällt eine Aquisition des Hochstiftes Paßau, die der Grafschaft Windberg, von Herzog Otto von Meran,[1]) welche für die Edlen von Hals von großer Bedeutung war, weil im Umfange dieses Gebietes, in welchem jetzt den Bischöfen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zustand, nach den angegebenen Grenzen unstreitig auch die Feste Hals lag und von da an die zahlreiche Belehnung der Edlen mit Theilen dieser Grafschaft ihren Anfang nahm. Noch einmal i. J. 1212 erscheint Liukarde im Geschäfte einer Sühne zwischen Kl. Suben und den Brüdern von Neuhofen, die jenem gehöriges Gut occupirt hatten, aber der Mutter zu Liebe, daß sie dort Aufnahme in der Ahnengruft fände, mildern Sinnes geworden waren.[2]) Dasselbe Jahr war für die Brüder von Hals, deren Leben, weil meistens in gleiche Wirren verflochten, wir auch vereint betrachten können, ein vielbewegtes und folgenreiches. Im März treffen wir Alram im Gefolge des Herzogs Ludwig I. von Bayern in Frankfurt, wo dieser mit dem bannbelasteten Kaiser Otto IV., dem in dem jungen Friedrich II. von Hohenstaufen ein Gegenkönig erstanden war, eine Defensiv-Allianz, die aber nicht lange wirksam blieb, abschloß und dabei Alram als Bürgen stellte (Urk. in Falkenstein's Gesch. v. Bayern III. 61). Viel mühsamere Beschäftigung aber bot bald darnach die Heimath, denn die zwischen Bogen und Ortenburg neuentbrannte Fehde rief auch die Brüder zu den Waffen. Nie wahrhaft versöhnt, sondern nur durch kaiserliches Gebot oder Ermattung zur kurzen Ruhe genöthigt, sahen die mächtigen Gegner in dem Streite um die deutsche Krone mit Freuden eine neue Gelegenheit zu offenem Ausbruche ihres unbeugsamen Hasses. Auf Friedrich des II. Seite stellten sich die von Bogen, mit ihnen B. Manegold von Paßau, dem Könige blutsverwandt; Pfalzgraf Rapoto von Ortenburg aber und sein Bruder Heinrich bewahrten dem Welfen Otto die Treue und auf ihrer Seite standen in alter Weise die Brüder von Hals und ihr Oheim Walchun von Rotenberg.[3]) Scheinbar für die Könige zogen die Grafen mit ihren Verbündeten gegen einander. Wieder mußten zumeist die Klöster den Haß gegen ihre Vögte fühlen, besonders Asbach,

---

1) Diese Grafschaft war von den Grafen von Formbach aus dem alten Schweinachgau gebildet worden und von ihnen an den Herzog erblich gekommen. Der Umfang derselben ist aus der Bestätigungs-Urk. des Kön. Philipp v. J. 1207 (M. B. XXIX. I. 539.) und einem Verzichte des Gr. v. Bogen v. J. 1228 (M. B. XXVIII. II. 327) mit großer Sicherheit zu bestimmen (beginnend im Süden vom Einflusse des Utelbaches in die Donau, nach einer Beschreibung des Hochstiftes v. J. 1692 oberhalb Vilshofen, diesen Strom entlang bis zur Mündung der Ilz, dann diese hinauf bis zum Böhmerwalde, nördlich diesen entlang bis zur Brücke des Ortes Regen und westlich herab bis zum angegebenen Ausgangspunkte), so daß jede andere Angabe der Lage (solche bei Lang, Bayerns alte Grafsch. S. 129 ff.) entschieden abzuweisen ist.

2) Diese Sühne (M. B. IV. 521) geschah auf der Burg zu Hals in Gegenwart des dortigen Kaplans. Wie v. Koch-Sternfeld (über die Propstei Suben in d. Abh. d. b. Ak. d. W. Bd. V.) aus derselben Urk. die Edlen von Hals als die in Frage stehenden Beschädiger des Kl. herausfinden konnte, ist uns unerklärlich.

3) Des letztern Theilnahme ist zwar nicht so bestimmt nachweisbar, wie die seiner Neffen, aber die spätere Klage des Hochstiftes über auch von ihm erlittene Beschädigung läßt sich nur hieher beziehen. Von Alram von Uttendorf geschieht keine Erwähnung.

mit dem die Schaaren von Bogen und Paßau in gräßlicher Weise, selbst das Heiligste schändend, verfuhren.[4]) Die Strafe solchen Frevels traf wieder zumeist das schuldlose Niederaltaich. Darüber erhob aber Abt Poppo später schwere Klage vor Kaiser und Papst, namentlich gegen die Brüder von Hals, doch lange umsonst, denn von Sühne wollten sie nichts wissen, so lange Graf Albert von Bogen nicht erkläre, über die von ihnen zu gebenden Güter keine Vogteigewalt in Anspruch nehmen zu wollen, wozu er erst i. J. 1222 sich verstand. Weil wir bald nach dieser Zeit mehrere Jahre hindurch von den Brüdern nichts vernehmen, so liegt uns die Vermuthung nahe, ein königlicher Spruch habe sie auf einige Zeit in die Ferne gebannt. Auch scheint aus Späterem ersichtlich, daß das Hochstift zum Ersatze des erlittenen Schadens die Feste Hals, ohnedieß Eigenthumsrechte darauf behauptend, in Besitz genommen habe. Alram begegnet uns wieder in der Nähe des Bischofs Ulrich II. i. J. 1220, so im April zu Efferding (Urk. B. v. Kremsmünster S. 77), im Herbste auf der Romfahrt des K. Friedrich II., der sich auch der Bayernherzog Ludwig angeschlossen hatte, und auf welche der längst projektirte Kreuzzug folgen sollte.[5]) Das Heer der Bayern, in dem zweifelsohne, wie B. Ulrich, auch Alram sich befand, zog bekanntlich im nächsten Frühlinge nach Egypten, kehrte aber von da nach vielen Mißgeschicken entmuthigt wieder heim. Die Abwesenheit des Bischofs und der Mehrzahl seiner Vasallen benützte Albert v. H. zur Wiedergewinnung seiner Feste, die ihm gelang, aber nicht Bestand hatte, denn er sah sich genöthigt, dieselbe der Gnade des jüngern Herzogs von Bayern (Otto, später der Erlauchte genannt), da dessen Vater ferne war, zu übergeben. Dieser beauftragte hinwiederum den Grafen von Bogen, das Schloß zu verwahren, bis dem jetzigen Bischofe, oder, im Falle dieser nicht wiederkehre, seinem Nachfolger der dem Hochstifte von Albert, dem eben abwesenden Alram und ihrem Onkel Walchun zugefügte Schaden nach dem Befunde von je 6 Schiedsrichtern gesühnt sei, wozu ein Termin von 3 Monaten nach Rückkehr des jetzt fernen, oder nach der Wahl des neuen Bischofs gegeben werde. Alles getreulich zu halten, gelobte der Graf in die Hände des Domdekans. Kaum war Graf Gebhard von Pleyen, ein Mann von unbeugsamem Muthe und Eifer für Sicherheit und Achtung seines Hochstiftes, zum Nachfolger Ulrich's, der auf der Heimreise von Egypten (30. Okt. 1221) gestorben, gewählt worden, so richtete er sein vorzügliches

---

4) Eine jammervolle Schilderung davon ist uns in dem Briefe enthalten, mit dem Abt Heinrich den Priester Rapoto im Lande Almosen zum Wiederaufbau des völlig verbrannten Klosters sammeln ließ (M. B. XVI. 585 ff.). Der Fehde ausführlichere Beschreibung bei Huschberg, Gesch. des herzogl. und gräfl. Hauses Ortenburg. S. 58 ff.

5) Alram bezeugt (5. September 1220) zu Bozen die Uebergabe der Grafschaft (des Grafengerichtes) im Ilzgau, dessen Grund und Boden (im sog. Lande der Abtei) das Hochstift schon längst besaß, von Herzog Ludwig an B. Ulrich (Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Paßau I. 188 ff.). Hund (Metropol. Salisb. I. 313.) ist in offenbarem Irrthum, da er diese Grafschaft im Ilzgau, deren westl. Grenze die Ilz bildete, für die von Hals hält, indem damals letztere noch gar nicht existirte und auch in ihrem späteren Bestande größtentheils auf der entgegengesetzten Seite der Ilz lag.

Streben darauf, die Demüthigung der Edlen von Hals zu vollenden, sie, deren Trotz bei der Nähe ihrer Hauptburg ihm doppelt gefährlich erschien, gleich anfangs durch offene Kundgabe seiner energischen Protestation gegen jede Kränkung einzuschüchtern. Mit der Urkunde, die den eben besprochenen herzogl. Auftrag an den Grafen von Bogen ausführlich enthielt, eilte er nach Worms zu Heinrich VII., den sein Vater Friedrich II. vor der Abreise zum Röm. Könige bestellt hatte, und bewog ihn, dem Grafen schleunigsten Vollzug seines Mandates, damit endlich die Sühne geschehe, zu befehlen.[6]) Auch die beiden Rechtsfragen, die Gebhard der kgl. Curie vorlegte, ob nämlich eine Belehnung mit Einkünften von Hofmarchen, die Herrengüter seien, ohne Consens des Capitels Geltung habe, und ob man Lehen ferner zugestehen müsse, deren Uebertragung sich nicht bestimmt nachweisen lasse, welche Fragen verneint wurden, betrafen höchst wahrscheinlich schon einen weitern Streithandel mit den Brüdern von Hals, dem der kluge Bischof dadurch eine für ihn günstige Basis vorzubauen suchte. Noch aber hatte Gebhard der Waffen am kgl. Hofe nicht genug sich gesammelt, die schärfste und am sichersten treffende erwarb er in der vollen, über die Brüder und viele Genossen wegen Beschädigung des Hochstiftes um beiläufig 6000 Mark verhängten Reichsacht.[7]) So furchtbar gerüstet kehrte Gebhard heim und drang gewiß vor Allem auf die Sühne, die auch willig geleistet worden zu sein scheint, weil nichts mehr von erneuertem Begehren derselben verlautet und sich Gebhard auch nicht genöthigt sah, von der Acht, die er zweifelsohne als letztes Mittel betrachtete, Gebrauch zu machen.

---

6) Die kgl. Urkunde, welche die obige Uebergabe des Schlosses H. wörtlich enthält, ist, einem Paß. Codex entnommen, in **M. B. XXXI. I.** 508. abgedruckt und von dem Herausgeber nach eigenem Dafürhalten, weil das Datum gänzlich fehlt, in das Jahr 1222 (wahrscheinlich 13. März, weil in diese Zeit auch die nächsten, sogleich zu erwähnenden kgl. Erlasse zu Gunsten des B. Gebhard fallen) gesetzt, was wohl auch richtig ist. Die inserirte „deditio castri in Hals", die zweifelsohne in die Zeit der Abwesenheit des B. Ulrich und des Alram v. H. auf dem Kreuzzuge fällt, halten wir für identisch mit der in Langs Reg. (vgl. oben S. 12. Anm. 14) citirten und glauben, dieser habe den Namen Heinrichs und Wolfgers nach eigenem Gutdünken eingefügt, während hier weder Fürst noch Bischof namentlich bezeichnet ist. Ebenso glauben wir, daß die von Lang anderswo (Jahrb. vergl. oben S. 13. Anm. 15.) auf d. J. 1192 gesetzte kgl. Straffsentenz gegen die Halser keine andere sei, als die obige, dem Paß. Codex entnommene, die aber daselbst mit dem ausdrücklichen Namen „Heinricus" beginnt. Daß die Uebergabe hieher und nicht in d. J. 1191 passe, ist dem Leser wohl von selbst einleuchtend, da ja in letzterm noch keine Spur von 2 Brüdern von Hals, ihrem Oheim von Rotenberg oder irgend einer Veranlassung zu solchem Schritte sich findet.

7) Von den hieher bezüglichen 3 Urkunden sind 2, die 1. und 3. einem Paß. Codex (**M. B. XXXI.** I. 510 ff.), die 2. aber, der Entscheid der 2. Frage, dem Originale (**M. B. XXX.** 1. 108.) entnommen. — Die außer den an der Spitze stehenden Brüdern von Hals noch Geächteten, 65 an der Zahl, sind nach meistens im Rotthale nachweisbaren Orten genannt und in diesem Falle höchst wahrscheinlich Dienstleute der erstern, als Besitzer der Herrschaft Chambe. Weil aber auch offenbar diesen nicht gehörige Leute mitbegriffen sind, auch von den erwähnten Schlössern Hals, Schönstein, Rotenberg, Neuhausen, Fichtenstein, Marsbach und Johenstein die letztern 3 bestimmt sich nie im halsischen Besitze befanden, so ist glaublich, daß die Acht auch die Beschädiger des Hochstiftes in einer andern Fehde wegen Fichtenstein (Buchinger, a. a. O. I. 195) umfaßte.

Energisch ging er hierauf an Abwehr eines weitern Unrechtes, das er sich von den Edlen v. H. zugefügt glaubte.

Walchun von Chambe war, wie schon erwähnt, mit vielen Gütern, worunter Rotenberg, vom Bischofe von Paßau und deßgleichen auch von dem von Bamberg belehnt worden. Nach seinem kinderlosen Tode (wann, ist nicht gesagt, aber ohne Zweifel schon vor Gebhard's Erwählung, weil die Acht ihn nimmer nennt und die an die königliche Curie gestellten Fragen sich ohne Zweifel schon auf diesen Streit beziehen) wollten die Bischöfe Gebhard und Eckbert (v. B.) über die Lehen weiter verfügen, weil nach dem Lehenrechte beim Tode des bisherigen Inhabers ohne Leibeserben diese ledig wurden. Dem aber widersetzten sich des Gestorbenen Brüdersöhne, Albert und Alram von Hals und Wernhard von Uttendorf, und behaupteten, es habe sie der Onkel damit wieder belehnt (was allerdings erlaubt war, selbst ohne Zustimmung des Herrn, weil der Aftervasall nicht in unmittelbare Beziehung zu diesem kam), aber sich den Besitz und Schutz (garandia) derselben beibehalten. Diesem widersprachen die Bischöfe, weil die Neffen zu Lebzeiten Walchun's nie diese Lehen wirklich (corporaliter) besessen hätten. Es kam zur Fehde, die wieder viel Schaden verursachte. Nach langem fruchtlosen Streiten wandten sich die Bischöfe i. J. 1224 an den Herzog Ludwig von Bayern, als den Landesherrn (princeps terrae).[8]) Dieser setzte den Parteien einen Rechtstag in Straubing. Daselbst erschienen vor ihm, den Bischöfen von

---

8) Wo lag dieses Rotenberg? Auf diese Frage wurden bisher von den Geschichtschreibern, die darauf zu sprechen kamen, verschiedene Antworten gegeben. Huschberg (a. a. O. S. 64.) glaubt in diesem Rotenberg die alte, von den Grafen von Formbach besessene Grafschaft Ratilinberg, jenseits der Donau im bayerischen Walde gelegen, wieder zu finden; Lang (Grafsch. S. 148.) hält es für das Rotenberg an der Donau in Oesterreich (zwischen Paßau und Linz) u. s. w. Daß das Schloß im bayerischen Territorium zu suchen sei, beweist die oben angeführte bischöfliche Vorlage des Streites darüber an den Herzog Ludwig als Landesherrn, womit die gewöhnliche Ansicht der Identität mit dem gleichnamigen Schlosse an der Donau in Oesterreich bestimmt ausgeschloßen wird, indem das Gebiet, in welchem dieses lag, damals, wie wir vernahmen dem Hochstifte bereits ganz und gar eigen war. Wir suchen auch dieses Schloß rechts von der Donau im Rotthale Dazu bewegt uns vornehmlich das der Mitte des 13. Jahrhunderts angehörige Güter- und Rentenverzeichniß der Paß. Kirche (M. B. XXVIII. II. 163. 460.), welches unter dem Titel: Isti sunt redditus Hofmarchiae in Rotenberg Güter in den Orten Huckenheim, St. Veit, Plaichenbach, Steinach, Birnbach, Tobel, Steinberg u. s. w. anführt. Alle diese Orte aber liegen in dem Rotthale und meistens in der Pfarrei Birnbach. Von Walchun's von Rotenberg Ansprüchen auf die Kapelle in Huckenheim war ebenfalls schon die Rede. In der gleichen Gegend also, nahe dem ursprünglichen Besitzthum der Edlen von Chambe und der später Ansprüche darauf erhebenden Grafen von Ortenburg ist Rotenberg zu suchen, das, weil von einem innern und vordern Schlosse die Rede ist, von bedeutendem Umfange und Ansehen gewesen sein muß. In Beziehung zu diesem steht zweifelsohne der Ort Rottenbergham, welchen noch das geogr. stat. top. Lexikon v. Bayern (Ulm 1796) als Hofmarch im Gerichte Griesbach, deßgleichen auch Hazzi (statist. Aufschlüsse über das Herzogthum Bayern 1804. Bd. III.) nennt. Die reiche Dotirung des Hochstiftes Paßau in den jetzt. Ldg. Griesbach, Pfarrkirchen und Rotthalmünster ist bereits aus dem ältesten Codex desselben (nach der Recension von Moritz in v. Freyberg's Samml. hist. Schriften Bd. I.) ersichtlich, und noch in seinem letzten Bestande bezog dieses von dort viele Renten (Buchinger, a. a. O. I. 34).

Regensburg und Freising und dem Adel des Landes die Kläger und bewiesen mit hinreichender Zeugenschaft, daß die Neffen nie bei ihres Onkels Leben die fraglichen Lehen in Besitz gehabt. Die Beklagten hingegen erschienen zur Vertheidigung ihrer Ansprüche gar nicht, weßhalb den Bischöfen Recht gesprochen und der Pfalzgraf Rapoto von Ortenburg beauftragt wurde, ihnen zu wirklichem Besitze des Eigenthums zu verhelfen (laut Urk. v. 27. März). Aber dem Spruche scheint blos der Uttendorfer willig sich gefügt zu haben, denn von seiner Theilnahme am Widerstande verlautet nichts mehr. Die von Hals hingegen wichen zwar der ersten Einweisung, denn Gebhard spricht von dem Vollzuge derselben durch den Pfalzgrafen, besetzten aber bald darnach, dem Fürstenworte trotzend, Rotenberg auf's neue. Erst i. J. 1226 wurden sie aus unbekannten Ursachen geschmeidig und verglichen sich mit dem Bischofe. Vor diesem, dem Capitel und den bischöflichen Ministerialen bekannten sie, daß Rotenberg Eigenthum des Hochstiftes und ihrem Oheim zu Lehen gegeben worden sei und stellten es mit allen andern Lehenstücken, die dieser inne gehabt, zurück. Ueber dieß wiesen sie dem Hochstifte von ihren eigenen Gütern jährliche Erträgnisse von 50 Pfund an und empfingen sie als Lehen wieder zurück, deßgleichen alle ihre Leute, die sie von ihrem Vater oder Oheim im Rotthal (circa locum, qui Rotental dicitur) geerbt, daß sie nach ihrem erblosen Absterben dem Hochstifte ganz zu eigen seien. Um aber die Brüder in treuerem und festerem Dienste der Kirche zu erhalten, belehnte sie Gebhard mit dem Lehen des Oheims wieder, mit Ausnahme einzelner Theile desselben.[9]) Ueber Rotenberg selbst wurde die Bestimmung getroffen, daß das innere Schloß mit dem Thurm in bischöflichem Besitze, das äußere theils in demselben, theils in dem der Brüder von Hals und ihrer Erben lehenweise verbleibe, aber unter der Bedingung, daß die Frauen, wenn sie den Gatten überlebten und sich neuvermählten, dieses Lehen nicht der Kirche entfremden, sondern nur auf Zeit Lebens besitzen sollten (M. B. XXVIII. II. 317). Viel weiter noch ging Albert, wie an der frühern Beschädigung des Hochstiftes, so wahrscheinlich auch in diesem Streite der am meisten Betheiligte, in seinen Zugeständnissen an den Bischof, denn ohne Zweifel bezieht sich auf diese Zeit der Vergleich, welchen Gebhard mit ihm speziell abschloß, und von welchem jener nach seiner i. J. 1232 erfolgten Resignation noch eine Erklärung abgab, des Inhaltes, daß Albert sein volles Eigenthum, wo es immer liegen mochte, dem Bischof übergeben und es als Lehen zurückerhalten habe, wobei die Bedingung gesetzt worden sei, daß er im Falle seiner Vermählung seine Frau von diesen Gütern mit bischöflichem Consens dotiren dürfe (M. B. XXVIII. II. 448). So schien nun das Hochstift wegen Rotenberg Ruhe zu haben, aber unerwartet kam ein neuer Bewerber um die lockende Feste in der Person des Pfalzgrafen Rapoto selbst. Es scheint, er habe es mit den Brüdern von Hals, deren Freundschaft ihm bei der beständigen

9) Die abgetrennten Stücke waren Güter in Egglfing, Aufhausen, Irching (Pf. Aigen im Ldg. Rotthalmünster), Auhof, Otterskirchen, Walxing (Ldg. Vilshofen) u. s. w.; ein weiterer Beweis, daß Rotenberg, der Hauptort der Lehenstücke, um welche es sich handelte, im Rotthale zu suchen sei. Für diesen Abgang aber sollte ihnen Ersatz werden, und wurde einstweilen die Hofmarch Seebach (Ldg. Deggendorf) verpfändet.

Gefahr, die vom Erbfeinde auf dem Bogenberge drohte und i. J. 1226 noch einmal in wirkliche Fehde ausbrach, von größtem Werthe war, nicht verderben wollen, deßhalb mit seinen Ansprüchen gewartet, bis es dem Bischofe selbst gelungen, diese aus dem occupirten Schlosse zu verdrängen, jetzt aber durch friedlichen, beiden den Besitz sichernden Vergleich bitter getäuscht, sich mit seinen Forderungen erhoben. Auf welchen Titel er sein Recht gründete, ist unbekannt, vermuthlich auf eine von Bischof Ulrich gegebene Anwartschaft auf die durch Walchun's kinderloses Absterben in Erledigung kommenden Lehen.[10]) Natürlich traten jetzt die von Hals auf Seite des Bischofs und standen fest zu diesem in der deßhalb begonnenen, viel verwüstenden Fehde, bis endlich durch Vermittlung des Herzogs Leopold von Oesterreich der Pfalzgraf auf alles Recht an dem Schlosse nebst Zubehör verzichtete und es als Schankung durch Herzog Ludwig von Bayern, seinen Schwager, „der desselben Saalmann ist" auf dem Altar des Domes zu Paßau darbrachte, aber gegen eine vom Bischofe zu erlegende Summe von 1500 Pfund Reg. Pfenningen.[11]) Die Edlen von Hals verblieben im Besitze eines Theiles von Rotenberg bis zum Jahre 1241, in welchem Gebhard's Nachfolger, Rudeger, dem Pfalzgrafen Rapoto III. für mancherlei Resignationen das Schloß mit Zubehör lehenweise übertrug, mit Inbegriff des bisher von Alram inne gehabten Theiles, im Falle er die Einwilligung desselben zu erlangen vermöge, was auch geschah, indem das Haus Ortenburg bald darauf im Besitze der Burg erscheint. Was die Lehenstücke betrifft, welche Walchun von Chambe von Bamberg inne gehabt, und welche dem Bischof Eckbert durch herzoglichen Rechtsspruch als heimgefallen zuerkannt worden waren, so verlautet hier nichts von einem Widerspruche der Brüder von Hals. Mit denselben belehnte Eckbert auf dem Reichstage zu Eßlingen 1228 den Herzog Ludwig von Bayern, seinen Sohn Otto II. und alle seine Erben.[12]) In den der Schlichtung des Rotenberger Streites zunächst folgenden Jahren lebten die Brüder zweifelsohne in bestem Verhältnisse zu Paßau, denn sie erscheinen öfters urkundlich in des Bischofs, nun ihres Lehens-

---

10) Diesen Grund vermuthet auch v. Huschberg, der aber in dem Objekte und der Entscheidung des Streites, verführt durch einen höchst oberflächlichen Urkundenextrakt Aventins (Oefele script. rer. boic. I. 714.) sich irrt, denn nicht um Windberg, Vilshofen und Hilkersberg handelte es sich als um die streitigen Stücke, sondern diese waren nur die Orte, von denen aus ein anderer in der Mitte liegender zum Friedensgeschäfte bestimmt werden sollte, wie aus der hieher bezüglichen Urkunde (M. B XXVIII, II, 315.) deutlich sich ergibt.

11) Dieses zu Paßau am 25. Mai 1227 geschehenen Vergleiches Zeugen sind auch die Brüder von Hals (M. B. l. c. 271). Zur vollen Sühne des gegenseitig verursachten Schadens wurde (laut Originalurkunde von selbem Jahre in M. B. XXIX. II 341) eine eigene Commission bestellt, die ihr Geschäft 14 Tage nach dem nahen St. Jakobstage beginnen solle. Unter den dieser gegebenen Vorbestimmungen befindet sich auch eine, die Edlen von Hals betreffende, des Inhaltes, daß der dem Pfalzgrafen seit der Zeit, da sie in des Bischofs Gnade zurückgekehrt, zugefügte Schaden von dem letztern zu sühnen sei, wogegen aber auch jener, was er den Brüdern geschadet, sühnen müsse.

12) Weil diese versprechen, sich mit den herkömmlichen Rechten der Vogtei über Osterhofen begnügen zu wollen, so ist kein Zweifel, daß das den Brüdern Abgenommene in dieser Vogtei und dem dazu gehörigen Genusse gewisser Klostergüter bestand. Später aber wurde damit wieder Albert III. von Hals belehnt.

herrn, Gefolge. Von Albert schweigt v. J. 1332 an jede Kunde, wohl ein Beweis, daß er um diese Zeit aus dem vielbewegten Leben schied. Die noch übrigen Jahre Alram's bieten kein erfreulicheres Bild, als das bisher entrollte, denn meist sind es wilde Fehden und bittere Anklagen von Gotteshäusern, in denen sein Gedächtniß erhalten ist, so daß wir unwillig von ihm uns wenden müßten, wenn nicht diese düstere Erscheinung, die er mit den meisten Adeligen seiner Zeit theilt, großentheils auf Rechnung des überall erkennbaren Mangels eines besseren Gefühles von Recht und Ehre und des Abganges einer, jede eigenmächtige Rache ausschließenden, staatlichen Ordnung käme, und nicht durch redliche, meistens gewiß den Schaden überwiegende Sühne vielfach gelichtet wäre. Ueber Beschädigung durch Uebergriffe im Amte des Vogtes, das Alram auf Gütern in Otmaring, Winsing, Konrading u. s. w. (meist Ldg. Osterhofen) übte, klagte zuerst das Kl. Obermünster in Regensburg, aber der Beschuldigte gelobte redlichen Ersatz, und ließ die darüber gegebene Urkunde (Lang, Reg. II. 250) selbst durch Kaiser Friedrich II. in Speier zur bessern Beglaubigung einsehen und bestätigen, i. J. 1236 (M. B. XXX. I. 244). Zwei Jahre später erscholl eine andere Klage aus Niederaltaich wegen unberechtigter Zehentforderung und drang bis Rom zu Papst Gregor IX., der des Streites Schlichtung dem Propste von St. Emmeram übertrug (9. Juni im Lateran, Lang, Reg. II. 274). Demselben Kloster verbrannte Alram in gleichem Jahre in der Fehde zwischen Pfalzgraf Rapoto III. von Ortenburg und dem Hochstifte Regensburg, veranlaßt durch übermäßige Zollforderung der pfalzgr. Mauten an der mit solchen reich versehenen Donau zu Hilkersberg und Pleinting, auf der Seite des ersteren kämpfend, zwei Dörfer. Wieder kam die Klage darüber bis Rom und erfolgte ein neues Commissorium genauer Untersuchung an Domherrn von Regensburg (Lateran, 21. März 1239. Lang, Reg. II. 282). Die traurige, damals entstandene Trennung zwischen Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. durchdrang, wie ein elektrischer Schlag, gewaltig erregend alle Theile des Reichskörpers und zitterte in jedem Einzelngebiete lange schmerzhaft fort. Besonders heftig wurde das Hochstift Paßau ergriffen, denn in ihm war der päpstliche Legat, Albert von Beham, erst Domherr daselbst, des Bannes Verkünder und Vollstrecker, in seinem traurigen Amte besonders thätig, und schleuderte den Bannstrahl selbst gegen den Bischof Rudeger, den unbeugsamen Freund Friedrichs. Dort und in nächster Umgebung übte er ohne Zweifel seinen Hauptkunstgriff, den Adel durch Lockung eigenen Bereicherns mit Kirchengut gegen widerspänstige Bischöfe und Aebte zu hetzen, denn als er vom Hofe des Herzogs Otto II., der seines maßlosen Benehmens überdrüßig geworden, fliehen mußte, fand er ein sicheres Asyl in der von hoher Tannenwaldung umragten Burg Bärnstein im bayer. Walde (Ldg. Grafenau) und, als er dort Verrath fürchtete, in der Burg Zierberg (Ldg. Hengersberg).[13]) Von Alrams Benehmen in diesem Zwiste verlautet keine bestimmte Kunde, aber aus der spätern

13) Tirnberg oder Thierberg (Zschokke, bayer. Gesch. I. 482) lautet gewöhnlich der Name, aber offenbar ist es die obige Veste, die i. J. 1267 Abt Hermann v. Niederaltaich erkaufte und zerstörte. Beide Burgen, Bärnstein und Zierberg, erscheinen in dieser Zeit urkundlich als berüchtigte Raubnester. In jener hausten Albert und Richter, bischöfl. Ministerialen und auch im Lehensverbande zu Alram v. Hals (durch Uebertragung von

Rückkehr desselben in die Gnade des von ihm vielbeleidigten Bischofs und aus einem von seinem Sohne abgelegten Geständnisse vielfacher Kränkung des Kl. Niedernburg an seinen Leuten und Gütern durch den Vater, dürfte zur Genüge erhellen, daß er zu Beham's Partei hielt. Das war Alrams letzte Einmischung in unheilvolle Fehde, sein Leben, des baldigen Endes wohl bewußt, lenkte jetzt in die Bahn milden Versöhnens. Zuerst bedachte er Kl. Niederaltaich für die vielfachen Unbilden, die es von ihm erlitten, zumal im Kampf mit den Grafen von Bogen, deren letzter, Albert, des H. Otto des II. Stiefbruder, doch endlich unter der Hand des Todes hatte Ruhe geben müssen (1242), und schenkte ihm das Landgut Winsting, (Ldg. Deggendorf) zu Landshut an Otto's Hofe i. J. 1243 (M. B. XI. 29). Dann im März 1244 suchte er Frieden mit dem B. Rudeger, den er (so lautet sein Geständniß) von alten Zeiten her und jüngst noch vielfach beleidigt, und versprach Sühne, indem er dem Kaiser mehrere Lehenstücke zurückgeben und ihn bitten wolle, mit diesen statt seiner das Hochstift zu belehnen, und für genaue Erfüllung dieser Zusage 20 Pfd. Renten von bischöfl. Lehen zum Pfande anwies (M. B. XXVIII. II. 352).[14]) Mehrmals erscheint Alram in den letzten Jahren im Gefolge des Herzogs Otto, so am 17. Okt. 1244 in Niederaltaich (M. B. XI. 217).[15]) Der 19. Jan. 1246 war (nach des Abtes Hermann Bericht bei Böhmer font. rer. Germ. II. 506) Alram's Todestag. Auf einem einzigen männlichen Sproßen, Albert III. ruhte die Fortpflanzung des Stammes, mit Töchtern aber scheint Alrams Ehe reichlicher gesegnet gewesen zu sein.[16])

Gütern in Germanstorf, L. Wegscheid), deren ersterer besonders des Raubes auf offener Straße, „offensio viae communis et publicae" (M. B. XXVIII. II. 234) angeklagt wurde, in dieser hingegen Wilhelm v. Z., ein herzoglicher Ministerial. Der Dritte in diesem saubern Bunde war Alberts Schwager, Wilhelm von Schönenanger (L. Grafenau), ebenfalls als „pacis turbator" in schlechtestem Rufe. Daß von den benannten Burgen aus, deren zwei in fast unzugänglichem Dickicht lagen, das bischöfl. wie herzogl. Gebiet vielfach beschädigt wurde, beweist eine i. J. 1244 gegen Wilhelm ergangene herzogl. Straffsentenz, die auch die Zerstörung des Schlosses Bärnstein befahl, sowie die um 1260 nach vielfacher Beschädigung erfolgte reuige Rückkehr des Albert v. B. in die Gnade des Bisch. Otto. Wenn wir vermuthen, Albert von Beham sei bei diesen Wirren nicht unbetheiligt gewesen, wagen wir gewiß nicht zu viel. Das Geschlecht derer von Bärnstein erlosch bald darnach, und die Burg kam lehenweise in der Halser Besitz.

14) Diese Lehenstücke lagen wieder im Rotthale (Pleichenbach, Birnbach, Aubeim, Kematen).

15) Hier war er mit dem Herzoge und zahlreichem Adel Zeuge der Eröffnung des großartigen Kanals, in den der treffliche Abt Hermann (ein herrlicher Name im Buche der Verdienste um unseres Vaterlandes Geschichte, da seine Jahrbücher eine Hauptquelle dieser Zeit) den mächtigen Donaustrom, 1800 Schritte vom bisherigen, das Kl. viel beschädigenden Laufe, mit ebenso großer Kühnheit im Entschlusse, als Ausdauer in der Verwirklichung einlenkte (Buchner a. a. O. V. 101).

16) Wohl ist (M. B. XXIX. II. 554) von einem Lehensträger des Grafen von Ortenburg, Richker, als von einem Bruder des Grafen Albert von Hals die Rede, dieser aber unstreitig nur ein Ministerial, Castellan, Burggraf desselben, weil sonst nirgends von ihm Erwähnung geschieht, und, wie Huschberg (a. a. O. S. 111) bemerkt, von einer Belehnung des Hauses Hals durch Ortenburg keine Spur sich findet. Im Sinne eines Dienenden begegnet uns der Name „Bruder" bald darauf unter Alberts Söhnen, die den Albert den Meischner,

Vierter Abschnitt.

Albert III., Graf von Hals.

Bei des Vaters Tode hatte Albert noch nicht das Jahr der Volljährigkeit (gewöhnlich das 21.) erreicht, und begegnet uns deßhalb zuerst im Geleite seines ihm verwandten Vormunds und Lehrers (paedagogus) Burchard von Weier, später mit dem Titel eines Grafen von Grünenbach.[1]) Klug benützten benachbarte Klöster die Jugend Albert's, sich gegen spätere Unbilden durch etwa auch in ihm erwachende zügellose Kraft zu sichern; so Niedernburg, das sich von ihm das urkundliche Versprechen der Schonung seiner Leute und Güter geben ließ, und Niederaltaich, das den Hauptort, von dem es bisher vielfachen Kränkungen der Vorfahren Albert's ausgesetzt war, den Weiler Obernwerde, Lehen von Paßau, käuflich sich zu eigen macht, (i. J. 1248. M. B. XI. 36). Daß die Furcht nicht unbegründet gewesen, zeigte sich auch balde als Albert zu selbstständigem Handeln gekommen war und sich zwischen ihm und mehreren Abteien heftige Fehde entspann. Mit Aldersbach stritt er wegen einer Besitzung in Haidenburg (Ldg. Vilshofen), die ihm aber durch Vergleich v. J. 1258 gegen Uebergabe eines Hofes in Chablign (Kahling, Ldg. Vilshofen) an das Kloster überlassen wurde (M. B. V. 521). Die Kl. Asbach und Osterhofen beschwerte er durch unrechtmäßige Forderungen auf den Titel der Vogtei; aber das energische Auftreten des B. Berchtold von Bamberg, der sich selbst von ihm beeinträchtigt sah,[2]) wies ihn auf der Aebte bitteres Klagen bald in die Schranken des Rechtes

---

der urkundlich als ihr Burggraf von Wildenstein erscheint, auch als ihren Bruder daselbst bezeichnen. — Bestimmt sind Alrams Töchter nirgends genannt, weil aber dessen Sohn Albert von den Grafen Wernhard und Heinrich von Leonberg, ebenso von Dietrich von Baumgarten Oheim genannt wird, und die Söhne dieses Albert die Grafen von Schaumberg ebenso nennen, von Alberts Gemahlinen aber nur eine dem Geschlechte nach unbestimmt bleibt, so kann wenigstens bei zweien dieser Häuser die Verwandtschaft mit Hals durch Vermählung mit Alrams Töchtern geknüpft worden sein.

1) Möglichst umfassende Forschung nach dem Herkommen dieses Burchard, worüber weder Hund, noch Lang u. a. in's Reine kamen, führte uns zu dem hier in aller Kürze gefaßten Resultate, daß wir die von Wiare, Wiere, Weier, denen obiger Edle angehörte, im Gebiete der Grafen von Möglingen, der ursprünglichen Grafen im Isengau (wo wirklich im L. Wasserburg Orte des Namens Weiher sich finden) heimisch, ja als Nachkommen dieser vermuthen und es wahrscheinlich finden, daß nach dem Aussterben der Grafen von Grünenbach, der unstreitigen Sprossen der von Möglingen, mit Otto, des Herzogs Otto II. vertrautem Freunde nach 1243, Burchard als ihr Stammgenosse ihren Titel erhielt, da er als judex provincialis ohnedieß das Amt der alten Gaugrafen verwaltete. Was die Verwandtschaft Burchards zu seinem Mündel betrifft, so waren sie Geschwisterkinder (laut der Urkunde eines Niedernburger Urk.-Extraktes).

2) Nämlich an dem bisch. Schlosse Erneck (L. Simbach) und den Höfen in Osterhofen, Mühlheim, Eming und Pöding (L. Vilshofen).

zurück und bewog ihn, das letztere Stift insbesondere zu entschädigen durch Uebergabe von Gütern in Holerbach (Hollenbach, Ldg. Vilshofen) und der Kirche in Mühlheim, die, wenn er oder seine Gattin künftig daselbst sich aufhalten würden, nur ein Priester des Klosters versehen solle (i. J. 1259. M. B. V. 163. XII. 404. ff.). Ein viel hartnäckigerer Streit entbrannte i. J. 1262 zwischen Albert und Kl. Niederaltaich wegen gewisser Kirchenzehenten, dessen Folge für jenen die vom päpstlichen Delegaten verhängte Exkommunikation war, welche aber bald darauf die Uebergabe eines Hofes in Harbach (Ldg. Vilshofen) wieder aufhob (M. B. XI. 64). Da nach den Worten der Urkunde die Beschädigung des Klosters zur Zeit, als Albert in der Ungnade des Herzogs Heinrich I. von Niederbayern sich befand, die Sühne aber nach der Wiederversöhnung mit diesem geschah, so ist glaublich, daß der Edle im Kriege zwischen dem Herzoge und dem Könige Ottokar von Böhmen, anfänglich, mit dem Bischofe von Paßau vereint, auf Seite des letztern stand. Nun aber in Heinrich's Gnade zurückgekehrt und in fester Treue zu ihm in bewegtester Zeit stehend, gewann er bald so sehr das Zutrauen seines Fürsten, daß dieser ihn mit den höchsten Würden auszeichnete. So sehen wir ihn schon i. J. 1265 im Amte des gewaltigen Landrichters, judex provincialis[3]) (Lang, Reg. III. 250); ein Jahr darauf aber den Richterstab mit dem Schwerte im Dienste Heinrich's vertauschen.

Bekanntlich war durch den Tod des letzten Babenbergers, Herzogs Friedrich des Streitbaren (1246) Oesterreich erledigt und Gegenstand mehrfacher Bewerbungen geworden, unter welchen die des freigebigen und tapfern böhmischen Prinzen Ottokar die Oberhand gewonnen hatte. Als Gegner desselben aber hatte Herzog Otto II. von Bayern, für einen andern Bewerber, König Bela IV. von Ungarn, Partei nehmend, voll Kraft sich erhoben, und diese Feindschaft nach seinem Tode (1253) auf seine Söhne Ludwig von Ober- und Heinrich von Niederbayern sich vererbt. Nachdem Ottokar nach einem mißlungenen Einfalle in des letztern Land, furchtbar gezüchtigt im Einsturze der Mühldorfer Brücke (24. Aug. 1257), Frieden erfleht und erlangt hatte, war der Kampf auf's neue entbrannt und österreichisches und böhmisches Kriegsvolk verwüstend von zwei Seiten bis Regensburg vorgedrungen, aber dem schnell nahenden Heere Heinrich's wieder gewichen. In diese Zeit des Krieges fällt die oben gemeldete Betheiligung des Albert von Hals. Er führte die herzoglichen Schaaren über die Ilz in des Feindes Gebiet, verwüstend im jetzigen Mühlviertel, hinab und brach viele Burgen, namentlich Velden.[4])

---

3) Dieser hatte das Amt der früheren Gaugrafen zu verwalten, übte die volle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit und hielt hiezu im Namen des Landesherrn die bestimmten (in der Regel 3) und durch dringende Umstände erforderten, besonderen Landtage (placitum provinciale, das Landding) nach alter Sitte im Freien (Walter a. a. O. S. 296). Derselbe war (so wenigstens bestimmt im nahen Oesterreich, Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns, Bd. 2. S. 603) auch Landeshauptmann, Capitaneus, und befehligte den zur Vertheidigung des Landes aufgebotenen Heerbann.

4) Von diesem Einfalle in Oesterreich sprechen Zeitgenossen, z. B. Hermann (a. a. O. S. 519). Albert's Anführung aber fand ich zuerst bei Aventin berichtet. In der deutschen Ausgabe v. J. 1580 ist allerdings von

Nach dem Friedensschlusse (1267) erscheint Alram wieder im hohen Richteramte, so in Hengersberg und unter der Linde vor'm Kl. Aldersbach (1268). Im Gefolge des Herzogs Heinrich treffen wir ihn am 12. Aug. 1267 im Kl. Rott am Inn, wo sich eben auch der zum Zuge nach Italien rüstende Konradin, des Herzogs Neffe, mit seinem getreuen Freunde und spätern Todesgefährten, Friedrich von Oesterreich, sich befand (M. B. I. 401). Als über die Hinterlassenschaft des letzten Sprossen von Hohenstaufen viel Streit entstanden war, wählte man auch Albert zu einem Gliede des Schiedsgerichtes, das nach langer Verhandlung am 29. Okt. 1269 auf dem Schlosse Aufhausen an der großen Laber den Rechtsspruch ergehen ließ (Buchner V. 167).

Nun aber wenden wir uns vom weiten Kreise des öffentlichen Wirkens Albert's in den engeren seines Familienlebens, wo ihm nicht minder großes Glück erblühte. Aus der Urkunde einer spätern Jahrestagsstiftung unseres Edlen (v. J. 1287) erfahren wir seine dreimalige Verehelichung, sowie die Vornamen seiner Gemahlinen, Adelhaid, Agnes und Elisabeth, deren zwei uns andere urkundliche Nachrichten auch dem Hause nach bestimmt erkennen lassen, nämlich Agnes als dem gräflichen von Rotheneck[5]) und Elisabeth als dem von Truhendingen[6]) angehörig, während für die erste die Wahl zwischen denen von Leonberg (das Hund im Stammbuch I. 86 vermuthet), Schaumberg und Baumgarten bleibt. Wann der Tod die beiden ersten Ehen trennte, ist unbekannt, nach unserer Meinung aber geschah es frühzeitig und bald nach einander, weil wir die Blutsverwandtschaft Albert's mit dem B. Berchtold von Bamberg, einem Grafen von Leiningen, von welcher dieser in einer Urk. v. J. 1276 (M. B. XXII. 419) spricht, als durch die dritte Ehe entstanden,

---

Albrecht, Grafen von Hall die Rede, aber offenbar irrig, da das Geschlecht der Hallgrafen damals nicht mehr existirte; die latein. Ausgabe v. J. 1554 (Ingolst.) nennt auch ausdrücklich Albert von Hals. Daß Aventin diese Nachricht aus alten Quellen schöpfte, ist nicht zu bezweifeln.

5) Die Grafen von Rotheneck (Ldg. Pfaffenhofen in Oberbayern) sind ein vom Hauptstamm der Grafen von Abensberg, denen die bekannte Sage den mit 30 Söhnen gesegneten Babo zum Stammvater gibt, im Jahre 1169 ausgegangener Zweig, dessen Besitzthum vorzüglich Rotheneck, Razenhofen, Mainburg, Wollnzach und die Vogtei der Kl. Rohr und Geisenfeld bildeten. Das Haus erlosch mit dem Sohne des Gr. Mainhard II., Heinrich, B. von Regensburg, der die Grafschaft größtentheils an Herzog Ludwig von Bayern (1279) verkaufte. Albert's Gemahlin war die Tochter des Gr. Gebhard II., obigen Mainhard's Bruder, der keine männlichen Nachkommen hinterließ (Lang, Grafsch. S. 28; v. Freyberg, Sammlung hist. Schriften Bd. III. S. 121). Welche Besitzvermehrung durch Agnes dem Hause Hals zukam, wird sich in der Folge zeigen.

6) Die Grafen von Truhendingen (Mittelfranken) sind aus den alten Gaugrafen im Sualafeld hervorgegangen und waren eine hochangesehene und reichbegüterte Familie, die nach Art der Fürstenhäuser selbst ihre eigenen dienenden Erbämter hatte. Nach dem Aussterben des herzogl. Hauses von Meran (1248) kam bedeutender Gutsbesitz desselben im Bambergischen erblich an Friedrich v. Tr., der des letzten Meraners, Otto II., Schwester Margaretha zur Gattin hatte. Unkluger Weise aber gab dieses Veranlassung zur Veräußerung der Hausgüter, zur Uebersiedelung in das neuerworbene Land und damit zu des Geschlechtes allmähliger Verarmung. Es erlosch mit dem Grafen Oswald i. J. 1424 (Lang, a. a. O. S. 302). In die genealog. Tafeln dieses Hauses in Falkenstein's nordgau. Alterth. ist Elisabeth nicht eingereiht. — Von den übrigen oben genannten Häusern wird in der Folge das Nöthige berichtet werden.

am wahrscheinlichsten finden. Wie Albert's eigene Vermählung seines Hauses Ansehen und Reichthum in hohem Grade vermehrte, so auch die seiner Töchter. Die eine derselben, Liukarde, heirathete in unbekanntem Jahre den edlen Diethalm von Pruckberg[7]), die andere aber, Kunegunde, zur Zeit, bis zu welcher wir ihres Vaters Leben fortgeführt haben, den edlen Heinrich von Harbach.[8]) Vor Herzog Heinrich selbst fanden die Sponsalien statt, am 12. Jan. 1268 in Straubing, wobei Albert der Tochter eine Rente von 250 Pfd. Heirathgut bestimmte, der Bräutigam aber Güter im Werthe von 4000 Pfd. als Widerlage gab (Lang, Reg. III. 296 u. bayer. Jahrb. S. 191). Diese Güter waren ohne Zweifel dieselben bisher von den Edlen von Harbach als Lehen vom Hochstift Regensburg innegehabten, welche am 5. Febr. gleichen Jahres Bischof Leo dem Albert von Hals und seiner Tochter Kunegunde, des Harbachers Gemahlin, lehenweise übertrug, nämlich die Schlösser Diesberg u. Wart, dann Markt Münichdorf, Höfe in Füterdorf, Steinberg, Güntzenhofen u. s. w.[9]) Es ist auffallend, wie Heinrich bedacht war, dem Schwiegervater noch bei seinen Lebzeiten den Mitbesitz seiner Güter einzuräumen, vielleicht aus vorsorglicher Abwehr der Ansprüche Anderer auf das Erbe nach seinem Tode. So bewog er den B. Hartmann von Augsburg, mit der Vogtei über Geisenhausen und andere Güter, welche er vom Hochstifte als Lehen inne hatte, auch diesen und seine beiden Töchter durch Herzog Heinrich gemeinsam mit ihm belehnen zu lassen (18. Febr. 1276. Lang, Reg. IV. 4).[10]) In

---

7) Die Edlen von Pruckberg (Ldg. Moosburg) waren vermuthlich ein Zweig der alten mächtigen Grafen von Moosburg, deren Hauptstamm i. J. 1287 mit Konrad IV. erlosch. Obigen Diethalms Vater, Albero, war ein treuer Gefährte des unglücklichen Konradin von Hohenstaufen, wahrscheinlich durch Huld desselben auch in Schwaben begütert und noch i. J. 1275 am Leben, da er in diesem mit seiner Gemahlin Kunegunde und seinen Söhnen Diethalm und Albert eine Schankung an das Kl. Wessobrunn machte (M. B. VII. 138). Für die geliebten seligen Eltern stifteten diese letztern mit ihren Gemahlinen Linkarde und Sophia i. J. 1310 einen Jahrtag im Kl. Polling (M. B. X. 75).

8) Edle von Harbach erscheinen in zwei verschiedenen Theilen Niederbayerns seßhaft und reichbegütert, einmal im obern Vilsthale (Harbach, Ldg. Vilsbiburg), dann im Rotthal und in der Umgebung desselben (Haarbach, Ldg. Griesbach). In die letztgenannte Gegend versetzen Lang (Grafsch. S. 150) und Spruner (Atlas für die Gesch. v. Bayern Bl. 4) die eigentliche Herrschaft dieses Namens und sie mag jedenfalls die erste Besitzung des edlen Geschlechtes, das am frühesten in Urkunden der benachbarten Klöster erscheint, gewesen sein, und von da aus ein Zweig sich neue Heimath und Herrschaft an der obern Vils gegründet haben. Obiger Heinrich aber besaß beide Besitztheile seines Hauses, die von ihm, dem letzten desselben, auf das gräfliche Haus von Hals übergingen. Ein noch i. J. 1430 genannter Leonhard von Harbach, der im Kl. Osterhofen seine Ruhestätte fand (M. B. XII. 502), kann in seiner isolirten Stellung in keine Beziehung zu dem damals längst vergangenen Edelgeschlechte gebracht werden, sondern war ohne Zweifel aus dem Orte dieses Namens in der Nähe des erwähnten Klosters (Klämpfl, Quinzingau S. 67).

9) Die meisten dieser Orte liegen in der Nähe des Marktes Frontenhausen (Ldg. Vilsbiburg), sind unstreitig Theile des Besitzthumes der Grafen dieses Namens und kamen durch den Letzten dieses einst gaugräfl. Geschlechtes, Konrad III., Bischof von Regensburg (gest. 1226) an das Hochstift. Die Belehnung damit mochte Wernhard von Harbach, Domprobst zu R. (um 1220) seinem Hause zugebracht haben.

10) Geisenhausen (Markt, Ldg. Vilsbiburg) einst Sitz der Grafen dieses Namens, war durch den letzten

demselben Jahre (18. Dez.) erhielt Albert von Kaiser Rudolph alle Lehen übertragen, welche die beiden Grafen von Rotheneck, Mainhard und Gebhard, die aber damals noch lebten, und Heinrich von Harbach bisher in Oesterreich besaßen (Lang, Reg. IV. 24).

Die wichtigen Ereignisse, die damals im nahen Oesterreich sich folgten, und in die auch Niederbayern vielfach verwickelt war, nahmen wieder Albert's ganze Thätigkeit in Anspruch. Bekanntlich hatte Deutschland nach der tiefen Erniedrigung der Hingabe seiner Krone an Fremde in Rudolph von Habsburg wieder einen herrlichen Kaiser erhalten, gegen diesen aber Ottokar, König von Böhmen und Herr der österreich. Erbländer, selbst nach dem Reiche lüstern, als mächtiger Feind sich erhoben. Herzog Heinrich von N.-B., erst diesem verbündet, hatte später (1276) Rudolph's Partei genommen, 1000 geharnischte Reiter zum kaiserl. Heere gestellt und dafür des Kaisers Tochter Katharina für seinen Sohn Otto zur Gemahlin und das zu erobernde Land ob der Enns als Brautschatz angewiesen erhalten. Dem Vordringen Rudolph's bis Wien war des Böhmen Unterwerfung gefolgt, aber diese nicht von Bestand gewesen, indem, als Rudolph den eigenen Söhnen das abgeforderte Oesterreich zu geben, Vorkehrungen getroffen, neuer Kampf ausgebrochen war, der mit Ottokar's Heldentode auf dem Marchfelde (1278) geendigt. Dieser letztern Erhebung hatte auch Herzog Heinrich, die Herausgabe des verheißenen Landes ob der Enns umsonst erwartend, sich angeschlossen und schwere Strafe drohte ihm jetzt. Aber sein Bruder Ludwig II., der treu zum Kaiser gestanden, söhnte ihn mit diesem aus. Zum Danke dafür entschloß sich Heinrich, den langwierigen Erbstreit mit Ludwig zu enden und übergab dieß Geschäft den Edlen Albert von Hals und Albero von Pruckberg, denen der B. von Regensburg als Obmann beistand und deren friedlicher Spruch am 17. April 1280 zu Regensburg erfolgte (Freyberg Gesch. der bayer. Landstände B. I. S. 160. Lang, Jahrb. S. 227). In diesen hier kurz erwähnten Wirren muß Albert dem Kaiser treffliche Dienste, wahrscheinlich insbesondere auf dem Kriegszuge nach Oesterreich, geleistet haben, weil ihn dieser i. J. 1280 für seine Tapferkeit und Trefflichkeit in politischen Geschäften mit einer damals außergewöhnlichen Auszeichnung belohnte: mit dem Namen und der Ehre eines Grafen.[11]) Von da an steht unser Geschlecht in der Reihe der gräflichen des Vaterlandes, und zwar gewiß als der würdigsten eines, das den hohen Rang auf dem Wege des Verdienstes und durch den biedersten Fürsten erhalten. Auch nach dieser Erhebung widmete Albert fortan seine Dienste dem Herzoge Heinrich, der immer in

---

derselben, Heinrich, dessen Mutter die Tochter des Bayernherzogs Arnulf I., den Nachfolger des heil. Ulrich auf dem bischöfl. Stuhle zu Augsburg, an dieses Hochstift gekommen i. J. 980 (Braun, Gesch. der Bisch. v. A. Bd. I. S. 310).

11) Albertus de Hals sua virtute et strenuitate meruit a domino Rudolfo Rom. rege honore et nomine comitis insigniri (Eberhard, Fortsetzer der Annalen Hermann's v. Niederalt. bei Böhmer l. c. 532). Wie auffallend solche Erhebung ohne Grafenamt für diese Zeit, bemerkt Fürst Lichnowsky (Gesch. d. H. Habsburg Bd. I. S. 443). Daraus auch mag es erklärt werden, daß dieser Ehre der gleichzeitigen und spätern Chronisten so viele erwähnen.

bösen Handel mit Rudolph's Söhnen, nun wirklichen Herzogen von Oesterreich, die das versprochene Heirathgut nicht herausgeben wollten, ja nach Katharina's Tode auch noch die mittlerweile verpfändeten Orte abverlangten, sich befand, auch, durch verschiedene Stellung zu diesen veranlaßt, neuerdings mit seinem Bruder Ludwig in heftigen Streit gerathen war.[12]) Aber auch andere Fürsten und Edle unterwarfen häufig ihre Streitigkeiten seiner Entscheidung, ihm zum schönen Zeugnisse allgemein anerkannter geistiger Tüchtigkeit in Verbindung mit makelloser Redlichkeit. Ueber diesen Geschäften des äußern Lebens vergaß Albert die Sorge für das innere nicht und gedachte frommen Sinnes seines Seelenheiles, wie dessen seiner Angehörigen. Diesen höhern Zweck hatten Schankungen an die Kl. Asbach und Osterhofen, wo er von den Ahnen das Schutzrecht geerbt, gegen die Verpflichtung der Abhaltung eines Jahrtages für ihn, seine zwei bereits verstorbenen Gattinen, Adelhaid und Agnes, und die dritte noch lebende, Elisabeth, i. J. 1282. Ersteres bekam die Kirche zu Plaichenberg auf dem St. Georgsberge (Bleichenbach, Pf. Birnbach?), letzteres zwei Weinberge zu Neuenburg und Krems in Oesterreich.[13]) Auch das kurz vorher gestiftete Kl. Fürstenzell nennt unsern Grafen unter seinen Wohlthätern (M. B. V. 27).

Als Herzog Heinrich in Burghausen sein ruheloses Leben endete (4. Febr. 1290), übertrug Albert seine Ergebenheit auf die Söhne desselben, deren ältester, Otto III., damals 29 J. alt, nach des Vaters Anordnung 4 Jahre lang allein regieren sollte, und war gleich anfangs häufig in ihrem Dienste beschäftigt, die Irrungen zwischen ihnen und dem Onkel auszugleichen.[14]) Eine hohe Würde, die Graf Albert bis zu dieser Zeit inne hatte, die des Marschalls von Bayern, wird uns erst offenbar aus der Ueberlassung derselben an den Grafen Rapoto IV. von Ortenburg (2. Febr. 1291. Lang, Reg. IV. 480), nebst den oben (S. 7, Anm. 4) schon genannten Orten als Lehen zu Gunsten der Gemahlin Rapoto's, Kunegunde von Pruckberg, Alberts Enkelin, aber gegen Verzicht auf alle andern Ansprüche an das Haus Hals. Wann und wie dieses Amt, in dessen Besitze früher Ortenburg erscheint, an Albert gekommen, ist völlig unbekannt. Rapoto aber behielt es dießmal nicht lange, sondern gab es mit Erlaubniß der Herzoge von Ober- und Nieder-

---

12) So wurde Albert (30. Nov. 1283) erwählt, um den in der Fehde der Brüder gegenseitig verursachten Schaden zu untersuchen (Ried, cod. chron. dipl. Ratisp. I. 590); deßgleichen (1288) als Bevollmächtigter zu einer völligen Sühne (Oefele l. c. II. 104–110) in Regensburg, bei welcher Gelegenheit es wohl geschah, daß er von dem Juden Gemelin 100 Pfd. Pfenn. zu leihen nahm, wobei sich das Kl. Rohr für ihn als Bürgen stellte (22. Febr. 1288, Lang, Reg. IV. 362).

13) Die dem Kl. Asbach aufgetragene Verpflichtung bestand in einer jährlichen am Martinstage zu gebenden Spende von 2 Schäffeln Getreide und 2 Schweinen, jedes 10 Schillinge werth, an die Armen, und von Wein, Salzfischen und Eiern an den Convent, allwöchentlicher Vigil und Todtenmesse, nach welcher jedesmal wieder eine besondere Bewirthung von Wein und Eiern stattfinden soll, endlich in einem besonders feierlichen Gottesdienste am künftigen Todestage des Grafen mit Armenspende und Speisung des Conventes mit weißem Brode, bessern Fischen und Eiern nebst Wein (M. B. V. 147. 171. XII. 424).

14) Hieher gehörige Vergleiche befinden sich bei Oefele, l. c. II. 111, Ried, l. c. 634, Lang, Reg. IV. 464, Freyberg, Gesch. d. b. Landstände I. 165, Buchner a. a. O. V. 197.

bayern wieder an Albert zurück, nur den Genuß des damit verbundenen Gutes Münster, das jedoch dieser später ebenfalls erwarb, sich vorbehaltend.[15]) Ob auch das zugleich von Rapoto aufgekündigte Fahnlehen, d. h. das Recht, das Hauptbanner zu führen, wenn der ganze bayerische Heerbann im Felde lag, an den Grafen Albert kam, ist nicht gesagt. Nothwendig verbunden waren beide Aemter nicht. Albert aber achtete die Würde des Landmarschalls nicht hoch, denn er ließ es zu, daß diese, bisher ungetheilt für ganz Bayern bestehend, nicht blos im obern B. an andere überging sondern auch im niedern i. J. 1294 schon an das Geschlecht von Maßenhausen vergeben wurde.[16])

Obgleich jetzt schon hochbejahrt, zögerte Graf Albert doch nicht, für seinen Herrn noch einmal das Schwert zu ergreifen. Eine Bischofswahl in Salzburg hatte zwischen Albrecht von Oesterreich und Otto von Bayern die nur mühsam unterdrückte Zwietracht auf's neue entzündet. Als nach Rudolph's, seines Vaters, Tode (15. Juli 1291) Albrecht alle Kraft auf die Nachfolge im Reiche richtete, ruhte zwar eine Weile der Krieg, der im Salzburgischen und im Süden Oesterreichs bisher getobt hatte, brach aber, nachdem die Fürsten den Adolph von Nassau erkoren, mit neuer Erbitterung aus. Vor Neuburg am Inn, dem alten Hauptobjekte nachbarlichen Haders, finden wir Otto mitten im strengen Winter 1293 zu harter Bedrängniß der österreichischen Besatzung gelagert, und ihm zur Seite, mannhaft die Beschwerden theilend, den Grafen Albert von Hals (laut einer Urk. des Kl. Reichersberg, M. B. IV. 460). Erst im Mai gelang dem trefflichen B. Heinrich von Regensburg der Friedensschluß. Bei aller Ergebenheit und treuen Dienstleistung scheute sich Albert doch nicht, seinen Fürsten kühn entgegen zu treten, als er sich in seinen Rechten von ihnen beeinträchtigt sah, wahrscheinlich durch ungewöhnliches Halten von Gerichtstagen über seine Leute, womit Abgaben verbunden waren, durch welche die Herzoge, deren Mittel dem zu kostspieligen Aufwande nicht gleich kamen, sich aufzuhelfen suchten. Durch seinen energischen Protest bewogen, bestellte Otto ein besonderes Schiedsgericht und versprach,

---

15) Unter den erblichen Hausbeamten der fürstlichen Höfe, die in der Aufstellung solcher den des Kaisers nachahmten, hatte der Marschall die größte Wichtigkeit. Sein ursprüngliches Amt bestand in Besorgung des Marstalles seines Herrn und Begleitung desselben auf allen Zügen. Mit der Ausbildung des Ritterwesens mehrte sich sein Ansehen, er erschien an der Spitze der ritterlichen Dienstmannen, war der Vorstand der Ritterschaft, der Anführer der ganzen bewaffneten Macht seines Herrn. Aber auch in Friedenszeit war er bevorzugt, leitete die Versammlungen des Adels zur Berathung der Landesinteressen u. s. w. (v. Fürth, die Ministerialen S. 201, v. Gumppenberg, das Erb-Landmarschallamt in Oberbayern, im oberb. Archiv für vat. Gesch. Bd. III. Heft 1, Huschberg, a. a. O. S. 122). — Nach Hund (Stammb. I. 83), dem sich andere, wie Buchinger (a. a. O. II. 73) und Lang (Grafsch. 147) anschließen, waren die Grafen von Hals auch des Hochstiftes Paßau oberste Marschälle; ich aber fand keinen derselben als solchen irgendwie genannt, sondern in diesen, wo sie begegnen, nur Männer andern Geschlechtes, wie die von Tannberg u. s. w.

16) Später aber machten die Erben der Grafen von Hals, die Landgrafen von Leuchtenberg und die von Aichberg Ansprüche auf dieses Amt und setzten es durch, daß die damaligen Marschälle des bayer. Niederlandes, die von Nußberg sich Untermarschälle nennen mußten (Krener, Anleit. zur Kenntniß der bayer. Landtage. S. 71).

bis zur ausgehenden Pfingstwoche über gräfliche Unterthanen und Güter kein Gericht mehr halten zu wollen, den 22. April 1294 in Regensburg (Lang, Reg. IV. 560). Getreulich aber stand Albert den Fürsten mit seinem Ansehen wieder bei, da sie in ihrer Geldklemme zum Verkaufe herzoglicher Güter schritten, und stellte sich zum Bürgen für wirkliche Hingabe des Kaufobjektes an den Käufer, so der hohen Gerichtsbarkeit in den bischöfl. Hofmarchen Teisbach, Frontenhausen, Pilsting u. s. w. an den B. v. Regensburg 1295 (Ried, l. c. 665), und des Marktes Ruemansfelden an Kl. Aldersbach in selbem Jahre (Krener a. a. O. 117). Der einzelnen Fälle, in denen er fort und fort unter den Herzogen und andern Großen, geistlichen und weltlichen, auf ihr Begehren Recht sprach, erwähnen wir nicht, sondern bemerken nur im Allgemeinen, daß damals gewiß nur wenige seiner Adelsgenossen so hohes Ansehen und Vertrauen gewonnen hatten, wie er. Im schönen Wechsel irdischer Sorge mit dem Gedenken ewigen Heiles begegnet uns wieder i. J. 1295 eine Schankung des Grafen zum Wohle seiner Seele und der seines Schwiegervaters, des Grafen von Rotheneck, wie auch dessen Tochter, seiner Hausfrau, mit einem Hofe zu Altenfurth (Ldg. Schrobenhausen) an das deutsche Haus zu Aichach (Lang, Reg. IV. 604). In gleichem Jahre verpfändete ihm B. Arnold v. Bamberg Güter zu Osterhofen und um das Schloß Winzer und im nächsten kaufte er von ihm und seiner Gemahlin Elisabeth von Truhendingen das Schloß Neuhaus nach dem Contrakte der Wiederlösung um 400 Mark reinen Silbers wieder zurück.[17]) Um diese Zeit starb Rapoto IV., Graf von Ortenburg, und hinterließ zwei noch unmündige Knaben, Heinrich III. und Alram I., deren Vormundschaft Graf Albert und Diethalm von Pruckberg übernahmen.[18]) Als i. J. 1297 Herzog Albrecht von Oesterreich unseren Grafen neuerdings die österreichischen Lehen, die die Grafen von Rotheneck, Heinrich von Harbach und Graf Konrad von Moosburg im Besitze gehabt hatten, verlieh und dabei auch dem jungen Grafen Heinrich, Albert's Mündel, die von Ortenburg bisher inne gehabten übertrug, war die Bestimmung beigefügt, daß im Falle des Absterbens des letztern ohne männliche Nachkommen die Vormünder seine Lehen erben sollten.[19])

17) (Ussermann, episcop. Bamb. 163.) Wo dieses unzweifelhaft zuvor verpfändete Neuhaus lag, ist ungewiß. Ein bisch. bamb. Schloß dieses Namens lag im jetzigen Ldg. Herzogenaurach (Oberfr.), ein gleiches im Ldg. Hollfeld (Oberfr.), das aber erst 1308 von der Familie von Truhendingen an das Hochstift kam. Da ein drittes Schloß Neuhaus an der Ilz im 14. Jahrh. uns im Besitze eines von Redwitz (fränk. Adels) begegnet, so möchte man hier an dieses denken, obgleich sich nicht erklären ließe, wie irgend ein Gut in dieser Gegend an Bamberg gekommen.

18) Huschberg irrt, da er Kunegunde, Rapoto's Gemahlin, eine Tochter des Grafen von Hals nennt, da sie offenbar dessen Enkelin und des Diethalm von Pruckberg Tochter war. So nennt Albert in einer Urkunde (M. B. V. 31) Rapoto seinen Schwager und die Hausfrau desselben Kunegunde von Pruckberg, „die mein Enenkel ist." Eine andere verwandtschaftliche Beziehung der Häuser Ortenburg und Hals bestand wahrscheinlich darin, daß Anna, Rapoto's Schwester, an den Gr. Friedrich von Truhendingen, der ein nächster Verwandter der Gräfin von Hals gewesen zu sein scheint, vermählt war.

19) Lang, Reg. IV. 638. Huschberg (a. a. O. 197) tadelt den Grafen Albert, als sei es seine Schuld,

Gerade 100 Jahre später, als die ihnen gleichnamigen Brüder, die zuerst von Hals sich nannten, treten mit dem J. 1300 Alberts Söhne, Albert und Alram in die Geschichte ein. Der Chronist von Osterhofen meldet von ihnen, daß sie in diesem J. mit einer großen Schaar von andern Jünglingen vaterländischen Adels, als die vorzüglichsten derselben, am herzogl. Hofe zu Landshut mit den ritterlichen Waffen umgürtet wurden.[20]) Meist im Vereine mit ihnen erscheint von da an der hochbejahrte Greis, von dem uns folgende Handlungen berichtet werden: die Schankung des Eigenrechtes an einem halben Hofe zu Uttenkofen (Ldg. Deggendorf) an Kl. Metten (M. B. XI. 380), ein Tausch mit dem Hochstifte Paßau, Güter im jetzigen Ldg. Pfarrkirchen betreffend, (Freyberg, Reg. V. 24) und eine Schankung von aufgegebenen Lehen an Kl. Püllenhofen, dessen Aebtissin Elspet wahrscheinlich die Schwester einer seiner Gemahlinen war, weil seine Söhne sie Muhme nennen. Im J. 1304 erlebte Graf Albert noch die Freude, daß seinem gleichnamigen Sohne von seiner Gemahlin Adelhaid, Gräfin von Zollern, im Schlosse Haidenburg ein Töchterlein geboren wurde, zu dessen Taufe sich der hohe Clerus und Adel der Umgebung zusammenfand, darunter der Abt von Osterhofen, der das h. Sakrament spendete, und der von Aldersbach, der mit andern das Kind aus der Taufe hob (Chron. Osterh. l. c. 561). Nun aber neigte sich des Grafen Leben schnell zu Ende. Als Herzog Otto III. im Sept. 1305 sich zum Aufbruche nach Ungarn rüstete, und sich zum Begleiter den jüngern Grafen Albert von Hals erkor, lag der greise Vater schon schwer erkrankt zu Straubing und sah den Erstgebornen wehmüthig im Bewußtsein letzter Trennung scheiden. Lebhaft erwachte in ihm die Sehnsucht nach der heimischen Burg und er ruhte nicht, bis man, seinem Willen gehorsam, ihn zu Schiffe brachte, diese auf den Wellen der Donau zu erreichen. Aber schon beim Markte Bogen unterhalb Straubing hatte

---

daß hier Alram ganz übergangen worden und schließt, „daß dessen Liebe in Aussicht auf Erwerb sehr schwach gewesen sein muß." Dazu aber müßte erst der Beweis gegeben werden, daß diese Bestimmung des Herzogs nicht aus freien Stücken und einem uns unbekannten Grunde eigenen Interesses, sondern allein auf Alberts selbstsüchtiges Drängen darnach geschehen sei.

20) Böhmer, l. c. II. 548. Eberhard von Niederaltaich (ebendaselbst 559) bezeichnet den Tag als den 27. Juni und setzt die Zahl der Jünglinge auf 200. Beide lassen zugleich mit diesen Jünglingen die Herzoge Otto und Stephan mit den ritterlichen Waffen umgürtet werden, d. h. die Ehre des Ritterschlages erhalten. Otto et Steph. incliti duces Bawarie gladiis militaribus accincti sunt cum multis nobilibus terre, inter quos erant precipui Albertus et Alramus juniores comites de Hals. Es ist aber nicht glaublich, daß Otto, damals bereits 39 Jahre und Stephan, 29 Jahre alt, so lange gezögert hätten, diese höchste Stufe des Kriegerstandes und der Waffenehre zu erreichen, da die Erlangung derselben gewöhnlich im 20. Jahre geschah und Fürsten vor Allen, als die Oberherrn der Ritterschaft, derselben benöthigt schienen, wie man z. B., als der 20jährige Graf Wilhelm von Holland zum Gegenkönige Friedrich II. erwählt wurde (1247), nichts Eiligeres zu thun hatte, als ihm, der erst Knappe war, in feierlicher Weise den Ritterschlag zu ertheilen. Somit ist obige Angabe wohl dahin zu erklären, daß die Herzoge den Jünglingen den Ritterschlag ertheilten, oder überhaupt nur Ritterspiele gaben, wie es auch Aventin thut: „Otto und Stephan wollten ihrem Vetter Rudolph wider das Reich nicht helfen, stachen, rannten dieweil zu Landshut (munera bellica edebant) mit sammt Grafen Albrecht und Adelram von Hals, hätten einen guten Muth, hielten Ritterspiel."

sich die Krankheit so verschlimmert, daß die Weiterfahrt aufgegeben werden mußte. Hier empfing der Graf die hl. Sterbsakramente und gab dann die Seele dem Schöpfer zurück, am Tage des hl. Dionys, 5. Okt. 1305. Mit der Leiche setzten hierauf die Gefährten die Reise fort, bis die Thürme von Osterhofen den Geschiedenen zur Einkehr in die Ahnengruft luden. Da landete man und brachte die Hülle in das Gotteshaus, wo sie Bischof Wernhard von Paßau selbst, der hieher geeilt, in Gegenwart vieler anderer Prälaten und zahlreichen Adels im Capitelhause zur Ruhe einsegnete.[21]) Drei Jahre später, um das Fest des hl. Apostels Thomas (21. Dez. 1308) folgte Gräfin Elisabeth dem geliebten Gatten in's Jenseits.

Fünfter Abschnitt.

Die Grafen Albert IV. und Ekram IV. von Hals.

In den Söhnen Albert des III. erlangt das Ansehen und der Reichthum des Hauses seinen Höhepunkt, sinkt aber gegen ihr Ende bereits in merklicher Weise wieder. Albert IV., der Erstgeborne, war, wie bereits gesagt, vermählt mit Adelhaid von Zollern, und diese Verbindung mit einer Familie, die durch Bande des Blutes zu König Rudolph I., den Herzogen von Meran, Sachsen, Markgrafen von Baden, Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Hohenlohe u. s. w. in nächstem Verhältnisse stand, bezeugt die hohe Achtung, die damals das gräfliche Haus von Hals bereits gewonnen, und trug viel zu neuem Glanze desselben bei.[1]) Wie ebenfalls schon erwähnt, war Albert des niederbayerischen Herzogs Otto III. vorzüglichster Begleiter auf dem schwierigen Zuge nach Ungarn, dessen Veranlassung und Schicksale bei der innigen Betheiligung unsers Grafen hier in Kürze angegeben werden müssen. Das ungarische Königshaus der Arpaden war mit Andreas III. i. J. 1301 ausgestorben und mehrere Verwandte von mütterlicher Seite blickten lüstern nach der vakanten Krone: der Böhmen König Wenzel III., der Neapolitaner

---

21) Des Grafen Ende hat der Chronist von Osterhofen aufbewahrt, aber dieses, wie auch andere Ereignisse, falsch, wie schon Böhmer (l. c. 561) bemerkt, in's J. 1306 gereiht. Auch der Gräfin Tod meldet derselbe.

1) In den Hohenzollerischen Forschungen, welche auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen, des Sprossen dieses Geschlechtes, Frhr. v. Stillfried herausgab (I. Th. Berlin 1847), wird Adelhaid als Tochter Friedrich des Jungen, genannt von Merkenberg, Grafen von Zollern, Stifters der Schalksburger Linie (gest. um 1302) und der Gräfin Adelhaid von Aichelberg und Merkenberg angeführt. — Obgleich von jetzt an in deutschen Urkunden uns meistens der Name Albrecht begegnet, behalten wir für unsern Grafen doch die bisher gebrauchte Form Albert bei.

Karl von Anjou, und unser Herzog Otto III., dessen Mutter Elisabeth eine arpadische Königstochter gewesen. Jeder dieser Bewerber fand Anhang unter Ungarns Magnaten. Wenzel dem III. glückte zuerst die Krönung, aber von Karl von Anjou hart bedrängt, ward er der gefahrvollen Würde überdrüßig und unterstützte nun gegen diesen Otto's Bestrebungen. Mit geringem Gefolge, darunter Graf Albert von Hals und Hartlieb von Puchberg hervorragend genannt werden, zog dieser trotz dem Abmahnen seiner Räthe nach Prag und empfing daselbst von Wenzel die Krone, Ungarns größtes Heiligthum, und die übrigen Reichsinsignien. Höchst gefahrvoll war die Weiterreise nach Ungarn, weil Albrecht von Oesterreich, der deutsche König, nie den Wittelsbachern günstig, Roberts Ansprüche in Schutz genommen und durch zahlreiche Grenzwachen die Straßen den Bayern zu versperren suchte. Aber als Kaufleute verkleidet, die Krone in einem Fäßchen geborgen,[2]) gelangten Otto und seine Begleiter nach Oedenburg, von wo aus, jetzt mit großem Ungarngefolge, der Zug nach Stuhlweißenburg fortgesetzt wurde. Daselbst geschah die Krönung am 6. Dec. 1305. Vergeblich aber suchte sich Otto des Volkes Gunst zu verschaffen; der Nationalstolz widerstrebte dem fremden Herrscher und ward selbst durch die Opfer nicht überwunden, die dieser ihm brachte, besonders das der Entlassung der treuen bayerischen Gefährten in die Heimath. Mit nicht minder großen Gefahren, als die Herreise gefordert, hatten diese auf der Rückkehr, die sie durch Kärnthen nahmen, zu kämpfen.[3]) Wie die Freunde, so mußte bekanntlich Otto selbst, nachdem er sogar im Kerker geschmachtet, und nur durch List entronnen, dem fremden Reiche entsagen und behielt von diesem nichts, als den leeren Königstitel bis an's Ende. Unverhofftes Glück aber fand der bitter Getäuschte noch auf dem Heimwege in der Hand der Agnes, Tochter des Herzogs von Glogau. Während der Pfingstfeiertage des Jahres 1308 ward in Straubing in Gegenwart des ganzen niederbayerischen Adels, unter dem Otto gewiß seine treuen Begleiter am freudigsten wieder begrüßte und ehrte, die Hochzeit gefeiert. Im gleichen Jahre werden uns von den beiden Grafen berichtet: die auf herzogl. Befehl geschehene Aufnahme des Klosters Fürstenzell in ihren Schutz und Schirm mit der entschiedenen, an Jeden ergehenden Drohung, daß, wer das Kloster an seinem Besitze beschädige, wissen soll, daß es wider sie selbst sei, recht wie um ihr eigen Gut, weßhalb sie wohl trauen, daß, wer gegen dieses auch etwas thun wolle, doch um ihrer, der Grafen willen, es schone und mit nichten beschwere (M. B. V. 39); ferners die Schankung des Gutes Saurthal (Sausthal, Ldg. Kelheim) an Kl. Püllenhofen (Freyb.

---

2) Ungarische Chronisten erzählen (bei Mailath, Gesch. der Magyaren, Bd. II. S. 9. Falkenstein, bayer. Gesch. Bd. III. S. 141): Otto habe das Fäßchen, ohne seinen Inhalt zu entdecken, einem seiner vorzüglichsten Begleiter gegeben, der es hinten am Sattel befestigt; da sei es aber unvermerkt losgeworden und herabgefallen, glücklicher Weise aber, obgleich man erst nach mehreren Stunden den Verlust merkte, von den schleunigst Umkehrenden wieder auf der Straße gefunden worden.

3) Chron. Osterh (Böhmer, l. c. 563) 1307. Albertus junior comes de Hals et dom. Hartlibus de P. circa festum s. Georgii — — — sub magnis periculis et quasi vagabundi per terram Karinthie ad proprium solum redierunt.

Reg. V. 140) und die Erbauung des Schlosses Wildenstein.[4]) Der trotz so häufiger Vermittlungs-Versuche und wirklicher Friedensschlüsse zwischen Bayern und Oesterreich immer wieder ausbrechende Krieg nahm bald die volle Thätigkeit der Grafen von Hals in Anspruch. Zur Zeit, als König Otto noch in der Ferne gewesen, war der deutsche König Albrecht durch die Hand seines eigenen Neffen gemordet worden, und als nun sein Nachfolger Heinrich von Luxemburg den Habsburgern, weil sie mit dem fluchwürdigen Verbrechen des Königsmordes sich befleckt, das Reichslehen Oesterreich nicht ertheilen wollte, benützte Otto die Gelegenheit, Albert's Söhne, zumal Herzog Friedrich den Schönen für den gemeinschaftlich mit dem Vater gegen seine Bestrebungen nach der ungarischen Königswürde erhobenen Widerstand zu züchtigen, und belagerte Neuburg am Inn. Um die Zeit von St. Moritztag (22. Sept.) rückten zuerst die Grafen von Hals, damals Castellane der benachbarten Stadt und Burg Schärding, vor diese und begannen die Belagerung, bald aber kamen König Otto und sein Bruder Stephan selbst mit zahlreichen Schaaren und umschlossen die schon so oft bedrängte Burg. Viel hatten die Bayern von der Kälte zu leiden, die um Weihnachten zu einer Heftigkeit wuchs, wie sie noch keiner erlebt hatte. Trotz dem aber hielt man muthig aus, Bergleute untergruben die Mauern, so daß diese am Feste der Epiphanie (6. Jan.) zusammenbrachen und die Truppen leicht in das Innere drangen. Die Besatzung aber war, auf fruchtlosen Widerstand verzichtend, beim Sturze der Mauern den Berg hinab an den Inn gezogen und zu Schiffe in das gegenüberliegende Schloß Wernstein gelangt,[5]) welches, nachdem Neuburg ausgebrannt war, die Bayern vergeblich belagerten. Unterdessen hatte Herzog Friedrich ein zahlreiches Heer um sich versammelt und war, furchtbar verwüstend an der östlichen Grenze Bayerns, im heutigen Innviertel herauf genaht. In der Mitte des August 1310 stand er vor Schärding, wo auch der Salzburger Erzbischof Konrad mit 15,000 (?) Mann zu ihm stieß. Die Belagerung der Stadt und Veste begann, aber da standen die beiden Grafen von Hals, tapfere Ritter (strenui milites, Chr. Osterh. l. c. 566), wachsam und ausdauernd auf dem Posten, und leiteten die Vertheidigung als Castellane mit solcher

---

4) Comites de H. ceperunt edificare castrum in Wildenstein (Chron. Osterh. l. c. 564, Wildenstein, einst Feste und Pflege bei Freyung im bayerischen Walde, jetzt völlig zerstört). Hier kann nur von einem Wiederaufbau dieses Schlosses die Rede sein, weil sich dasselbe schon i. J. 1250 findet (Hansiz, Germ. sacr. I. 387). Es war Lehen von Paßau und ging den Grafen von Hals später durch Verpfändung an den Stadtrichter von Paßau, Albert Haller (gest. 1368) verloren.

5) Wir können hier einen großmüthigen Zug des Königs Otto, am Feinde geübt, nicht mit Stillschweigen übergehen. Etwa 60 Oesterreicher, darunter viele von Adel, hatten sich verspätet und waren eben vom Ufer abgefahren, als schon ein Pfeilregen von nachgeeilten bayerischen Soldaten sie traf. Es blieb nur die Wahl zwischen Tod oder Gefangenschaft. In diesem Momente ritt Otto das Ufer herab, sah die Bedrängniß und gebot sogleich Einhalt den Pfeilen. „Diejenigen", so sprach er, „welche in treuem Dienste gegen ihre Herrn verharrten, müßten, wenn auch diesen zunächst ihre reichliche Belohnung obläge, doch auch von den feindlichen Fürsten ehrenvolle Behandlung erfahren." Und ohne alle weitere Gefahr ließ er sie entkommen. (So das gleichzeitige Chronicon de ducibus Bav. bei Oefele I. 40).

Tapferkeit und Umsicht, daß der Feind trotz seiner Ueberlegenheit und seiner kostspieligen Belagerungs-Werkzeuge nicht den geringsten Vortheil erringen konnte. Hunger, Krankheit und Ueberschwemmung durch Austreten des Inn bedrängten noch dazu im österreichischen Lager und entmuthigten die ohnedieß nicht freudig zu Friedrichs Fahnen gekommenen Vasallen. Als nun gar die beiden Herzoge von Bayern mit den Grafen von Truhendingen und Hohenlohe und 1500 Reitern über die von Hartlieb von Puchberg mit größter Umsicht gebaute Brücke herankamen und für sie die ganze Bauernschaft der Umgegend aufstand, verbrannte Friedrich, eines Kampfes jetzt nicht fähig, die Maschinen und wich von den Mauern der Stadt in der Nacht des 13. November 1310. Ueber alle Erwartung reiche Beute lohnte außer dem Entsatze der Stadt die Bayern, als sie staunend in das verlassene Lager einrückten, das noch seinen vollen Reichthum an Silber und Gold, Wein und Speisen, Falken und mancherlei Gut, so eilig geschah der Abzug, behalten hatte. Nachdem der Krieg im Süden Bayerns zwischen Inn und Salzach noch eine Weile fortgetobt hatte, gelang es endlich der verwittweten Königin Elisabeth, Friedrich's Mutter, und den Bischöfen, mit der Friedensmahnung durchzudringen, und am 25. März 1311 begannen zu Paßau die Unterhandlungen. Wie zuvor im Werke des Krieges, so waren auch jetzt in dem des Friedens die beiden Grafen von Hals in hervorragender Stellung betheiligt. Dieser kam am 7. April zwischen König Otto und seinen Vettern, Heinrich und Otto, den Söhnen seines am 21. Dec. des vorigen Jahres verstorbenen Bruders Stephan einerseits und Herzog Friedrich und seinen vier Brüdern andererseits zu Stande. Alles sollte auf den frühern Stand zurückgeführt werden, und zu dessen Feststellung eine Commission, an deren Spitze bayerischer Seite unser Graf Albert erscheint, thätig sein. Auch unter den für die Sicherheit des Friedens gegenseitig gestellten neun Bürgen finden wie das gräfliche Brüderpaar wieder. So war viel Blut vergossen und unberechenbarer Schaden verübt worden, ohne daß ein Theil auch nur einen Fuß breit Erde oder sonst etwas gewann. [6]) In demselben Jahre finden wir unsere Grafen als Pfleger der Stadt Vilshofen. Als solche versprechen sie im Namen ihres Herrn, des Königs Otto, den Paßauer Juden gutes Geleite nach Straubing zu geben und bedingen sich für das eines todten Juden $^1/_2$ Pfund Pfenn. und 1 Pfund Pfeffer, für das eines lebendigen aber je zu einer Fahrt 1 Pfund Pfeffer (Freyberg, Reg. V. 201). Als König Otto, um aus der ihn immer lästiger drückenden Geldklemme sich zu helfen, mit der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern seines Landes am St. Veitstage 1311 in Landshut tagte, und ihnen für das Zugeständniß beträchtlicher Besteuerung in der sogenannten Ottonischen Handfeste die niedere Gerichtsbarkeit abtrat, waren auch unsere Grafen gegenwärtig. Rühmlichst an erster Stelle, selbst vor dem Grafen von Ortenburg genannt, fand sie Aventin in einem hieher bezüglichen Dokumente. Und als die Geistlichkeit, auf alte Steuerfreiheit sich berufend, dagegen sich entschieden sträubte,

---

6) Näheres über den beendigenden Friedensschluß findet man bei Buchner V. 244 ff. Lichnowsky III. 36 ff. Damberger, synchron. Gesch. XIII. 150 ff.

dienten sie dem Könige als Vermittler, so Graf Albert im Aug. 1312 in Unterhandlung und Vergleichung mit dem Regensb. Bischofe (Buchner a. a. O. B. V. S. 267). In diesem Jahre 1312 übte das Generalkapitel des Prämonstratenser Ordens einen sinnigen Akt der Dankbarkeit an unsern beiden Grafen, indem es diese zum Lohne des Eifers, den sie für den Orden und vorzugsweise für das diesem angehörige Kl. Osterhofen bewiesen, mit Frauen und Kindern aller Gnaden und Vorrechte, welche die Prämonstratenser durch der Päpste Begünstigung genießen, theilhaftig machte. Diesem war die strenge Weisung an das besagte Kloster beigefügt, daß es an den Stiftungen dieser Familie nie gegen den ausgesprochenen Willen etwas zu ändern wage (M. B. XII. 440).

Leider führt uns jetzt die Geschichte unserer Grafen zu einem Zeitraum, in welchem gekränkter Stolz sie an die Spitze einer Partei stellte, die dem letzten Willen ihres rechtmäßigen Fürsten gegenüber das eigene ehrsüchtige Verlangen hartnäckig, selbst bis zur Entscheidung des Schwertes vertheidigte, und dadurch großes Elend über das Land brachte. König Otto konnte der Früchte seiner glücklich gelungenen finanziellen Hilfe nicht mehr lange sich erfreuen, denn der Tod ereilte ihn schon am 9. September 1312. Schmerzlich mag er vom Sterbebette den Kreis der Seinen überblickt haben, denn schwach und zart hinterließ er sie in sturmbewegter Zeit; sein einziges Söhnlein Heinrich (später der Natternberger genannt, zubenannt vom Berg-Schlosse an der Donau, Ldg. Deggendorf, seinem Aufenthaltsorte) war erst vor 13 Tagen geboren, von den Neffen, Herzog Stephans Söhnen, zählte Otto acht, Heinrich kaum fünf Jahre. Da gedachte er seiner getreuen, kräftig erblühenden Städte Landshut und Straubing und gab ihren Bürgern das theuerste Gut in sichern Schutz, mit heiligem Eide sie verpflichtend, daß sie die Kinder und ihr Erbe wohl bewahren und keinen andern als Vormund zulassen sollten, als den Herzog Ludwig von Oberbayern. Daß er dem Adel nicht traute, ist ihm nicht zu verargen, denn Einigkeit war diesem fremd und vereinzelt besaßen Grafen und Edle nicht ausreichende Macht, für treue Hut zu bürgen. Auch mochte vieler Adeliger recht merkliches Neigen zu Oesterreich den Herzog für seines Hauses Sicherheit bange machen. Ein Ruf der Entrüstung ob solchen schmachvollen Vorzuges von Handwerkern und Gewerbsleuten ging von Burg zu Burg, und überall sann man auf rächende Abwehr der Kränkung des Ritterstandes. An der Spitze der Erbitterten nennen uns die Zeitgenossen die beiden Grafen von Hals, den Vicedom Ebron von Degenberg, Hartlieb von Puchberg, Albert von Schönstein, ihnen angeschlossen fast den ganzen Adel des Niederlandes. Ohne Zweifel setzten sie sich gleich in's Einvernehmen mit Oesterreich, dessen Hilfe nicht zweifelhaft sein konnte, sobald offen der Ruf darnach begehre, und gerüstet ward hier und dort. Auch die beiden herzoglichen Wittwen waren mit im Bunde.[7])

---

7) In Hund's Stammbuch (Bd. I. S. 86) befindet sich die Nachricht von der Vermählung der noch jugendlichen Wittwe des Königs Otto, Agnes, mit dem Grafen von Hals und dieselbe ist von da an als ausgemachtes Faktum angesehen und nacherzählt worden. Wir aber müssen uns, so lieb dieses als neue Verherr-

Ludwigs umsichtigem Geiste aber konnte des Adels im Stillen gährendes Streben nicht verborgen bleiben und er nahm diesem in kluger Weise für die nächste Zeit die Hauptstütze hinweg, indem er selbst durch Bevollmächtigte, worunter auch unser Graf Albert, am 13. Nov. 1312 zu Linz zwischen den Herzogen Friedrich und Leopold von Oesterreich und seinen Neffen ein Schutz- und Trutzbündniß abschließen ließ, worin sich jene verbindlich machten, den Unmündigen zu helfen gegen Jedermann mit Ausnahme der Herzoge Ludwig und Rudolph, seines Bruders, und noch anderer genannter Fürsten. Damit war für jetzt alles weitere offene Unternehmen der Unzufriedenen gehemmt, sie mußten in Geduld günstige Gelegenheit, sich dem klug gezogenen Netze zu entziehen, abwarten, und wenn auch wider Willen, Ludwigs Vormundschaft anerkennen. So nennt Graf Albert von Hals in dem Reverse, den er dem neugewählten Bischofe Nikolaus von Regensburg über die ihm überlassene Burghut und das Pflegamt zu Teisbach[8]) ausstellt (14. April 1313), unter denen, gegen welche er dem Bischofe nicht dienen wolle, ausdrücklich nebst seiner Herrschaft, König Otto's und Herzog Stephan's Söhnen, den Herzog Ludwig „dieweil der unser Pfleger ist."[9])

Im Herbste 1313 aber kam der Widerstand gegen Ludwig zum vollen Ausbruche. Laut Urkunde vom 1. Sept. (gefertigt zu Paßau) wandten sich die jungen Herzoge mit ihren Müttern und den Angesehensten des niederbayerischen Adels, darunter Graf Albert von Hals, an Herzog Friedrich von Oesterreich und baten dringend um Pflege und Beistand auf 6 J. bis zur Volljährigkeit des ältesten Prinzen, gegen die Herzoge Ludwig und Rudolph, welche Städte und

---

lichung des Geschlechtes, das wir behandeln, uns auch wäre, entschieden dagegen aussprechen. Der Satz hat nur eine Stütze, nemlich einen Urkundenextract im genannten Stammbuch, des Inhaltes, daß sich Agnes, Königin von Ungarn, des Grafen Albert, den sie nach Otto's Tode geheirathet, hinterlassene Wittwe, mit ihrem Stiefsohn Graf Albert von Hals um ihre heirathlichen Sprüche verglichen habe. Da Hund hier offenbar Albert III. für den Gemahl der Königin hält, dieser aber schon i. J. 1305 starb, so ist die Angabe als völlig irrig genug bewiesen. Auch die der Zeit nach allein mögliche Beziehung einer solchen Vermählung auf Albert IV., wenn sie auch bei Hund sich fände, könnte auf seine Angabe allein noch nicht angenommen werden, da sie sonst durch nichts sich beweisen ließe, sondern im Gegentheile gewichtige Gründe gegen sich hätte: einmal den, daß Agnes urkundlich sehr häufig und selbst in Gemeinschaft mit den beiden Grafen von Hals, aber nie mit der geringsten Andeutung solcher Verwandtschaft erscheint, dann den gewiß entscheidenden, daß Albert's Wittwe als seines Sohnes Johann „Mütterlein" i. J. 1339, ja noch bestimmter als Gräfin Adelhaid von Hals noch i. J. 1349 erscheint.

8) Ried, l. c. II. 762. v. Freyberg, Reg. V. 249. Teisbach, jetzt kleiner Markt an der Isar (L. Dingolfing, Niederbayern), war ein Hauptsitz der alten Grafen von Frontenhausen und durch den schon oben genannten Bischof Konrad III., den letzten dieses Geschlechtes, an das Hochstift Regensburg gekommen.

9) Unbedeutendere Handlungen der Grafen können wir hier, wo uns ihre Betheiligung an hochwichtigen, für das ganze Land einflußreichen Ereignissen genug beschäftigt, nur in Kürze und, um den Lauf der Haupterzählung nicht zu stören, statt im Texte in Anmerkung erwähnen. Dahin gehört i. J. 1313 1) eine Verpfändung der Vogtei auf Bamberg. Gütern an Hartlieb v. Puchberg (Freyberg, Reg. V. 250); 2) ein Rechtsspruch in Sachen der niederbayerischen Herzoge mit dem Grafen von Leonberg; 3) ein vom Regensb. Bürgermeister geschlichteter Streit der Grafen mit Frau Osmei der Suzzin und ihrem Sohne wegen des Hauses zu Grazze (?) (sämmtliche Urk. in Freyberg's Reg. V.).

Festen besetzt und den Müttern die Kinder entfremdet hätten. Der Bitte war Friedrich ohne Säumen willfährig und eilte in's Nachbarland. Mit Ludwig, seinem Jugendgespielen, soll er in Landau zusammengetroffen sein und Beilegung der streitigen Punkte durch persönliche Besprechung versucht haben, aber umsonst; dem Schwerte blieb die Entscheidung überlassen, zur Freude der kampfgierigen Ritter Niederbayerns. Ein zahlreiches Heer, worunter die Blüthe des österreichischen Adels, wie die von Schaumberg, Walsee, Kuenring, Kapellen u. s. w. drang über den Inn; ihm schloß sich mit seinen Mannen der Adel, der es gerufen, schleunig an. Die Festen des Landes, wohlgerüstet, öffneten sich den Verbündeten.[10]) Auch von Westen her sollte Hilfe kommen von Herzog Leopold, der in den schwäbischen Gütern seines Hauses waltete. Schnell rief Ludwig zu den Waffen, was noch treu zu ihm hielt, Oberbayerns und des Nordgaues, der jetzigen Oberpfalz, tapfere Ritterschaft, vor Allem aber die biedern und kräftigen Bürger der Städte seines oberbayerischen Antheils und die von Landshut und Straubing. Er lagerte, das von Osten und Westen anrückende Heer zugleich zu beobachten, und sich nach Nothwendigkeit zum Kampfe mit dem einen oder andern zu entscheiden, an der Straße zwischen München und Augsburg am Zeidelbache bei Altomünster. Als er vernahm, daß der Feind die Rott und Vils überschritten und schon bis in die Nähe von Moosburg gedrungen sei, entschloß er sich nach dieser Seite hin zuerst zum Angriff, wählte seine tapfersten Reiter, 400 an der Zahl, sich aus und eilte mit diesen durch das Glon- und Amperthal den Aufständischen entgegen, während er sein übriges Kriegsvolk, um gegen Westen gesichert zu sein, zurückließ. Verstärkt durch Zuzüge der Bürger aus den Städten des Unterlandes traf Ludwig am Morgen des 9. Nov. in der Gegend von Moosburg auf den Feind, der auf grünen Höhen zwischen Isareck und Gammelsdorf, auf einer alten Römerschanze hinter der dichten Wagenburg lagerte. Gleich begann die Schlacht, deren ganzen Verlauf uns Zeitgenossen zu ziemlich klarem Erkennen aufzeichneten, wir aber hier nicht verfolgen können. Das Resultat derselben war für Ludwig über alles Erwarten günstig. Der Nebel, welcher schwer über der Gegend lag, ihm das unbemerkte Nahen ermöglicht hatte, und jetzt die wilden Miethlinge Friedrich's, Ungarn und Kumanen, für den sonst sicher treffenden Pfeilschuß kein genau sichtbares Ziel finden ließ, dann die zur rechten Zeit in die ermüdeten Verbündeten mit des Sturmes Schnelle und Gewalt einhauende und Alles vor sich niederwerfende Reiterschaar der Herrn von Schwezzelberg, endlich der Einsturz der Brücke bei Volkmannsdorf unter der Last der fliehenden Schwergewappneten verhalfen dem Herzoge zu einem vollständigen Siege, daß weit und breit die Kunde davon drang und nicht wenig dazu beitrug, bei der spätern Königswahl die Fürsten seiner vorzugsweise gedenken zu lassen. Unter den Gefangenen von

---

10) So begehrt ein Dienstmann der Grafen von Hals, Konrad der Ekkertinger, in seinem letzten Willen (1323), sein Sohn Haus soll auf Ersatz des Schadens verzichten, den er im Dienste dieser zu Gammelsstorf und „von dem Berüsten zu Ranfels und Hals" genommen (Freyb., Reg. VI. 102). Die vita Ludov. IV. (Böhmer, l. c. I.) nennt als die vorzüglichsten den Oesterreichern geöffneten Festen Schärding, Griesbach, Erneck, Julbach, Winzer u. a., im Ganzen 72.

Adel, über deren Zahl die Quellen schwanken, bezeichnet eine derselben (vita Ludov. IV. Böhmer l. c. I. 150) ausdrücklich auch unsere beiden Grafen von Hals. Von Allen (so erzählt die sog. Volkmar'sche Chronik, Böhmer l. c. I.) ließ Ludwig sich einen Eid schwören und bestimmte denen, welche er entließ, einen Tag der Rückkehr, behielt andere gefangen bei sich und sandte wieder andere bald gefeßelt, bald frei, auch zu Pferde und Wagen in die Burgen und Städte des Landes, wo sie sich selbst verköstigen mußten. Welches Loos zunächst unsere Grafen traf, ist unbekannt. Ludwig's Großmuth aber übte bald volle Versöhnung. Während des Winters arbeitete man thätig am Werke des Friedens, wobei die Bischöfe von Salzburg und Regensburg und der ehemalige Böhmenkönig Heinrich die Vermittelnden machten, und des Frühjahrs Beginn begrüßte den glücklich zu Stande gebrachten (17. April 1314 zu Salzburg). Die Herzoge Ludwig und Rudolph sollten, von Oesterreich und dem niederbayerischen Adel nicht weiter angefochten, die Vormundschaft behalten, alle beim Aufstande Compromittirten befreit und vollkommen begnadigt werden. In Bezug auf die Grafen von Hals, die Hauptstifter des Aufstandes, war noch in einem besonderen Artikel festgesetzt, daß sie mit zwölfen ihrer Mannen schwören und urkundlich versprechen sollten, nie mehr gegen die Pfleger der unmündigen Fürsten dienen zu wollen.[11]) So war der Streit, in welchem die edelsten Stände des Landes sich feindlich gegenüberstanden, beendigt und zwar zum Besten Niederbayerns, dessen Selbstständigkeit im Falle des Gelingens der Pläne der Adelspartei durch den bald übermächtigen Einfluß Oesterreichs bedroht worden wäre. Aber nicht lange, so gestaltete sich viel düsterer noch die Zukunft und auf's neue erhob sich der Sturm des Kampfes, der so viele Jahre lang Deutschland verheerte, seine Söhne, unter verschiedenes Banner gestellt, um Gut und Leben mit einander ringen ließ, da zwei Fürsten, beide Enkel Rudolph's von Habsburg, beide ausgezeichnet durch treffliche Eigenschaften und des herrlichsten Thrones würdig, Ludwig von Oberbayern und Friedrich von Oesterreich, nach dem Tode Heinrich des Luxemburgers (1313) den Kampf um die deutsche Krone begannen, die dem erstern durch überwiegende Zahl der berechtigten Wahlstimmen zweifellos gehörte. Was die Stellung unserer Grafen in diesem Kampfe, in dem Keiner des Adels parteilos bleiben konnte, betrifft, so war diese anfangs bei beiden, der erlittenen schmerzlichen Demüthigung eingedenk, ohne Zweifel für Oesterreich entschieden, wenn auch die direkte Theilnahme vermieden blieb. Bald aber trennten sich die Brüder und Alram schied sich von Friedrich, während Albert's Verharren bei ihm aus mancherlei Erscheinungen offenbar wird. Im J. 1316 kam der erstere zu Ludwig in's Lager vor Schillingsfürst, und ward von ihm (23. April) wieder zu Gnaden aufge-

---

11) Wahrscheinlich bezieht sich auf diese Friedensverhandlungen die im Ausgabenbuch des Klosters Aldersbach (Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Gesch. Bd. I. S. 459) für den Zeitraum vom 15. Juli 1313 bis 26. April 1314 enthaltene Notiz: **Domino Abbati laboranti pro dominis de Hals 16 tal. et 6 sol.** Dieselbe Rechnung erwähnt Ausgaben für 5 Fäßer (Wein?), die dem Herzog Ludwig, dann für 60 Schäffel Hafer, die den Grafen von Hals verabreicht werden mußten u. s. w.

nommen.[12]) Nur in Handlungen, die ihre Güter betreffen, [13]) erscheinen die Brüder von dieser politischen Scheidung an gemeinsam, in solchen, die auf ihr öffentliches Leben sich beziehen, aber gesondert. Während uns von Albert nur selten Kunde wird, sehen wir Alram in vielfacher Weise thätig, häufig auch am Hofe der niederb. Fürsten, und als den Ersten ihres Rathes mehrmals genannt. Im J. 1316 leistet er dem König Ludwig für Heinrich von Hohenfels Bürgschaft, daß dieser von seiner Feste Falkenstein aus das Land nicht mehr beschädigen werde (Freyb., Reg. V. 337); im folgenden Jahre übertrug ihm der B. von Regensburg Burghut und Pflege zu Teisbach, die vordem Graf Albert inne gehabt (Ried, l. c. II. 772). Von Alram's damaliger Macht überzeugt uns seine i. J. 1319 mit der reichen Stadt Regensburg begonnene Fehde, veranlaßt durch einen Auflauf der Bürger gegen einige seiner Dienstmannen, deren zwei dabei das Leben verloren. Der Adel Niederbayerns, auf die immer schöner erblühenden Städte beständig erbost, ja die Herzoge selbst nahmen für ihn Partei und nun entstand gegenseitig großes Beschädigen an Leuten und Gütern, bis König Ludwig, der mit größtem Unwillen im innern Kampfe die Kräfte Bayerns, gegen den äußern Feind so nothwendig, sich schwächen sah, nach Regensburg eilte und die Streitenden wieder versöhnte (Gemeiner, Regensb. Chron. B. I. S. 507). In demselben Jahre erfolgte eine große Zunahme des gräflichen Besitzes durch Kauf einer Hälfte der Herrschaft Leonberg,[14]) die schon dem Grafen Albert III. (1291) versetzt worden war, und durch Ueberlassung der andern Hälfte durch die im Besitze derselben befindlichen Herzoge von Niederbayern, in Ansehung der getreuen Dienste des Hauses. Wie hoch Alram damals in der Liebe und dem Vertrauen seines Herzogs Heinrich stand, der im Anfange d. J. 1322 mit erreichtem 18. J. mündig geworden war, bezeugt die entschiedene, unge-

---

12) Böhmer, Reg. des Kaiserreiches zum benannten Tage. Hanselmann's hohenloh. Landeshoheit, auf welche dieser weiter verweist, konnte ich nicht erhalten.

13) Zu solchen gehören für diese Zeit: 1) 1314, Bewilligung der Ablösung der Vogtei auf Gütern zu Engelsberg (Ldg. Vilsbiburg) und Udling (Uttling, Ldg. Griesbach) durch Kl. Baumburg; 2) 1315, Verpfändung von Gütern zu Ruenting, Mörlsbach und Gunzing (Ldg. Pfarrkirchen); 3) 1317, Bewilligung des Umtausches des den Grafen lehenbaren Hofes zu Wackerstein (Ldg. Ingolstadt) durch den bisherigen Lehenträger Ritter Heinrich von Gumpenberg gegen ein Gut des Hochst. Regensburg zu Wisenbach (Ldg. Rain); 4) 1317, Ueberlassung des Gerichtes zu Särching (Ldg. Stadtamhof) an den B. von Regensburg zu vierjähr. Nutzung (sämmtliche Handlungen, Freyberg, Reg. V.).

14) Es sind zwei Herrschaften dieses Namens zu unterscheiden, die eine am Inn, deren Hauptsitz Leonberg (jetzt Ruine, Ldg. Altötting), und Hauptbestandtheile die Märkte Thann, (Ldg. Simbach) und Marktl (Ldg. Altötting) waren, die andere an der Isar mit dem Hauptorte Leonsberg (Ruine, Ldg. Landau). Beide aber, sowie der in der Mitte derselben liegende Markt Gangkofen (Ldg. Eggenfelden) gehörten den Grafen von Leonberg, Stiftern des Kl. Elsenbach (St. Veit 1130, Ldg. Neumarkt), des deutschen Ordenshauses in Gangkofen 1278 und des Kl. Niederviehbach (1296), welche Lang (Grafsch. S. 116) wohl richtig für Nachkömmlinge der Grafen des Isenganes (von Möglingen) hält, und die mit den, obige Veräußerung vornehmenden Brüdern ausstarben. Die Grafen von Hals gelangten durch diesen Erwerb in den Besitz aller hier als Theile der beiden Herrschaften genannten Orte.

wöhnlich strenge Weise, womit dieser gegen einen Verleumder des Grafen verfuhr. Heinrich von Hohenfels hatte ausgesagt, Graf Alram, Reinmar von Brennberg nnd Hartwig von Degenberg hätten ihren Herzog verrathen und verkauft gegen König Ludwig von Rom und diesem gefangen gegeben. Auf welches bestimmte Ereigniß sich diese Anklage bezog, ist unbekannt, daß sie aber auf geheimes Einvernehmen mit Oesterreich und Verkauf des Herzogs an dieses gelautet, im Allgemeinen wohl erkenntlich. Die Verleumdeten klagten vor ihrem Herrn, der Hohenfelser aber versprach, an einem zu bestimmenden Tage Rechtfertigung seines Ausspruchs. Der gesetzte Tag kam, aber dieser nicht, schmählich war er davon geritten. Da bewiesen die Kläger mit 500 Eideshelfern (vor solcher Menge mochte allerdings Heinrich grauen) ihre Unschuld und nun erging des Herzogs Urtheil über den Verleumder in der strengen Weise, daß er als ein feiger Mann befunden sei und die Strafe, die das in Frage stehende Verbrechen treffe, selbst leiden, nämlich in des Reiches und des Herzogs eigene Acht erklärt und all' seines Gutes und seiner Festen verlustig sein soll (Straubing, 24. Jan. 1322. Oefele l. c. II. 139). Bald darauf aber entstand zwischen dem Herzoge und dem Grafen eine Mißhelligkeit, denn am 17. Juli bestellte der erstere den Heinrich von Puchberg, Werner den Grans und seinen obersten Schreiber zu Schiedsrichtern in dem den Grafen Albert und Alram aufgestandenen Unwillen (Freyb. VI. 67).[15]) Am 28. Sept. desselben Jahres erfolgte bekanntlich die Entscheidungsschlacht bei Ampfing, deren Gedächtniß unvergänglich bleibt zum Ruhme bayerischer Heldenkraft und Treue zum Fürsten. Obgleich die Geschichte unter den Kämpfern des blutigen Tages nicht den Namen unsers Grafengeschlechtes erwähnt, so ist doch kein Zweifel, daß, weil Herzog Heinrich von Niederbayern mit seinen Schaaren vollen Antheil an der Schlacht nahm, an der Seite desselben der nicht fehlte, welcher ihm bisher in friedlichem Dienste getreu mit Rath und That beistand: Graf Alram von Hals.[16]) Einen neuen Erwerb brachte das folgende Jahr den gräflichen

15) Derselbe wurde vielleicht durch die Forderung und Eintreibung einer wiederholten Steuer nach dem Viehstand (Klosteuer) veranlaßt, zu welcher die Herzoge in dringender Geldnoth, vorzugsweise um ihre Schwester Beatrice auszusteuern, ihre Zuflucht genommen hatten, und welche dem Lande, da sie auch von den Bischöfen gefordert wurde, die von Salzburg und Paßau aber dagegen sich sträubten und den Bann und Interdikt aussprachen, böse Folgen brachte.

16) So sagt die Volkmar'sche Chronik bei Oefele II. 553: Verum serenissimus Rex Bohemiae; et Henricus illustris Dux Bavariae incunctanter veniunt ad pugnandum cum suis optime expediti, qui se pro Rege strenue exponere decreverunt etc. Für den Schaden, den die niederbayerischen Herzoge genommen im Streite bei Mühldorf, bekennt Ludwig ihnen 20,000 Mark Silbers schuldig zu sein, und verpfändet ihnen dafür Stadt Weißenburg, Neumarkt und die Juden zu Regensburg (Oefele II. 153). Welchen Antheil die niederbayerischen Hilfsschaaren im Verlaufe der Schlacht nahmen, erzählen unsere größeren Geschichtswerke ausführlich. Alles darauf Bezügliche ist gesammelt von Hormayr im Taschenbuch für vaterl. Gesch. 1830 „die Schlacht von Ampfing," aber nach seiner Weise Geschichtliches und Sagenhaftes völlig vermengt, so daß seine Scheidung schwierig und die Glaubwürdigkeit dadurch viel gefährdet erscheint. Als die gediegenste Darstellung dürfte die von Damberger (synchr. Gesch. Bd. XIII.) bezeichnet werden. — Da hier die Geschichte schweigt, hat die Dichtung in einem ihrer Koryphäen unsers Grafen Namen verherrlicht. Ludwig Uhland zeichnet in seinem

Brüdern, indem Alram von Baumgarten[17]) sein eigenes Haus Baumgarten mit Leuten und Gütern an diese, seine Oheime, mit der Bedingung gab, ihn bis an seinen Tod nothdürftig zu versorgen und ihm dagegen das Haus Heidenburg, welches er, im Falle sie unbeerbt sterben würden, auf seine Erben übergehen lassen dürfe, zu geben (Freyb., Reg. VI. 85). Da bei Ampfing im Wetter der Schlacht das heilige Recht, das auf Seite Ludwigs war, sich so herrlich und offenbar bezeugt hatte, sehnte man sich jetzt heiß nach dem langentbehrten Frieden. Vor Allem mußte den Fürsten Niederbayerns, die dem Feinde zunächst standen, seinen Angriffen und Verwüstungen zuerst preisgegeben waren, daran liegen, mit dem Nachbarlande friedlichen Bund einzugehen und deßhalb ließen sie durch Bevollmächtigte, an deren Spitze Graf Alram, am 30. Nov. 1323 zu Paßau mit den Brüdern des gefangenen Friedrich, Albrecht, Heinrich und Otto ohne Wissen des Königs Ludwig einen Waffenstillstand bis zum Georgiustage des nächsten Jahres abschließen. So waren die Herzoge gegen außen gesichert, aber ein gefährlicherer Feind, die Zwietracht unter ihnen selbst, begann das verderbliche Spiel, das die Grafen von Hals nach diesen zumeist beschäftigte und ihnen zuletzt den größten Verlust brachte. König Ludwig habe (so meint Buchner V. 361) gebangt bei dem Gedanken, es möchte aus dem Waffenstillstande ein völliges ihm feindliches Bündniß mit Oesterreich werden und deßhalb den 17jährigen Otto durch die Hand der schönen Gräfin Richarde von Jülich an sich zu ziehen gewußt, daß ein förmlicher Schutz- und Trutzbund zwischen ihnen entstand. Deßhalb Uneinigkeit unter den fürstlichen Jünglingen und der Gedanke an Theilung des Landes, damit Jeder ungehindert vom andern regiere. Solcher Zwist und auch die schlechte Haushaltung der Herzoge, die die ernstern, redlichen Räthe von sich weisend, nur mit wenigen ihrem jugendlichen Uebermuth freien Spielraum gönnenden sich umgeben hatten, vereinte die Landstände zu entschiedener Abhilfe drohenden Verderbens in Landshut. Einem Ausschuß von 12 Edelleuten, an deren Spitze Graf Alram, ihm folgend der Graf von Ortenburg und der beste niederbayerische Adel, ward des Zwistes Berichtigung anvertraut, und ihr Spruch erfolgte am 4. Okt. 1324. Es sollte, das waren die wichtigsten Punkte, innerhalb zwei Jahren keine Theilung vorgenommen, nach Entfernung der bisherigen

---

Schauspiele „Ludwig der Bayer" Adelram von Hals als Muster bayerischer Treue. Er läßt ihn, der bei Gammelstorf noch unter des Kaisers Gegnern focht, diesem, von Großmuth überwunden, bald darnach Treue schwören und bis zum Tode halten, indem er, als auf dem Schlachtfelde zu Ampfing das Gerücht, Ludwig sei getödtet, Schrecken und Verwirrung in die bayer. Reihen bringt, sich schnell mit dem königl. Schmucke bekleidet und so den Muth wieder belebt, aber von Friedrich dem Schönen, den die weitglänzende Rüstung anlockt, nach ritterlichem Kampfe getödtet wird.

17) Dieses Edelgeschlecht (Baumgarten Ldg. Pfarrkirchen) stand in nahem Verwandtschaftsverhältnisse zu dem von Hals. Schon Dietrich's Mutter war wahrscheinlich (vergl. S. 25. Anm. 16) eine Edle von Hals. Derselbe heirathete die Irngarde von Harbach, sicher des Heinrich von Harbach Schwester, weil die Sprossen dieser Ehe, obiger Alram und Albert, Kunegunde, Heinrich's Gattin und der Grafen von Hals Schwester, als ihre Muhme bezeichnen (Hund, Stammb. 291). — Mit obigem Erwerbe befand sich das gräfliche Haus auf der Höhe seines Besitzthums.

fürstlichen Vertrauten, die nur des Zwistes Begünstiger gewesen, ein neuer Rath gewählt und ohne diesen kein Bund geschlossen werden. Die mit Oesterreich fortdauernden Friedensunterhandlungen führten auch den Grafen Albert auf das Gebiet politischer Thätigkeit, indem er einer der von den österreichischen Herzogen zu diesem Geschäfte (Nov. 1324) Bevollmächtigten war, für das oben über sein Halten zu diesen Gesagte gewiß sehr bezeichnend. Von dieser Zeit friedlichen Einvernehmens zwischen Niederbayern und Oesterreich an erscheint auch dieser wieder häufig am Hofe der Herzoge ersteren Landes und im Vereine mit seinem Bruder mehrmals in Diensten derselben beschäftigt. In diese Zeit fällt ein Streithandel der beiden Grafen mit dem Kloster St. Emmeram in Regensburg wegen der Advokatie in Ayterhofen, womit diese belehnt waren und auf deren Titel hin sie entweder aus eigenem Gutdünken oder im Auftrage ihrer Herzoge unrechtmäßige Steuern von Klosterunterthanen forderten.[18])

Die trotz dem Spruche der Landstände nie endende Zwietracht der Herzoge Niederbayerns scheint damals in offene Fehde ausgebrochen zu sein, welche auch unsere Grafen unter die Waffen rief.[19]) Als (am 22. Mai 1328) die Herzoge Heinrich und Otto sich verbündeten (wahrscheinlich gegen Heinrich den ältern), nahmen sie auch den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg und die Grafen von Hals in diesen Bund auf (Straubing, Freyb. Reg. VI. 259). Auch die Fehde, welche die Herzoge, bald darnach wieder vereinigt, zugleich mit dem Bischofe Nikolaus von Regensburg gegen die Bürger dieser Stadt begannen, beschäftigte die gräflichen Brüder wie im Kampfe, so im Werke der Vermittlung vielfach.[20]) Ruhiger entfloß das Jahr 1329. Von unsern Grafen meldet es nichts von Bedeutung. Dem Kloster Aldersbach schenkte Graf Alram Abgaben von Gütern in Alkering, (Algerting Ldg. Vilshofen) welche sein Oheim Friedrich von

---

18) Eine Klosterrechnung (mit Roman Zirngibls trefflichen Erläuterungen in Westenrieders neuen Beiträgen zur vaterl. Historie, Bd. I.) erwähnt (im Zeitraume vom 26. Juli 1325 bis zum gleichen Tage 1326) Ausgaben auf Lohn für Boten, die in diesem Geschäfte hin und her gingen.

19) Das Rechnungsbuch von Aldersbach (Quellen u. Erört. zur d. u. b. Gesch.), meldet im Zeitraume vom 25. Mai 1326 bis 8. Mai 1327 Ausgaben, die es hatte für den Abt, da er an Wiederversöhnung der Herzoge arbeitete, dann für einen dem Grafen von Hals gelieferten Wagen zum Kriegszuge (in expeditionem). Im Juni 1327 machen die 3 Herzoge dem Kloster eine Schankung zum Ersatze des großen Schadens, den es gelitten von dem Kriege, der zwischen ihnen war (M. B. XIV. 58).

20) Beim Schlusse des Bündnisses zwischen den Herzogen und dem Bischofe (Ende Mai) bedingt letzterer, daß in seiner Abwesenheit jene keinerlei Vergleich mit der Stadt ohne Zuziehung der beiden Grafen v. H. eingehen sollten (Ried, l. c. II. 820). — Die Fehde, welche mit größter Erbitterung zu gegenseitigem beträchtlichen Schaden durch Brand, Raub und Todtschlag mehrere Monate lang geführt wurde, war zuerst veranlaßt durch gewaltsame Entreißung eines in die bischöfliche Freyung geflüchteten Verbrechers durch die Bürger. Die Herzoge aber sprechen öfters auch von Kränkung ihrer Rechte durch diese. Der Friede kam im Nov. dieses Jahres zu Stande. Ohne Zweifel für diese Fehde mußte Aldersbach den Herzogen wieder Wägen ausrüsten. Auch den Grafen von Hals bereitete die Fehde große Auslagen. Am 16. April 1329 bekennen sie in Wien eine Schuld von 100 Mark Silber an Eberhard von Walsee, den Landrichter ob der Enns (Notizenbl. zum Arch. für K. öst. G.-Quellen 1851, Nr. 21).

Eglofsheim von ihm zu Lehen hatte.[21]) Das Jahr 1330 aber brachte den Brüdern großes Verderben, indem die Betheiligung an der Zwietracht der niederbayer. Fürsten sich bitter an ihnen rächte, der erste Ausbruch der lange im Verborgenen glimmenden Fehde in vollen Brand sie, vielleicht thätige Schürer, zuerst ergriff und furchtbar verletzte. Auf Mißverhältnisse mit Heinrich dem ältern deutet schon eine Urkunde vom Juni dieses Jahres, worin dieser allen seinen Amtsleuten verbietet, die Leute und Güter des Klosters St. Nikola, die in ihrem Amtsbereiche sich befinden, und über welche die Grafen von Hals Vögte sind, für diese in irgend einer Weise, mit Pfändung, Gefängniß u. dgl. zu beschweren, außer wo es nach dem Vogtrechte begehrt werden könne (B. M. IV. 358). Im Sommer darauf scheint die Fehde zwischen beiden Heinrichen und den Grafen ausgebrochen zu sein. Ueber die nähere Veranlaßung derselben konnte durchaus keine Gewißheit erlangt werden, ohne Zweifel aber hatte sie ihren letzten Grund in den Streitigkeiten der Herzoge unter einander, vielleicht in der Grafen Parteinahme für Otto.[22]) Furchtbar traf die Rache das gräfliche Gebiet, mehr als 20 Burgen und Dörfer wurden wilder Zerstörung Beute, unter erstern namentlich Erneck und Haidenburg, und die Grafen mit Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen.[23]) Diese tiefe Demüthigung mag Alram veranlaßt haben,

---

21) Freyberg. VII. 289. M. B. V. 421, wo der Name, ohne Zweifel falsch, Fr. v. Eglolfahing heißt. Ueber die Familie von Eglofsheim (Ldg. Stadtamhof) gibt Hund im 3. Theile seines Stammbuches (Freyberg Samml. hist. Schr. Bd. III.) Nachrichten. Von der Weise der oben angegebenen Verwandtschaft entdeckte ich nichts.

22) Was das Nähere über diese Fehde betrifft, und zwar 1) ihre Zeitbestimmung, so lassen die bayerischen Geschichtschreiber, welche diese erwähnen, sie erst durch die Theilung Niederbayerns veranlaßt werden (so schon Aventin). Aber das ist unrichtig, denn die oft erwähnte Rechnung des Klosters Aldersbach, unstreitig die sicherste Quelle, setzt dieselbe in den Zeitraum vom 25. Mai 1330 bis 10. August 1331 und zwar nicht zuletzt, während die Theilung erst am 6. August 1331 erfolgte. Auch erwähnt das Chron. Salisb. (Hier. Pez, script. rer. Austr. I. 409) der Fehde im Jahre 1330. Was 2) die Theilnehmer des Krieges betrifft, so ist die allgemeine Behauptung, die Grafen wären, auf Seite Heinrichs XV. stehend, vom Nattenberger bekämpft und beschädigt worden. Dagegen ist einzuwenden, daß das Chron. Salisb. ausdrücklich die beiden Heinriche als Gegenpart der Grafen nennt, auch die Aldersbacher Rechnung von der „dissensio ducum et dominorum de Hals“ spricht, freilich aber nur einen Heinrich, ohne ihn näher zu bezeichnen, als Zerstörer der halsischen Burgen bezeichnet. Von einer Fehde zwischen den bayer. Herzogen selbst findet sich dieser Zeit keine urkundliche Nachricht. Auch ersetzt, wie wir sehen werden, Heinrich der Aeltere den zugefügten Schaden dem Grafen Albert. Und wären wohl die Grafen, wenn Heinrich der Aeltere mit seiner überwiegenden Macht auf ihrer Seite gestanden, so schutzlos der weitausgedehnten Beschädigung preisgegeben gewesen?

23) Die Aldersb. Rechnung sagt: Dux Heinricus destruxit, ut dicitur, plus quam XX castella et municiones dominis de Hals. Das Chron. Salisb. nennt, als dem Grafen Albert von Grund aus zerstört „castrum in Ernekk, castrum in Haiburch et alia V castra.“ Für das Treffen, welches nach vielfacher Angabe Neuerer (so Klämpfl, Schweinachgau, Müller, bayr. Wald) zwischen Alram und dem Nattenberger bei Flintsbach (bei Winzer) stattgefunden haben soll, fand ich keinen geschichtlichen Beweis. — Kloster Aldersbach, das sich in Vertheidigungsstand gesetzt hatte, erlitt in dieser Fehde einen Schaden von mehr als 100 Pfund durch Zerstörung der halsischen Festen, wobei ohne Zweifel seine eigenen, nahe liegenden Besitzungen

den Hof der niederb. Fürsten zu meiden, denn nie mehr erscheint er in ihren Urkunden. Nur noch eine Kunde wird uns von ihm, aber es ist die seines Todes, der, vielleicht von Schmerz beschleunigt, schon im nächsten Jahre zu München erfolgte. Daselbst fand er auch ehrenvolles Begräbniß (Chron. Salisb. l. c. 410). Graf Albert aber trat bald wieder in freundliches Verhältniß zu den Fürsten, und erscheint wieder häufig als Schiedsrichter und Vermittler in ihren immer gefährlicher werdenden Streitigkeiten. Die am 6. Aug. 1331 vollzogene Theilung Niederbayerns, womit man den Frieden gesichert glaubte, hatte nicht den erwarteten Erfolg, da Keiner der jungen Herzoge mit der Auslieferung der Plätze, die der andere zugewiesen erhalten, beginnen wollte. Solchen Hader in Betreff der gegenseitigen Uebergabe von Schärding und Burghausen zwischen den Brüdern Heinrich und Otto zu schlichten, war Graf Albert, der dazu Bevollmächtigte, umsonst bemüht (Oefele II. 157). Am 6. Okt. dieses Jahres vergütete Heinrich der Aeltere unserm Grafen den ihm zugefügten Schaden von 2400 Pfd. Reg. Pfenn. durch Ueberlassung von 10 zu Ayterhofen gelegenen Huben (Freyb. Reg. VI. 386). Mit Beginn des Frühlings 1332 entloderte die wilde Fehde in voller Macht und verwüstete 4 Monate lang das Land.[24]) Jetzt brach endlich die Geduld des Königs Ludwig, der so lange in Güte gemahnt, gebeten und Vermittlung versucht hatte: mit der Schärfe des Schwertes zumal den Hauptstifter des Unfriedens, Heinrich den älteren, zu züchtigen, zog er mit 900 Helmen auf den Schauplatz der wilden Fehde. Anderthalb Monate lang widerstand dieser trotzig hinter Straubings Mauern, bat aber endlich doch um Frieden, der von Ludwig gnädig gewährt und unter Theilnahme des Grafen Albert von Hals am 4. Sept. in Paßau abgeschlossen wurde.[25]) So ward Frieden unter den Herzogen, nur von geringerem Hader manchmal noch getrübt, bis alle drei bald nach einander und noch in jugendlichem Alter (Heinrich der jüngere 1333, Otto 1334, Heinrich der ältere 1339) in den dauernden des Grabes eingingen.

Zum Geschäfte einer noch viel wichtigeren Friedensvermittlung ward dem Grafen Albert

---

verwüstet wurden, sowie durch Verbrauch von Brod, Wein, Futter, durch Verlust von Wagen, die es zum Kriegszuge gestellt. Auffallend ist die in oftbesagter Rechnung dieses Klosters obigem Posten des Schadens durch die Halserfehde unmittelbar angereihte Summe von 14 Schillingen, verwendet auf Rückgängigmachung der seinen Leuten aufgelegten Steuer. Sollte vielleicht eine neue Besteuerung durch die Herzoge und der Grafen entschiedene Weigerung des Streites Veranlassung gewesen sein?

24) Hieher wird gewöhnlich, wie oben bemerkt, die Fehde der Herzoge mit den Grafen von Hals, namentlich Alram, den Aventin als „auctor discordiae“ bezeichnet, gesetzt, daß aber mit Unrecht, ist klar. Ueber die große durch diesen vier Monate dauernden Krieg verursachte Beschädigung bringt die Jahresrechnung des Kl. Aldersbach (a. a. O. S. 471) wieder interessante Notizen.

25) Namentlich wurde dem Grafen die Entscheidung überlassen, zu wessen Antheil Schwikker der Tuschl von Säldenau (bei Ortenburg), der im Namen Otto's Schärding besetzt hatte, gehören sollte (Oefele II. 160). Nach dem Friedensschlusse befand sich Albert in Regensburg und erhielt vom Kl. St. Emmeram zweimal ein Geschenk von Wein und Fischen im Werthe von 1 Pfund und 24 Regensb. Pfenn. (Rechnung des Kl. bei Damberger, Kritikheft zum XIV. Bd. der synchr. Gesch. S. 87).

am Abende seines Lebens i. J. 1333 von K. Ludwig der hochehrende Auftrag. Dieser sehnte sich längst des Bannes los zu werden, den Papst Johann XXII., in Avignon von französischem Einflusse beherrscht, gegen ihn geschleudert hatte und der mit furchtbarer Wucht auf ihm lag und dem segensreichen Ausüben seines Amtes beim redlichsten Willen unüberwindliche Hindernisse bereitete. Oefter schon hatte Ludwig Versuche der Aussöhnung gemacht, aber umsonst. Diesmal wollte er um seiner und seines Landes Ruhe willen um den schwersten Preis, den er bieten konnte, sich der Last entledigen und wählte zu Vermittlern der Sühne die zwei „ausgezeichneten Staatsmänner" (Damb. XIV. 195), die Grafen Albert von Hals und Ludwig von Oettingen. Obwohl diese intercedirende Schreiben selbst der Herzoge von Oesterreich mit sich führten, gelang es ihnen doch nicht, den Papst zu beugen, der auf Ludwig's gänzlichem Verzichte auf die Krone bestand. Gewiß mit blutendem Herzen sah Albert, bisher so glücklich im Werke der Sühne, gerade die wichtigste mißlingen. Aber der Ueberbringung der Trauerbotschaft an Ludwig enthob ihn der Tod, der ihn in Avignon selbst noch ereilte. Dort wurde er am 15. Okt., am Vorabende des St. Gallusfestes zur Erde bestattet (Chron. Salisb. l. c. 411).[26]) Ebenso wenig, als der Blick in die Gegenwart, wo er nur mißlungene Pläne sah, konnte der in die Zukunft ihres Hauses die gräflichen Brüder vor'm Scheiden noch erfreuen, denn auf einem einzigen Sohne Johann, den Albert mit Adelhaid gezeugt, beruhte die Fortdauer desselben, während Alram[27]) nur eine Tochter hinterließ, Agnes, des Grafen Heinrich V. von Ortenburg Gemahlin, die uns noch öfter begegnen wird. Auch der Besitzstand, der in Beiden eine Größe erreicht hatte, die sie über alle andern Adelsfamilien Bayerns erhob, hatte bereits bedeutende Minderung erhalten, sowohl durch die besprochene Fehde, als auch durch die von Albert geschehene Verpfändung der beiden Herrschaften Leonberg mit Aiterhofen, Gangkofen und Tann, dann der Burg und Herrschaft Baumgarten mit Zubehör und desjenigen, was er im Dorf Wallersdorf (Ldg. Landau) und in Mamming (Ldg. Dingolfing) besaß, an die Königin Agnes für eine Schuld von 5000 Pfd. Reg. Pfenn., doch nur auf Lebensdauer.[28])

---

26) Die bei Freyb. Reg. VII. 61 auf den 25. Dez. dieses Jahres gesetzte Schankung eines Hofes zu Haindling an die Kirche daselbst durch den Grafen auf Bitte seines lieben Gevatters Konrad Coblein, Bürgers von Regensburg, stört obige Angabe des Todes nicht, denn der Ausstellungstag der Urkunde (vigilia S. Stephani protom.) ist nach Zirngibl (Gesch. der Propst. Hainspach S. 138) der Abend vor St. Stephans Erfindung, der 1. August.

27) Von Alram's Gemahlin fand ich außer dem Wappen derselben keine Spur. Dieses, im Siegel ihrer Tochter, der Gräfin Agnes v. O. befindlich, enthält einen einköpfigen Adler (Huschberg, a. a. O. 214).

28) Hier ist Hund (Stammb. I. 86) allein Quelle, da die hieher bezügliche Urk. sich nirgends mehr vorfindet (Huschberg, a. a. O. S. 201). Was er von der Ursache dieser Verpfändung sagt, daß nämlich Graf Albert sich mit der Königin, als seiner Stiefmutter, seines Vaters Albert nachgelassenen Wittwe, wegen ihres Heirathgutes auf 4000 Pfd. vertragen und dafür obige Güter verpfändet habe, muß als evident falsch (vergl. S. 38. Anm. 7.) erklärt bleiben, wenn auch keine andere Veranlassung zu solcher Schuld aufgefunden werden kann und es befremdend ist, daß der Urk.-Extrakt des sonst so genauen Hund bei so bestimmter Fassung verfehlt sein soll.

Sechster Abschnitt.

Die Grafen Johann und Leopold von Hals, und dieses, als des letzten des Geschlechtes, nächste Erben.

In Johann vermag sich das gräfliche Haus nie mehr zu der Bedeutung zu erschwingen, die es in seinen nächsten Vorfahren gewonnen; wo der gräfliche Namen mit ihm uns auch noch an erster Stelle begegnet, verdankt er es der Achtung, die diese demselben verschafft, nicht aber persönlicher Auszeichnung des jetzigen Trägers, und wenn auch Johann nach frommer Väterssitte benachbarte Klöster öfters mit Schankungen erfreut, so ist doch die Abnahme des Reichthums während seines Lebens, ja manchmal bis zu großer Noth, unverkennbar: kurz, das gräfliche Haus ist mit diesem Sprossen in das Stadium schweren Siechthums getreten, aus dem es zwar noch einmal neuerstarkend sich erhebt, aber nur, um schnell wieder zu fallen und zu vergehen für immer. Gleich die ersten urkundlichen Nachrichten über Johann geben für die Wahrheit des hier zuletzt Gesagten ziemlich deutliche Belege, nämlich das Verbot des Herzogs Heinrich, daß man je das Kloster Asbach, das er in besondern Schutz genommen, für den Grafen Hans von Hals und sein Mütterlein an Gütern oder Leuten pfände (3. Febr. 1336, M. B. V. 181), und eine Anweisung des Kl. Aldersbach durch den Grafen auf Zehenten zu Walring, Kriestorf, Voglarn (Ldg. Paßau II.) und Maierhofen für eine Summe von 50 Pfd. Reg. Pfenn. (Freyb., Reg. VII. 202). Ein frommes Werk übte Johann i. J. 1338 durch Befreiung eines Hofes zu Haindling vom Lehenbande, damit derselbe durch den bisherigen Lehenträger, einen Bürger von Regensburg, frei an die Kapelle daselbst, wo ein uraltes Marienbild hohe Verehrung genoß, vergeben werde (Zirngibl a. a. O. S. 379). Im Okt. des folgenden Jahres finden wir unsern Grafen, vielleicht im Auftrage der niederb. Stände, in Nürnberg, wo damals Kaiser Ludwig, der nach dem Tode des Herzogs Heinrich XV. (i. Sept. 1339) zugleich mit der Vormundschaft des 8jährigen Sohnes desselben, Johann, die Regentschaft Niederbayerns übernommen hatte, einen Reichstag hielt. Während sich noch im März d. J. 1341 Kl. Aldersbach der Schankung einer Hube zu Stiegelheim (Stingelham, Ldg. Pfarrkirchen?) durch den Grafen zum Heile seiner Seele erfreute, erging im Nov. desselben Jahres, dießmal durch Kaiser Ludwig (nach des Prinzen Johann Tode (1340) nun auch Herr von Niederbayern), schon wieder ein ernstes, mißliche Verhältnisse des Grafen offenbarendes Verbot, des Inhaltes, daß je ein Edler oder Unedler, der mit dem Vogte des Kl. Osterhofen, Gr. Johann, zu schaffen oder zu kriegen habe, dieses anstatt des Schuldigen beschädige oder pfände, mit Ausnahme dessen, was nach Vogtrecht ihm zustehe (M. B. XII. 446).

Vielleicht durch solches energisches Einschreiten des Kaisers veranlaßt, scheint Graf Johann sich von der Partei desselben gesondert und zu der des Gegners, der in Oesterreich wieder sich erhoben, gestellt zu haben. Das gibt nicht undeutlich des Grafen Aufenthalt in Wien und sein freundliches Verhältniß zu Herzog Albrecht von Oest. im Anfange des Jahres 1342 zu erkennen. Zwischen diesem und Kaiser Ludwig herrschte damals große Spannung, die selbst des Krieges nahen Ausbruch befürchten ließ, weil ersterer, dem Könige Johann von Böhmen verbündet, sich tief gekränkt fühlte, als Ludwig eigenmächtig die Ehe der Margaretha Maultasch, Gräfin von Tirol, mit dem Sohne des Böhmenkönigs, Johann, trennte und diese seinem eigenen Sohne Ludwig dem Brandenburger, der zugleich mit Tirol belehnt wurde, ehelich verband. Des Grafen Johann Aufenthalt in Wien und damit zugleich ein neuer Beweis der ihn bedrängenden Geldklemme wird uns offenbar aus einem Vergleiche vom 10. Jan., durch welchen der Graf aller Zinsen, welche er den Juden des Herzogs schuldig geworden, ledig gelassen wird, hingegen aber auf alle Briefe verzichtet, die er oder sein Vater von Albrecht, seinen Brüdern oder Vordern um alles Geld, so sie ihnen um Dienstes oder anderer Sachen wegen schuldig gewesen, gehabt haben.[1]) Die drohende Gefahr des Krieges zwischen Bayern und Oesterreich, Böhmen verbündet, ging glücklich vorüber. Viele aber, die diesen mit Verlangen erwartet, fanden Ersatz an einer Heerfahrt nach Norden, wohin die deutschen Ordensritter in Preußen zu einem Kreuzzuge gegen die, sie gefährdenden, heidnischen Völker dringend riefen. König Johann von Böhmen entschloß sich, die Hilfe zu leisten und brach im Jan. d. J. 1343 wirklich von Prag auf. Unter den 200 Edlen, die sich ihm vereinigt hatten, wird ein Graf von Halles genannt, in welchem wir, da der Namen auf keinen andern paßt, wohl nicht allzukühn unseren Grafen Johann, dem es erwünscht sein mußte, durch längere Entfernung mißlichen, durch seine Parteinahme für Oesterreich für ihn in der Heimath entstandenen Verhältnissen zu entgehen, nach dem Vorgange anderer[2]) zu erkennen glauben. Der Antheil der Hilfsschaar am Kriege selbst war ein sehr geringer und erfolgloser. Der Hochmeister des Ordens, Ludolf, führte sie vor einige jenseits der Memel liegende Burgen, sie zu erobern; aber, weil die erwartete Kälte und das Gefrieren der Moräste nicht eintrat, mußte man unverrichteter Dinge wieder abziehen, und nach längerem, unthätigen Verweilen in Litthauen kehrte der Böhmenkönig mit seinen Schaaren wieder heim. Wenig Erfreuliches und Bedeutendes vernehmen wir aus Johann's noch übrigen Lebensjahren. Im J. 1345

---

1) Lichnowsky, Urk. zur Geschichte des Hauses Habsburg S. 452. — In gleicher Deutung auf Parteinahme des Grafen gegen Ludwig erwähnt auch Damberger (a. a. O. XIV. 639) dieses Vergleiches, aber doch gewiß mit allzu großer Bestimmtheit, da er den Satz: „Zwar wurde Albrecht verschiedentlich bearbeitet und gestachelt, damit er (gegen Ludwig) das Schwerdt ziehe", nur auf obige Urk. stützt, und weiter (S. 687) sagt, Ludwig habe seinem Hofmeister, Hartwig von Degenberg, im Norden Bayerns bei Zwiesel i. J. 1342 große Rechte aus dem Grunde eingeräumt, damit derselbe die Grenze wehrbar hüten könne, und nicht mißvergnügte, niederbayerische Herrn, der Graf von Hals und andere, aus Böhmen Zuzug erhalten und den Schild erheben möchten.

2) So Voigt (Gesch. v. Preußen V. 28), der aus besten Quellen von dieser Kreuzfahrt berichtet, und Damberger (a. a. O. S. 754).

(20. Mai) ergeht auf's neue ein kaiserliches Verbot, das Kl. Formbach für seinen Vogt, den Gr. von Hals, an welches Geschlecht die Vogtei, aber nur theilweise nach dem Aussterben der Edlen von Harbach gekommen, irgendwie zu beschädigen und zu pfänden (Freyb., Reg. VIII. 42) und bald darauf (4. Juni) erhielt Johann von Kaiser Ludwig in Landshut die Erlaubniß, die Herrschaft zu Razenhofen verkaufen zu dürfen.[3])

Als Kaiser Ludwig der Bayer am 11. Okt. 1347 sein ruheloses und viel verkanntes Leben beschlossen hatte, vereinigten sich seine Söhne zu gemeinsamer Regierung, an deren Spitze die drei ältesten stehen sollten, und begaben sich nach der Huldigung der Stände Oberbayerns in München nach Landshut, um hier auch die der niederbayerischen zu empfangen. Bei dem am 4. Nov. erfolgten Vollzuge dieser befand sich auch Gr. Johann, im Bundesbriefe, worin die Herzoge den Ständen alle Rechte, besonders die Ottonische Handfeste bestätigten, rühmlichst an erster Stelle genannt (Krener a. a. O. 83). Das mag unsers Grafen letzter Antheil am öffentlichen Leben gewesen sein; weil aus dem nächsten Jahre mehrere fromme Stiftungen[4]) desselben berichtet werden, und darnach sein Name verhallt, so vermuthen wir, daß er nach längerm Siechthum, der Aussöhnung mit dem Himmel durch fromme Werke bedacht, um diese Zeit gestorben sei. Johann's Gemahlin war Margaretha, Tochter des mächtigen Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, die als Heirathgut 1000 Pfd. Reg. Pfenn. empfing (Hund a. a. O. I. 86). Als Kinder dieser Ehe sind bekannt Leopold und Elisabeth, die i. J. 1350 dem Grafen Ulrich IV. von Abensberg verlobt wurde, i. J. 1370 aber den böhmischen Dynasten Johann von Rosenberg (wovon später) heirathete.[5]) Des Grafen Johann Mutter findet sich als Adelhaid von Gottes Gnaden Gräfin von Hals urk. noch i. J. 1349, in welchem sie einen Jahrtag im Kl. Osterhofen, wo sie ihr Begräbniß haben wolle, stiftet (Hund a. a. O. 87), deßgleichen auch einen im Kl. St. Salvator mit einem halben Gute zu Uttenchofen (Uttigkofen, Ldg. Vilshofen, Freyb., Reg. VIII. 167).

---

3) Der Verkauf dieses Theiles des Rothenecker Erbes (vergl. S. 27. Anm. 5) geschah, wie sich aus bald Folgendem ergibt, an den Grafen Ulrich von Abensberg. — Damberger (a. a. O. S. 770) legt, aber nur auf obige Urk. gestützt, dem Aufenthalte des Grafen bei K. Ludwig in Landshut eine weitere, politische Bedeutung bei. Es sollte dieser Zeit gegen den Böhmenkönig, dessen Groll gegen Ludwig immer mehr zu Tage trat, ernstlich eingeschritten, vorher aber noch in Niederbayern die Ruhe gesichert werden, damit von diesem aus das Unternehmen keine Störung erleide. „Graf Johann von Hals" — so Dambergers Worte — „begab sich (4. Juni) zum Kaiser nach Landshut, und ohne Zweifel hat auch Erzb. Ortolph von Salzburg gerathen erachtet, Versicherung friedlicher Nachbarschaft zu geben." Bekanntlich kam der Krieg nicht zum vollen Ausbruche, da die Böhmen, von dem kais. Heere überrascht, bald um Frieden bitten mußten.

4) Diese sind: 1) Schankung von 12 Pfd. von Zehenten und Höfen zu Heinrichsdorf, Eckherting und Oberdilenbach an Kl. Aldersbach; 2) von 2 Huben zu Steinkirchen an Kl. Mallersdorf (in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau und seinen Erben); 3) von Zehenten zu Oberreisbach und Entheim an Kl. St. Salvator (sämmtl. Urk. in Freib. Reg. VIII.). — Als Johann's Todestag nennt das Todtenbuch des Kl. Seligenthal (Landshut) ohne Jahresangabe den 7. Nov. (M. B. XV. 543).

5) Ob die Ehe mit dem Abensberger in wirklichen Vollzug kam, betrachtet Hund (a. a. O. 87) als

Schon nach dem Tode des Gr. Johann entstand der erste Streit über die Hinterlassenschaft, indem Agnes, die Gräfin von Ortenburg, Ansprüche darauf erhob. Der Landgraf Johann von Leuchtenberg, Margaretha's Bruder, und der Burggraf Johann von Nürnberg (aus dem Hause von Zollern) wurden zu Schiedsrichtern erkoren und gaben den Spruch, daß Leopold seiner Tante 2000 Pfd. Reg. Pfenn. erlegen sollte, für welche hohe Summe er ihr Harbach, Leonsberg und Leonberg, Gangkofen, Baumgarten und Thann als Pfandschaft zu gleichmäßigem Besitze mit der Königin Agnes, die sie bereits als solche inne hatte, anwies. [6])

Wie bei seinem Großvater und Vater die hohe Achtung des gräfl. Hauses durch Vermählung mit Töchtern des höchsten Adels sich kund gab, so auch bei Leopold, da er i. J. 1360 Anna, die Burggräfin von Magdeburg, [7]) welcher K. Karl IV. 800 Schock (à 60 Stücke) großer Prager Pfenn. zur Heimsteuer versprochen hatte, ehelichte (Hund, Stammb. I. 87). Das Bedeutendste in Leopold's Leben ist unstreitig der Antheil, den er im J. 1363 in treuem Dienste der bayer. Herzoge in ihrem Kriege mit Oesterreich nahm. Die Veranlassung desselben lag in der Besitznahme von Tirol durch die Herzoge dieses Landes. Noch bei Lebzeiten ihres Gemahles, Ludwig des Brandenburgers, und ihres mit diesem erzeugten Sohnes Mainhard hatte Margaretha Maultasch den österr. Herzog Rudolph und seine Brüder zu Erben ihres Landes, im Falle sie den Gemahl und Sohn überlebte, eingesetzt. Als nun dieser Fall wirklich eintrat, und die Gräfin das Versprechen, nur noch für die Dauer ihres Lebens sich den Besitz von Tirol wahrend, verwirklichte, erbitterte dieses ihres Gemahles Brüder, des schönen und für Bayern hochwichtigen Landes rechtmäßige Erben, so sehr, daß die Erklärung des Krieges an Oesterreich und bald, im Sommer d. J. 1363, der wirkliche Ausbruch desselben erfolgte. Aus der Stadt Schärding und der nahen Feste Neuburg fiel zuerst österr. Volk in Niederbayern ein und übte an den frucht-

---

ungewiß, Freyberg hingegen (Urk. Notizen von dem Geschlechte d. Gr. v. A. in d. Samml. hist. Schr. B. III. S. 129) spricht von diesem und meldet, daß die Gräfin ein Heirathgut von 600 Pfd. Pfenn., auf die Grafsch. Razenhofen angewiesen, von Ulrich III., dem Vater des IV., erhalten habe. Weil aber letzterer 1375 noch urk. erscheint, Elisabeths Vermählung mit dem Rosenberger aber bestimmt i. J. 1370 geschah, so ist das erstere Verlöbniß, nach damaliger Sitte wahrscheinlich zwischen den Kindern geschlossen, ohne Zweifel unerfüllt geblieben.

6) Quelle ist hier, da die Urk. sich nicht mehr findet, nur Hund (a. a. O. S. 87). Daß dieser und nach ihm Huschberg (a. a. O. S. 209) den Erbstreit zwischen Leopold und Agnes i. J. 1350 statt nach Johanns, nach Alrams Tode geschehen lassen, ist augenfällig irrig. Die doppelte Pfandanweisung erscheint ganz natürlich, wenn man den hohen Werth obiger Güter, die an die Königin zahlbare Schuld allein weit übersteigend, in Erwägung bringt.

7) Aus dem böhmischen Geschlechte der Grafen von Hardeck an der Theya, denen das kais. Burggrafenamt zu Magdeburg übertragen war. Anna's Vater, Burkhard, war kais. Hofrichter, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit (gest. 1367). Von des Hauses Blüthe zeugen die damaligen Vermählungen der Sprossen desselben, indem Konrad, Burkhards Bruder, die Herzogin Katharina von Oesterreich, von den Brüdern Anna's aber Berthold Beatrix, die Herzogin in Schlesien und Johann Helena, die Tochter des Churfürsten Rudolph von Sachsen zur Gattin hatte (Lichnowsky, a. a. O. IV. 294).

reichen Gefilden schreckliche Verwüstung. Bei Oetting am Inn aber vergalt bayerische Kraft mit schwerer Züchtigung. Eine ansehnliche Schaar Oesterreicher und ihnen verbündeter Salzburger stieß daselbst auf des Herzogs Stephan muthige Krieger, unter denen unser Graf Leopold und seine Oheime, die Grafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg, hervorragten, und erlitt eine so entschiedene Niederlage, daß mehr als 70 ihres besten Adels in Gefangenschaft geriethen. Am 19. Dez. desselben Jahres versprachen Herzog Stephan und sein Sohn Friedrich unserm Grafen und den Landgrafen den Schaden, den sie im Fechten zu Oetting genommen und noch weiter nehmen werden, bis zum nächsten St. Michaelstage gänzlich zu ersetzen, widrigenfalls sie die ihnen übergebenen Gefangenen vom Adel, den Stubenberger, Goldecker u. a. wieder in ihre Gewalt zurückliefern müßten, ohne Zweifel, um sich aus der Lösesumme dieser selbst zu entschädigen (Freyb. IX. 92). Ueber weitern Antheil des Grafen an dem Kriege, der, freilich mit längeren Unterbrechungen bis 1369 das Grenzland am Inn und der Salzach verwüstete, verlautet nichts. Während desselben begegnet uns Leopold am Hof des Herzogs Albrecht von Niederbayern-Straubing und Holland, vielbeschäftigt bei Rechtshandlungen desselben als sein „lieber heimlicher Rath." Dieser hatte ihm für 1000 Pfd. (wahrscheinlich zum Lohne der Dienstleistungen) 100 Pfd. auf der Maut zu Straubing verpfändet, die er aber laut Urk. des Grafen v. 13. Juni 1366 wieder einlöste (Freyb. Reg. IX. 150).

Während der Krieg zwischen Bayern und Oesterreich längere Zeit ruhte, brach ein anderer im Hochstifte Paßau zwischen dem Bischofe und der Stadt aus, woran Leopold auf des ersteren Seite ebenfalls thätigen Antheil nahm. Schon längst hatte diese nach der Selbstständigkeit einer Reichsstadt gestrebt und deßhalb mit ihren Herrn, den Bischöfen, seit vielen Jahren in mehr oder minder offenbarer Zwietracht gelebt, die jetzt, als sie dem neugewählten energischen Albert von Winkel nicht huldigen wollte, ehe er selbst ihre, von seinem weniger entschiedenen Vorgänger ertheilten Privilegien bestätigt hätte, in blutige Fehde ausbrach. Furchtbar gerüstet durch Bann und Acht des Papstes und Kaisers und den Beistand der Herzoge und des Adels Bayerns und Oesterreichs, worunter insbesondere die Hilfe des Grafen Leopold wegen der Nähe seiner Feste und der großen Zahl seiner Ministerialen von größtem Werthe war,[8]) erwartete Albert der Bürger unbedachten Aufstand, der wirklich erfolgte. Der Krieg, beiderseits mit größter Erbitterung geführt, endigte nach der Niederlage der Bürger, die mit den Bischöflichen und ihren Verbündeten an der Donau nicht weit unterhalb Paßau eine Schlacht wagten, mit schwerer Demüthigung derselben und mit dem schrecklichen Tode des Hauptleiters der Empörung, des Stadtrichters Andreas Haller, den seine eigenen Mitbürger, wüthend über das Mißlingen des von ihm so sicher als glücklich verkündigten Wagnisses, erwürgten und in einem Sacke in die Donau ver-

---

8) Albertus adjutores Comitem de Hals et Barones potiores conduxit magno stipendio, ipsos ditans, Dioecesin vero depauperans (Chron. Salisb. l. c. 419). Des Krieges vollständige Beschreibung gibt Buchinger (a. a. O. II. 50 ff.).

senkten (Okt. 1367). Graf Leopold gab sich (laut Urk. v. 29. Jan. 1368, Freyb. Reg. IX. 192) für die dem Bischofe geleisteten Dienste mit einer Summe von 1000 Pfd. Pfenn. zufrieden, kam aber wegen wirklicher Bezahlung derselben mit diesem selbst in Fehde, denn als er mit seiner Hausfrau am 24. Juni des folg. Jahres zu Hals den Empfang von 800 Pfd. quittirte, ward zugleich festgesetzt, daß über den hinsichtlich dieser Summe bisher erlittenen Schaden ein eigenes Schiedsgericht entscheide (M. B. XXX. II. 281). [9]) An dem am 29. Sept. d. J. 1369 zwischen Oesterreich und Bayern erfolgten Friedensschlusse, wodurch dieses Tirol gegen Entschädigung, die aber meist auf dem Pergamente blieb, verlor, und sich zur Auslieferung der Gefangenen verpflichtete, [10]) nahm auch Graf Leopold Antheil (laut seiner Zeugschaft in der Urk. bei Falkenstein a. a. O. III. 352). J. J. 1370 erfolgte die schon oben besprochene Vermählung der Schwester Leopolds, Elisabeth, mit Johann von Rosenberg, der ihr zum Heirathgute 500 und zur Morgengabe 750 Schock Prager Groschen zubrachte und dafür die Feste Wildenstein (in Böhmen) anwies. [11])

In auffallender Weise verschwindet der Namen unsers Grafen mehrere Jahre vor seinem Tode völlig, erst nach diesem erfahren wir aus der Bestätigung des Herzogs Friedrich von Bayern v. J. 1379 von einem Jahrtage, den der Graf im Kl. Asbach gestiftet. Das Fundationsgut bildeten Renten von 10 meist im Rotthale befindlichen Gütern und des Klosters Verpflichtung

---

9) Einem der Schiedsrichter, Heinrich dem Tuschl von Säldenau, gab der Graf am gleichen Tage das Gut zu dem Stadel zu Lehen mit der Bedingung, daß er auf dem dabei liegenden Berge die Feste Säldenburg (Ldg. Grafenau) erbaue (Freyb., Reg. XI. 202). Eine Belehnung zu ähnlichem Zwecke erfolgte am 25. Nov. desselben J., indem der Graf den drei Puchbergern von Engelsberg die Güter zu Siegwerting mit der Erlaubniß überließ, auf dem dazu gehörigen Berge eine Feste, Namens Schelnstein (Ldg. Vilshofen) zu bauen (Freyb., Reg. IX. 227).

10) Aber gegen Lösegeld, denn es finden sich Quittungen der bayer. Herzoge über Summen, womit österr. Adelige sich losgekauft (Lichnowsky, Urk. u. s. w. 669). Auf diese Auslösung ist ohne Zweifel folgende unklare Notiz des Chron. Salisb. (l. c. 420) zu beziehen: 1369 Castrum Valchenstein miles, dictus Leitwein Usel, clandestine scandendo obtinuit contra Eberhardum de Walsee, cui obligatum fuit a ducibus Austriae, quod idem Usel statim Comiti de Hals resignavit, quod idem Comes pro 3000 mil. libris den. Wien. pro Stubenbergario Ducibus Austriae assignavit. Ich lege dieser Stelle folgenden Sinn unter: Der schon erwähnte, bei Oetting in die Gewalt des Gr. v. Hals, dann in die der Herzoge gekommene, zuletzt aber nach Unterlassung des versprochenen Schadensersatzes diesem wieder zurückgestellte Herr von Stubenberg hatte durch den Friedensschluß gegen ein von den österr. Herzogen zu bezahlendes Lösegeld ebenfalls seine Freiheit erlangt. Weil aber letztere mit der Bezahlung zögerten, so suchte sich Leopold selbst zu entschädigen, ließ durch Leitwein Usel, seinen Ministerialen (in welcher Eigenschaft dieses Geschlecht häufig erscheint) das dem Eberhard von Walsee verpfändete Schloß Falkenstein durch heimlichen Ueberfall in seine Gewalt bringen, und restituirte es erst nach wirklicher Bezahlung des bedungenen Lösegeldes durch die Herzoge.

11) 14. Juli 1370, Freyb. Reg. IX. 241. Von den Rosenbergern sagt Lichnowsky (a. a. O. IV. 205): Die ganze Spitze Böhmens, die tief südlich zwischen dem Paß. Lande und Mähren nach Oesterreich bis an den Ursprung aller nördlich fließenden Gewässer Böhmens eindringt, war ihr Eigen und ihre Mannschaft so zahlreich, ihr Muth so ungebeugt, daß sie wie Könige ihr weites Gebiet beherrschten.

bestand in täglicher Messe in Asbach selbst, dann einer an jedem Freitag in Ering oder Pülnau (Bildenau, Ldg. Simbach Pf. Ering), endlich in allsonntäglicher Aufforderung zum Gebete für Leopold und alle die von Hals auf den Kanzeln zu Walring und Ering (M. B. V. 288). Leopold starb laut der Umschrift seines Grabmonumentes und der Nachricht mehrerer Chroniken (so Oefele I. 655) am Tage des hl. Gregor (wenn des Großen, so am 12. März) i. J. 1375 in Wien und wurde in Osterhofen, wo die Ahnen schliefen, mit Schild und Helm, der letzte seines Geschlechtes, bestattet.[12]). — Wehmuthsvoll des Vergehens alles Irdischen gedenkend, scheidet unser Geist von dem Grabe, in welches das Geschlecht, das er von der Wiege an durch Glück und Leid begleitet, so schnell von der Höhe seiner Macht hinabsank, und wünscht dem hier meist friedlosen, daß es jetzt ruhe in unzerstörlichem Frieden.

Nach Leopold's Tode[13]) waren als Glieder der gräfl. Familie noch seine Wittwe Anna, seine Schwester Elisabeth von Rosenberg und seines Vaters Base Agnes von Ortenburg am Leben. Von diesen nimmt die erstere, zweifelsohne in ihres Gatten Testamente mit beträchtlicher Summe bedacht,[14]) keinen Antheil, weil nur von männlicher Erbfolge in die Güter, die meist von Anfang an oder durch spätern Verzicht Lehenstücke waren, die Rede sein konnte. Seltsamer Weise machte auf das Erbe auch Landgraf Johann I. von Leuchtenberg Ansprüche, und zwar mit um so größerem Eifer, je weniger er Rechtsboden hatte, denn daß seine Schwester Leopold's Mutter gewesen, konnte doch dem Titel der andern Competenten nicht gleichgestellt werden. Den Rechtsmangel aber ersetzte reichlich sein hohes Ansehen als Hofrichter, ja als Freund und Tischgenosse des Kaisers und als Pfleger von Niederbayern. Er nahm das Erbe des Neffen schnell in Besitz und erhielt gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich wirklich noch i. J. 1375 von Kaiser Karl IV. die Belehnung mit der ledig gewordenen Grafschaft Hals, die später auch das Hochstift Paßau ertheilte. Von da an schrieben sich beide auch Grafen von Hals. Sich nicht blos das Gewonnene zu sichern, sondern auch das noch Mangelnde zu erwerben, war von jetzt an Johann's höchstes Streben. Er bewog Elisabeth von Rosenberg, ihm den ihr gebührenden Erbantheil käuflich zu überlassen (April 1376), erwarb im gleichen Jahre für den Markt Hals am Fuße der Hauptburg vom Kaiser die Erhebung zur Stadt und das Recht zu Stock und Galgen, d. i. das Halsgericht, und dasselbe für Osterhofen, wo er eine völlige Transferirung des ehedem um das

---

12) Der schöne Grabstein, welcher, wie so viele christliche Monumente des Alterthums, der Zerstörung zur Zeit der Säkularisation am Anfange dieses Jahrh. zur Beute und wahrscheinlich zu einem Baue veräußert ward, stellte (nach der, einer alten Zeichnung entnommenen Copie desselben in den Verh. des hist. Vereins von Niederb. B. 4. H. 3) den Grafen in voller Rüstung, das behelmte Haupt auf ein Kissen gelegt und die Hand auf's Schwert gestützt, dar. Die Umschrift lautete: Anno. dni. 1375. in. die. S. Gregorii. obiit dominus. Leopoldus. ultimus. comes. de. Hals Advocatus. hujus. claustri. Das halsische Wappen (in M. B. unter den Abbildungen von Siegeln oft zu finden) bestand, die schönen Farben unsers Vaterlandes vereinigend, in einem blauen Querbalken in weißem Felde.

13) Vorliegende Skizze ist gefertigt nach Dr. Wittmann, Gesch. der Ldg. von Leuchtenberg (Abh. der k. b. Ak. d. W. B. VI. 1851), Huschberg, (a. a. O.) Hund (Stammb.) u. a.

14) Wahrscheinlich bezieht sich auf sie das Vermächtniß von 4000 Pfd. Pfenn., das (nach einer Nachricht in Härtl's Quincingau, Abh. des hist. V. v. Niederb. B. IV. H. 3. aber ohne Quellenangabe) Graf Leopold einigen (?) Erben in Wien hinterließ.

Kloster gereihten Marktes an den jetzigen Platz, dessen Grund er erst käuflich an sich brachte, vornahm. Was in den Herrschaften Bärnstein und Ranfels die Brüder von Weng (Ldg. Vilshofen, Ministerialen der Grafen von Hals) zweifelsohne als gräfliches Lehen besaßen, gewann er durch Kauf, ebenso (1378) von Bamberg die Vogtei über Osterhofen. Der B. von Paßau, Georg von Hohenlohe, verlieh ihm, seinem Oheime, auch noch das nach dem Tode des Gr. Rudolph von Hohenberg ledig gewordene Oberstmarschallamt seines Hochstiftes. Endlich vereinigte Johann durch Ablösung des seinem Bruder und dessen Erben zukommenden Mitantheiles des Gewonnenen Alles in seiner Person. Dieses hastige Aneignen geschah aber nicht ohne beständigen Kampf mit Graf Heinrich von Ortenburg, der mit Recht sich auf's tiefste gekränkt fühlte, als der Landgraf selbst über die diesem verpfändeten halsischen Güter (vergl. S. 52), wie über sein Eigen, verfügen wollte. Dem Grafen gelang aber nichts weiteres, als daß er trotz aller Schleichwege Johanns letztere behielt, die bald in andere Hände und zuletzt in die der bayer. Herzoge kamen. So war der Landgraf in kurzer Zeit durch rastlose Thätigkeit und Fürstengunst im Besitze des halsischen Erbes mit Ausnahme der erwähnten Theile, aber er selbst mußte noch die Wahrheit des Spruches erfahren: „Wie gewonnen, so zerronnen" (Wittm.), denn harte Geldklemme, größtentheils eine Folge des Krieges zwischen dem abgesetzten Kaiser Wenzel und seinem Gegenkönige Ruprecht, in dem Johann für den erstern Alles auf's Spiel setzte, nöthigte ihn zur Verpfändung eines großen Theiles des neuen Erwerbes. Unter seinem Enkel, Johann III., wuchs die Noth, 1417 kamen die Herrschaften Ranfels und Bärnstein durch Kauf an Ortenburg, 1420 die Stadt Osterhofen durch Verpfändung an Puchberg, und im J. 1486 sah sich Landgraf Ludwig gezwungen, die ganze Grafschaft Hals an Wilhelm und Johann von Aichberg, denen großer Schuldforderungen wegen schon vordem erlaubt war, alle Leuchtenb. Besitzungen in den Gerichten Vilshofen, Osterhofen und Hengersberg in Beschlag zu nehmen, um 5000 Gulden, eine lebenslängliche Rente von 200 und eine von 50 Gulden noch überdieß für die reichen Reliquien in der Kapelle zu Hals zu verkaufen. Als mit Johann der Aichberger Mannstamm erlosch, kam durch die Tochter desselben, Margaretha, die Grafschaft an ihren Gemahl Johann von Degenberg und von diesen im J. 1517 an die bayer. Herzoge Wilhelm und Ludwig für eine Kaufsumme von 6500 Gulden nebst 50 Gulden Leikauf (d. i. besonderer Ehrung) für Margaretha.[15]) So fand sich Alles, was die Grafen zur Zeit ihrer höchsten Blüthe besassen, nach manichfaltigem Wechsel seiner Herrn unter Bayerns gottgesegnetem und beglückenden Scepter wieder zusammen.

---

15) Die Kaufsurkunden sind abgedruckt im 1. B. 3. Heft der Verh. des hist. Vereines des Unterdonaukreises (Niederbayern). Bayern errichtete in Hals, das von dem bischöfl. Paß. Territorium ganz umschlossen lag, ein Pfleggericht, dessen Umfang bei Hazzi, stat. Aufschl. über das Herzogthum Bayern B III. Abth. 3. auf's genaueste angegeben ist. Von nachtheiligstem Einflusse für die Geschichte der Grafschaft waren die J. 1663 und 1778, in welchen Brände die Dokumente und ganze Registratur des Schlosses zerstörten.

Anhang.

Die Edlen von Uttendorf.

Es kann unsere Arbeit nicht als abgeschlossen betrachtet werden, ehe wir nicht die mit Wernhard abgebrochene Geschichte der Edlen von Uttendorf, die bei der fortan bestehenden Isolirung derselben vom stammgleichen Hause von Hals im Verlaufe der Geschichte desselben bisher nirgends eingereiht werden konnte, ebenfalls, wenigstens in den Hauptzügen bis an ihr Ende fortführen. Daß Wernhard von U. sich bald aus dem Streite um Rotenberg und Zugehör loswand, haben wir (S. 21) gesehen; fortan erscheint er, von den Vettern, deren Unruhe ihm, dem mildern, nicht behagen mochte, getrennt, oft in angesehener Stellung am bayerischen Hoflager. Seines wohlthätigen Sinnes erfreute sich insbesondere das, Uttendorf nahe liegende, Kloster Raitenhaslach (bei Burghausen in Oberbayern), das er sich und den Seinen zur letzten Ruhestätte erkoren. Es erhielt von ihm im J. 1251 Höfe in Mairingen und Seeleiten (Ldg. Wasserburg), dann das Fischrecht im Idnar- und Heratingersee B. M. III. 146). Mit Kloster Asbach hingegen war er hauptsächlich wegen Monichin (München, Ldg. Eggenfelden?) im Streit, der erst nach seinem Tode im J. 1251 durch die Verzichtleistung seiner Wittwe Agnes und seiner Söhne Wernhard und Alram auf alle Ansprüche an genanntem Orte mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit darüber und durch das Versprechen, ihre Richter von allen Uebergriffen abhalten zu wollen, seine Erledigung fand (M. B. V. 375). Von den ebengenannten Söhnen begegnet uns Alram noch in demselben Jahre bei einem kriegerischen Unternehmen, das seinem Namen in bayer. Geschichtsbüchern bleibende Ehre verschaffte. Rudeger, dem selbst durch den Bannstrahl nicht gebeugten, kaiserlich gesinnten Bischof von Paßau (S. 23), hatte die ruhelose Thätigkeit des bald wieder seinem Verstecke entronnenen und im Besitze der größten päpstlichen Vollmachten mit neuem Muthe auftretenden Legaten Albert von Beham Gegenbischöfe, erst in Konrad, einem polnischen Prinzen, dann, nachdem dieser bald des schwankenden Stuhles überdrüßig geworden, in dem Grafen Berthold von Pietengau und Sigmaringen aufgestellt. Daß die Bürger Paßaus ihm die Thore verschlossen, schrieb Letzterer hauptsächlich dem Bayernherzoge zu und überfiel deßhalb mit seinem Bruder und kampffrohen Vasallen dessen Land, sengend und brennend am Inn hinauf und den Mattichgau (jetziges Innviertel) entlang. Eine Heerde Rinder von anderthalb tausend Stücken hatte die Rotte bereits zusammengerafft, als sie in das waldige Bergland des sogenannten Weilhart (zwischen Braunau und Burghausen) kam. Da ermannte sich das Volk und rüstete schnell. Drei Edle, Alram von U., Ortlieb von Wald und Heinrich von Rohr stellten sich an die Spitze und zogen, eine Kirchenfahne mit St. Ulrichs Bilde voraus, den Räubern entgegen. Furchtbar traf der Schlag die Ueberraschten, alles Vieh ward wieder genommen, schleunig flohen die dem Tode noch entkommenen Bischöflichen, ihrer viele aber wanderten in Ketten in die sichern

Verließe der Feste Burghausen (Hansiz Germ. sacr. I. 390). Am Anfange d. J. 1276 machte Alram vor dem Abte von Raitenhaslach sein Testament (Lang IV. 2), worauf er bald das Zeitliche gesegnet zu haben scheint. Sein Bruder Wernhard II., von dem sonst nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet, zeugte mit seiner Gemahlin Kunegunde eine dieser gleichnamige Tochter, die letzte des Geschlechtes, die Ludwig aus dem ritterlichen Hause der Grannsen ehelichte. Mutter und Tochter gaben dem Kl. Seligenthal zu einem Jahrtag Bocksberg (Hund, Stammb. 208). Mit dem Tode des letzten männlichen Descendenten von Uttendorf fielen (so erzählt Lang, Jahrb. 250) an's Hochstift Bamberg die Lehen Uttendorf, Friedburg und Mattighofen zurück, aber Herzog Heinrich legte sogleich selbst Hand darauf und Bischof Arnold brachte das Opfer, ihm gegen Rückgabe der Burg Friedburg, der Hofmark Mattighofen und der Vogtei über die darin befindlichen Kl. Asbach'schen Güter das Uebrige zu überlassen. Daß aber nicht Alles, was die von Uttendorf inne gehabt, Lehen von Bamberg, sondern ein Theil auch Alode war, geht wohl daraus hervor, daß die Herzoge Otto und Stephan im J. 1303, um sich in den vollen Besitz der Herrschaft zu setzen, von Frau Kunegunde Haus und Hofstatt in der vordern Burg Uttendorf, zwei Gärten vor derselben und den Markt Helphau erkauften, damit aber wieder Ludwig den Grannsen belehnten. Dazu erhielten die Grannsen später (1324) gegen Uebergabe der Burg Starkenberg von den niederbayerischen Herzogen auch das hintere Schloß, Thurm und Markt zu Uttendorf als Lehen. Aber noch vor der Grannsen Aussterben (um 1500) erwarb Bayern Uttendorf wieder zurück.

Verbesserungen.

Seite 1 Zeile 4 ist statt gänzlich zu lesen fast gänzlich.
„ 8 „ 15 „ „ von Mailand zu lesen vor Mailand.
„ 11 „ 18 „ „ Perz. zu lesen Pez,
„ 23 „ 1 v. u. ist statt Richter zu lesen Richker.
„ 27 „ 5 ist das Wort sich zu streichen.

4e Gen.

Brunner

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brunner, Luitpold,

Die Grafen von Hals ein Beitrag zur Geschichte Bayerns ;
Gelegenheitsschrift zum feierlichen Schlusse des Schuljahres an der kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg

Augsburg 1857

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gen 24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11210968-6